Bavar. 8
Bavar. 4089/43

# Wahrnehmungen

über den

# Einfluß des deutschen Zollvereins

auf

## die süddeutschen Staaten,

insbesondere

## Bayern,

die

## Lebensfrage des gewerblichen Mittelstandes dieser Staaten.

Vom praktischen Standpunkte aus dargelegt

von

**Phil. Ant. Megner,**
Kaufmann zu Würzburg.

Würzburg.
Druck von Friedrich Ernst Thein.
1856.

<36635062500018
<36635062500018
Bayer. Staatsbibliothek

# Wahrnehmungen

über den

# Einfluß des deutschen Zollvereins

auf

## die süddeutschen Staaten,

insbesondere

## Bayern,

die

Lebensfrage des gewerblichen Mittelstandes dieser Staaten.

---

Vom praktischen Standpunkte aus dargelegt

von

**Phil. Ant. Megner,**

Kaufmann zu Würzburg.

---

**Würzburg.**

Druck von Friedrich Ernst Thein.

1856.

**Motto:**

Die Nahrung, der Wohlstand, der Reichthum eines Volkes hängt von dem Maße seiner Arbeit ab.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

# Vorwort.

In der vorliegenden Brochüre übergebe ich dem Publikum, und vorzüglich denen, welche für das materielle Interesse unserer Staatsangehörigen zu wirken und zu sorgen berufen und verpflichtet sind, meine Wahrnehmungen über die Wirkungen des Zollvereins auf unsere süddeutschen Staaten insbesondere auf Bayern.

Der Zollverein ist bisher sowohl von Regierungen als Gelehrten in der Regel nur von seiner Glanzseite aufgefaßt worden; die Schattenseite aber mochte man nicht berühren, oder kannte sie nicht.

In der Befangenheit, unsere Industrie nur nach einzelnen hervorragenden Erscheinungen zu beurtheilen, und hierin schon einen Fortschritt derselben zu erblicken, übersieht man leider unsere durch den Zollverein herbeigeführten höchst beklagenswerthen Zustände der Gegenwart.

Es ist an der Zeit auch diese Zustände und Verhältnisse aufzurollen, um eine andere Anschauung anzubahnen.

Wohl ist es ein undankbares Unternehmen, wenn ein Privatmann gegen den Strom, gegen Zeit-An-

sichten ankämpft, allein die Vaterlandsliebe, die Theilnahme an dem traurigen Loose so zahlreicher Gewerbsbürger und der Wunsch etwas **zur richtigen Erkennung** und Beschwichtigung der materiellen Noth — **einer Lebensfrage unserer Zeit** — beizutragen, mußten alle Bedenklichkeiten überwinden.

Dem gewerblichen Bürgerstande angehörig und mit seinen Interessen und Drangsalen in all ihren Verzweigungen seit langen Jahren vertraut, hielt ich mich dazu verpflichtet, meine ungetrübt aus dem Leben geschöpften Wahrnehmungen zu veröffentlichen.

Es soll dies keine gelehrte Abhandlung sein, sondern ich will nur möglichst klar und überzeugend darstellen, wie weit wir in unseren gewerblichen Verhältnissen herabgedrückt sind, worin die Hauptursachen liegen, und was wir thun müssen, um der vollen Vernichtung und Verarmung unseres gewerblichen Mittelstandes, und dadurch der vollkommenen Umwandlung unserer bürgerlichen und staatlichen Verhältnisse möglichst vorzubeugen.

Möge unsere erleuchtete Regierung den in diesem Schriftchen niedergelegten Erfahrungen jene Aufmerksamkeit schenken, welche diese hochwichtige Sache erfordert, und möge sie die zur Abhilfe nöthigen Maßregeln noch früher ergreifen, ehe die Krankheit unheilbar geworden ist.

Würzburg, im Januar 1856.

**P. A. Megner,**
Kaufmann.

# Wahrnehmungen

über den

# Einfluß des deutschen Zollvereins

auf

## die süddeutschen Staaten,

insbesondere Bayern.

## Gründung des Zollvereins.

Die Idee des Zollvereins wurzelt in einer neuaufgetauchten Zeitansicht, namentlich in der neuen deutschthümlichen Einheitsbestrebung; allein die einzelnen deutschen Länder sind unter sich zu verschiedenartig und noch nicht genug vorbereitet, um in allen wahrhaft materiellen Punkten eine Einheit haben zu können; denn Deutschland ist durch seine Stammverschiedenheit, durch die Verschiedenheit seiner Bodenkultur, der Verarbeitung und Verwendung seiner Naturprodukte, seiner Religionsverhältnisse, seiner meisten Gesetze, seiner Sitten und Lebensverhältnisse und seiner Bewohner so ungleich verschieden, daß jeder einzelne Staat zur Zeit noch als ein abgesondertes Ganzes betrachtet werden kann.

Wohl aber sind Einheitsbestrebungen in solchen Dingen zweckmäßig, die blos eine formelle Seite haben, z. B. Gesetze über Wechsel-, Handels- und Verkehrs-Verhältnisse, Münz, Maß und Gewicht, Post- und Eisenbahn-Verhältnisse, Militärwesen, Niederlassungen, Jurisdiktionsverhältnisse, Maßregeln gegen demagogische Umtriebe, Zeitungswesen und Büchernachdruck, Verfolgung von Schuldnern, Verfolgung und Auslieferung von Verbrechern und Vaganten, Kartelverträge, Erfindungspatentwesen, Verbot der Nachahmung der Fabrikzeichen 2c. 2c., allein bei wahrhaft materiellen Gegenständen, wie z. B. bei der Ein- und Ausfuhr der Produkte und Fabrikate, bei Finanzverhältnissen, bei dem Gewerbs- und Fabrikwesen, werden die staatliche Individualität und die Staats-

und Nationalwohlfahrt einzelner Staaten durch die Einheit gefährdet, indem die Kräfte und die natürlichen Lebens- und Gewerbsverhältnisse, welche hier auf den großen Kampfplatz geführt werden, so ungleich wie die Stammesverhältnisse verschieden sind, und folglich die in allen Beziehungen ausgeprägte Ueberlegenheit gewisser Stämme den übrigen zur Niederlage gereichen muß.

Von diesem Grundsatze ausgehend, wollen wir einen Blick auf den deutschen Zollverein werfen.

Den höchsten Einfluß auf unsere vaterländische Industrie hat dieser, von unseren deutschen Regierungen unterm 22. März 1833 geschlossene, und seitdem erneuerte Zollverein gehabt, ja wir sagen nicht zu viel, wenn wir behaupten, mit diesem Zollverein sei eine neue Phase zum völligen Ruin des Gewerbstandes einzelner Länder, namentlich Bayerns eingetreten.

Man hat von diesem Vereine Wunderdinge erwartet, unsere Hoffnungen sind aber bitter getäuscht worden.

Der Erwerb und die nährende Arbeit, worauf unser so zahlreicher Handwerkerstand, der Mittelstand in Bayern und in allen süddeutschen Staaten, zu seiner Subsistenz angewiesen war, wurde durch den Zollverein total gefährdet, dieser größtentheils von den auswärtigen Fabriken und Großhändlern an sich gezogen, während der Erwerb die Nahrungsquelle und Grundlage für den Gewerbstand und den Staat bildet.

## Anforderungen an den Zollverein.

Ehe wir uns darüber näher aussprechen, wollen wir uns doch einmal mit der Frage beschäftigen, was ist ein Zollverein, und was soll derselbe für die Nationalwohlfahrt leisten?

Die contrahirenden Regierungen konnten mit einem Zollverein nichts Anderes beabsichtigen, als die Einfuhr von Bedürfnissen der wechselseitigen Länder an Rohprodukten und

Fabrikaten vom Auslande so zu regeln, daß sie die inländischen Produkte und Industrie nicht gefährden, und die Ausfuhr von Rohprodukten und Fabrikaten ohne Nachtheil, vielmehr zum Vortheil des Landes zu begünstigen, somit durch beides unserer Bevölkerung die Frucht nützlicher Arbeit zu erhalten, ihr dadurch den Unterhalt zu sichern, und sie nach und nach in Wohlstand zu versetzen.

Die Nation kann auch mit Recht erwarten, daß ihr dieser Wohlstand aus ununterbrochener reproduktiver Arbeit vermittelt werde; denn die Arbeit, insbesondere die vielfache und viele Hände beschäftigende Arbeit allein ist es, welche den einzelnen Menschen, sowie die ganze Nation kräftig, wohlhabend und glücklich macht.

Die Aufgabe einer Zolleinigung ist demnach diese:

Wie kann die Regierung durch die Zolleinigung die Arbeit für eine zahlreiche Bevölkerung dem Lande erhalten und möglichst vermehren?

Wir sagen für eine zahlreiche Bevölkerung, und damit wollen wir ausdrücken, daß es dem Staate vor Allem daran gelegen sein muß, seine Unterthanen, vorzüglich die gewerbtreibenden Bürger, durch die Veredelung und Verarbeitung der Produkte nährend zu beschäftigen, um den Mittelstand zu erhalten.

Dabei wollen wir nicht verkennen, daß auch großartige Fabrikunternehmungen berücksichtigt werden müssen, um jene Bedürfnisse, welche nur durch sie hervorgebracht werden können, uns zu liefern, wenn die denselben von der Staatskasse zu leistenden Opfer den erwarteten Vortheilen angemessen sind, und überdieß noch damit in dem Weltverkehr den geeigneten und gebührenden Rang einzunehmen.

Die Arbeiten einer Bevölkerung theilen sich vorzüglich:

a) in die des Acker- und Bergbaues und der Forstwirthschaft, welche Lebensmittel und Rohstoffe für die übrigen Bedürfnisse des menschlichen Lebens liefern;

b) in die Arbeiten der Industrie, welche die von den vorbemerkten Urproduzenten gelieferten Rohstoffe für die Nahrung, Kleidung, Wohnungen und andere Bequemlichkeiten der Menschen veredelt und verarbeitet;

c) in die Arbeit des Handels, welcher die Produkte und Fabrikate des Inlandes aufsucht, sie dem Erzeuger abnimmt und im In- und Auslande zum Markt bringt.

Der Handel tritt zugleich auch als Vermittler auf, daß er die Bedürfnisse an Rohprodukten, Halbfabrikaten, welche das Ausland als Begünstigung der Natur und Kunst vor uns besitzt, dort aufsucht und uns zuführt.

Je ineinandergreifender und je inniger unter einander verbunden, je gegenseitig belebender die Arbeiten dieser drei Betriebsklassen sind, desto nutzbringender sind sie und begründen den Wohlstand der ganzen Bevölkerung.

Es wäre demnach zu untersuchen, ob eine Zolleinigung und resp. der dadurch festgesetzte Zolltarif auf die Arbeiten dieser drei in ihrem Interesse sich manchmal widersprechenden Betriebsklassen vortheilhaft einwirken kann.

Eine solche Einwirkung werden wir nicht erwarten dürfen, wenn einer von den Vereinsstaaten, wie z. B. Preußen, gegen uns in gewerblicher Hinsicht, vorzüglich in Fabriken, welche **allgemeine, bleibende und unentbehrliche Verbrauchsartikel liefern, die die meiste nachhaltende Arbeit geben, den allgemeinsten und größten Arbeitsverdienst abwerfen, eine große Ueberlegenheit voraus hat.**

Sind aber sogar mehrere der mit uns contrahirenden Staaten uns in dieser Weise überlegen, so müssen wir in unserer gewerblichen Thätigkeit dadurch selbstverständlich einen um so größeren Nachtheil erleiden und gegenüber den übrigen Zollvereinsstaaten zu einem höchst nachtheiligen Handels- und Verkehrsverhältniß immer mehr hingedrängt werden.

Unser Land verliert nach und nach alle inneren Hilfsquellen, so daß wir Bayern immer mehr von den uns überlegenen Zollstaaten abhängig werden, somit unsere auf dem

Concessionssystem beruhenden Erwerbsquellen mehr und mehr versiegen, resp. von den uns überlegenen Zollstaaten an sich gerissen werden.

Der Zollverein wirkt auch unmittelbar auf die Erzeugnisse und den Werth des Grundes und Bodens, weil die Gewerbsindustrie, je nachdem sie sich günstig oder ungünstig gestaltet, den Werth der Produkte und dadurch des Grundes und Bodens erhöht oder mindert.

Erfahrungsgemäß steigt die Produktion in dem Verhältniß als die Consumtion derselben zunimmt oder die Produkte vorheilhaften Absatz finden, somit sind die Grundsätze bei einer Zolleinigung für die Erzeugnisse des Ackerbaues, Weinbaues sowohl, als für den Werth des Bodens selbst von größter Wichtigkeit.

Das Zollgesetz muß durch Erhöhung der Industrie nothwendig die Consumtion der Lebensmittel und der Rohstoffe und ihren Absatz begünstigen, und eben dadurch werden die Landwirthschaft und die landwirthschaftlichen Gewerbe als Brennerei, Bierbrauerei, Stärk- und Sagofabrikation, Gummi- und Dextrinbereitung, Runkelrübenzucker und Syropfabrikation, Leinbau und Flachsveredlung, Mohn- und Repsbau zur Oelfabrikation, Vieh- und Schafszucht mitbefördert, und können durch nichts anderes als durch die Industrie gehoben werden. Allein die Consumtion der landwirthschaftlichen Produkte wird ohne Bedeutung sein, nnd den Werth des Grundes und Bodens nicht erhöhen, wenn im Lande wenige Gewerbe vorhanden sind, welche diese Ackerbauprodukte verzehren und verarbeiten.

Das Ausland bedarf unserer Lebensmittel und unserer Rohstoffe nicht immer, gestattet auch nicht immer die Einfuhr derselben bei sich.

Das Zollgesetz muß also auch zugleich das Bestreben der Gewerbe und deren Arbeit begünstigen, und soll auf solche Weise das Anwachsen einer starken, die Ackerbauprodukte consumirenden und verarbeitenden Gewerbsbevölkerung veran-

lassen, dadurch den inländischen Gewerbsfleiß aufmuntern und ihm Schutz gewähren.

Das Zollgesetz muß demnach der Einfuhr ausländischer Waaren, die wir selbst besitzen oder produziren können, solche Schranken entgegensetzen, damit der inländische Gewerbsmann seinen Arbeitern im gleichen Verhältnisse fortwährend Beschäftigung und Bedienst geben und dadurch seine und ihre Subsistenz begründen kann. So allein kann die Subsistenz der gewerbtreibenden Klassen erhalten und die Gewerbs-Industrie auf eine höhere Stufe gehoben und für die Landwirthschaft fördernd werden. **Die Wohlfahrt und das Glück jeder Nation muß von ihrer eigenen produktiven Industrie abhängen.**

Der Zolltarif muß die künstliche Mitte halten, daß er wohlthätigen Schutz den vaterländischen gewerblichen Unternehmungen und dem Gewerbsfleiße gewährt, und dieses wird dann der Fall sein, wenn die auswärtige Conkurrenz nicht ganz ausgeschlossen, und die Schutzzölle von solcher Höhe sind, daß die inländische Produktion und Fabriken zum Wetteifer mit den auswärtigen stets angespornt werden.

Demnach beruht der Hauptzweck eines Zollvertrags darauf, auch unserem Lande so viel wie möglich die nützliche Arbeit und die Früchte derselben zu erhalten, diese immer zu vermehren und zu verbessern, damit auch wir an den Vortheilen der Zollvereinigung den gebührenden Antheil nehmen können.

Was den Handel betrifft, so hat derselbe nur insoferne einen staatswirthschaftlichen Werth, als er die Arbeiten der Staaten und ihrer Bevölkerung mitbefördert; so hat z. B. derjenige Kaufmann, der uns vorzugsweise nur ausländische Waaren zur Consumtion zuführt, ohne daß wir an denselben eine Veredelung anbringen oder durch unsere Arbeit etwas daran verdienen können, nicht das Verdienst für unser Land, was derjenige hat, der unsere Erzeugnisse entweder verarbeitet oder doch veredelt dem Auslande zuführt und dort absetzt, in-

dem dadurch unsere Rohstoffe sowohl im Werthe und Verkaufspreis als der Arbeitsverdienst derselben unserem Lande erhalten bleiben.

Vor der Gründung des erwähnten deutschen Zollvereins hätte es die erste Pflicht und größte Sorge unserer Regierung sein sollen, hauptsächlich unsere auf ganz anderen Grundlagen stehenden Gewerbsverhältnisse zu berücksichtigen, unsere Industrie gegen die der andern, den Zollverein schließen wollenden Staaten vorerst zu vergleichen, und dieselbe durch verbesserte technische Bildungsanstalten und auf jede andere Weise besonders darin zu erhöhen, wo wir im Verhältniß der anderen Staaten zurückstehen, jedenfalls aber dahin zu wirken, daß alle Rohprodukte, die unser Land erzeugt, und welche einer Verarbeitung und Veredelung fähig sind, in Bayern selbst verarbeitet, ferner daß die übrigen Bedürfnisse, deren Rohprodukte und Halbfabrikate wir nicht selbst besitzen, zur Verarbeitung und Veredelung eingeführt werden; mit einem Worte, unsere Regierung mußte außer der Hebung des Gewerbstandes durch Begünstigung, Erleichterung und Aufmunterung zu großen, aber nicht erkünstelten, Fabriken auf unsere Industrie hinwirken, und uns dadurch in den Stand setzen, mit jener der andern uns in der Gewerbs-Industrie größtentheils überlegenen Staaten in Concurrenz treten zu können. Nur dadurch wäre es uns möglich geworden, unsere Bedürfnisse meistens selbst zu erzeugen, somit unserer Bevölkerung Arbeit und Verdienst zu verschaffen, wo möglich den allenfallsigen Ueberfluß auch in den übrigen Zollvereinsstaaten an geeigneten Punkten abzusetzen, sohin den Zollverein auch für uns so nützlich als möglich zu machen.

## Erwartungen der Regierungen von dem deutschen Zollverein.

Die deutschen Regierungen hegten von dem Zollverein, den sie unter sich schlossen, große Erwartungen.

Zunächst war es in Folge der Aufhebung der Binnenzölle ein zollfreier Verkehr der Naturprodukte und Fabrikate innerhalb der sämmtlichen Vereinsstaaten mit der Aufstellung eines Tarifs gegen die Einfuhr vom Auslande von solchen Artikeln, welche in den Zollvereinsstaaten außer den Colonialwaaren produzirt werden konnten.

Durch Beides beabsichtigte man die vereinsländische Industrie zu heben, den Vereinsländern die Befriedigung ihrer bisher vom Auslande bezogenen Bedürfnisse aus sich selbst und wohlfeiler zu verschaffen, sohin auch ihnen die produktive Arbeit und den nährenden Erwerb zu erhalten und zu vermehren.

Nicht minder hegte man die Hoffnung, durch die Verlegung der Zollschranken an die sämmtlichen Grenzen der Zollvereinsstaaten eine weit besser controllirte Zolllinie gegen das Ausland aufzustellen, und den so gemeinschädlichen Schmuggelhandel, der bei den vielfachen Zollschranken gar nicht zu bewältigen war, möglichst zu beschränken oder zu beseitigen, und zugleich auch die Ausgaben für die Bewachungskosten der Zollgrenzen der einzelnen Staaten, wo nicht ganz zu ersparen, doch bedeutend zu vermindern.

Endlich hoffte man durch den Zollverein zur Erleichterung der Bürger in der direkten Besteuerung den Staatskassen der Zollvereinsstaaten eine stete und gesicherte Zollrente auf eine nicht fühlbare Weise zuzuführen. **Diese Bedachtnahme auf das finanzielle Interesse war entscheidend für die Schließung des Zollvereins.**

Ob man in Bayern Angesichts dieser Vortheile auch an die möglichen Nachtheile, welche uns der Zollverein bei der bekannten Darniederlage, ja ich möchte sagen, bei der Kindheit unserer Industrie bringen konnte, dachte, das möchte ich bezweifeln. Wir haben zwar für unsere Naturprodukte und Fabrikate einen erweiterten zollfreien Markt zum Absatz erhalten, allein der uns für etwaige Fabrikate eröffnete größere Markt konnte uns nichts nützen, da wir keine Fabrikate zur

Ausfuhr hatten, dagegen wurden unsere Naturprodukte, besonders unsere Lebensmittel vertheuert, und wir haben seitdem für unseren Lebensunterhalt weit größere Ausgaben zu bestreiten als früher, so daß alle Stände unseres Staates, mit Ausnahme der großbegüterten Landwirthe, durch die hohen Fleisch- und Brodpreise gedrückt werden; daher ist auch dieser Vortheil der freien Ausfuhr ein sehr problematischer, ja im Augenblicke sogar auch für die Gewerbs- und Fabrikthätigkeit ein sehr drückender.

Dagegen ist der Vortheil einer festen Zollschranke gegen das Ausland und der Unterdrückung des Schmuggelhandels wenigstens in den Binnenstaaten entschieden, nützt aber nur denjenigen Staaten im Zollverein, die sich die Kunstfertigkeit der Franzosen und Engländer am meisten angeeignet haben, und die theils durch ihren wohlberechneten gewerblichen Fortschritt, theils durch ihren Fabrikbetrieb so weit vorgeschritten sind, daß sie in die Stelle der Ausländer eintraten, ohne daß sie im Absatze in den andern Vereinsstaaten gehemmt sind, diesen vielmehr an sich gezogen haben, ohne daß sie selbst eine Uebergangsabgabe zu tragen haben; sonach genießen diese Staaten und ihre Angehörigen, den ganzen Nutzen dieses früheren Eingangszolls.

Dieser Vortheile wegen mußte sich die Industrie von Preußen, welche uns schon damals überlegen war, noch mehr heben, und dieser Staat hat bereits mit seiner aufs höchste entwickelten und fortgeschrittenen Fabrik-Industrie und Intelligenz, noch mehr aber durch seine glückliche Lage, große Kapitalien und außerordentlichen Kohlen- und Eisen-Reichthum das ganze Uebergewicht über alle süddeutschen Staaten erreicht, ja es fehlte ihm nur noch ein großes Feld zu ihrer Entfaltung und zu einem noch großartigeren Aufschwung seiner Fabriken, und dieses Feld hat es durch den Anschluß der süddeutschen Staaten an den Zollverein gewonnen, so daß dieser gerade noch der mächtigste Hebel der preußischen Fabriken und Gewerbs-Industrie geworden ist.

Es wird dieses Uebergewicht immer drückender für uns, und wir werden von Preußen immer mehr ausgesaugt und ausgesäckelt, je länger wir in unserer Indolenz verharren, schützende Modifikationen des Zollvertrags herbeizuführen, vorzüglich aber unsere gewerbliche und Fabrikthätigkeit nach allen Seiten hin kräftigst zu entfalten.

Die Industrie Preußens hat sich der fabrikmäßigen Erzeugung sämmtlicher bisher von den Einzelgewerben produzirten Erzeugnisse bemächtigt und überschwemmt unser ganzes Land mit diesen meistens geringen und nur auf den Schein gearbeiteten Waaren, wie sie das Ausland zu keiner Zeit so schlecht geliefert hat. Durch die für das Auge und den Schein gearbeitete Fabrikate in allen Bedürfnissen einestheils, dann durch seinen merkantilischen Betrieb und momentan gebrachte Opfer und endlich durch die hohen Eingangszölle hat es die ausländische Concurrenz von den Zollvereinsländern verdrängt, dadurch den Absatz in den übrigen Zollvereinsstaaten an sich gezogen und diesen seinen Fabrikanten gesichert, zugleich durch seine geringhaltige Scheinwaare und Spottpreise viele Fabriken der süddeutschen Staaten, die ihm das Gegengewicht zu halten bestimmt waren, zum Stillstehen gezwungen, und überdieß wegen Geringhaltigkeit seiner Fabrikate fortwährend den Verbrauch gesteigert, dadurch stets seine Fabriken beschäftigt, die nur dadurch sicherer bestehen können, wenn sich die süddeutschen Staaten, vorzüglich unser concurrenzunfähiges Bayern, wie bisher zum Markt hergeben.

Dadurch hat Preußen blos die Stelle des Auslandes eingenommen, unsere Arbeitskräfte vernichtet, unser Geld an sich gezogen, unseren Fabrik- und Handwerkerstand arbeits- und brodlos, und uns fortwährend seiner Industrie tributbar gemacht, mit einem Worte, die nachhaltigen und einzig sicheren, der Nationalwohlfahrt zur Grundlage dienenden Hilfsquellen unseres Landes für sich ausgebeutet.

Von den Hoffnungen, welche Bayern sich von dem Zollverein machte, ist die erwartete Aufmunterung unserer In-

dustrie durch die vereinsländische nicht erfüllt worden, ja konnte bei unseren bedauerlichen Zuständen nicht erfüllt werden. Die norddeutschen Staaten waren uns sowohl hinsichtlich des Fabrikbetriebs als der Einzelgewerbe durch Noth gedrungen weit überlegen; in diesen Staaten bestand lange vorher schon allgemeine Gewerbsfreiheit, größere Intelligenz, höhere Gewerbsbildung und frugalere Lebensweise, was Alles uns fehlte.

Insbesondere hat Preußen durch Kapitalmacht, Arbeitstheilung, Fabrikbetrieb und Maschinen den größten Theil unserer auf Handarbeit seither basirten Thätigkeit zerstört und den Erwerb unserer Gewerbsleute an sich gezogen.

Die meisten Handwerksmeister wurden dadurch aus ihrem angewiesenen Wirkungskreis hinausgeworfen und zu einer leichtfertigen Krämerei — die in Schwindelei ausartet — hingedrängt; hiedurch ging ihre so nützliche Thätigkeit dem Lande verloren, und dieses hat den Ruin vieler solcher Leute vorbereitet und herbeigeführt.

Auf dem Kleingewerbstand aber beruht, wohlverstanden, in Bayern das groß- und kleinstädtische Bürgerthum und bildet den wichtigsten Theil des Mittelstandes. Wir dürfen den Stand, der blos auf den Lokalbedarf angewiesen, und im Verhältniß zum Bedarf, und nach Maßgabe des Nahrungsstandes, in fast allen Gewerben nnd Städten ohnehin schon enorm übersetzt ist, und der sich durch seine große Nachkommenschaft aus dem Gewerbstande selbst, sowie durch den Uebertritt vieler Bauernsöhne in denselben noch mehr auszudehnen strebt, weder durch eigene Fabriken in Handwerkswaaren, noch durch dergleichen auswärtige Fabriken seiner völligen Auflösung preisgeben; denn er ist eben ein nothwendiges, unentbehrliches Mittelglied der Stände in jedem Staate, weil es nicht darauf ankommt, nur wenige reiche Bürger und Fabrikanten neben einer Unzahl armer Arbeiter zu haben, sondern derjenige Staat am glücklichsten ist, der die größte Zahl zufriedener, selbstständiger, steuerfähiger Bürger besitzt.

Wir müssen unseren Mittelstand als Hauptstütze des Staates und des Bürgerthums so viel als nur immer möglich auszudehnen und die Selbstständigkeit eines großen und wohlhabenden Kleingewerbstandes zu wahren suchen, nicht jenem unglückseligen Fortschritt huldigen, der durch die Anbahnung von einer Art Gewerbefreiheit den gewerblichen Mittelstand auflöst und an dessen Stelle wenige große Fabrikanten mit Handwerkswaaren setzt, wo außer wenigen reichen Fabrikherren eine Masse früher selbstständiger, steuerfähiger Meister als Sklaven ihr Leben kaum fristen können.

Das ist gerade der unglückliche Forschritt, den so manche Staaten anstrebten und hierin ihr Heil suchten, der aber ihren gewerblichen goldenen Mittelstand auflösen und zum Proletariat drängen mußte.

So arbeiten wir dem System der Erhaltung unserer gewerbsbürgerlichen Selbstständigkeit geradezu entgegen und rücken immer dem Ziele näher, daß wir von den größeren Staaten Deutschlands unserer individuellen Kraft beraubt und verschlungen werden.

Dagegen mußte das Freiheitsprinzip, welchem wir huldigen, um Handel und Gewerbe emporzuheben, diese gerade dem Verfall zu- und immer mehr dahin führen, die Gewerbtreibenden zu Taglöhnern weniger Großhändler und Fabrikanten von immensen Kräften zu machen, und so eine neue Art von Abhängigkeit zu schaffen.

Ebenso fließt noch der bei weitem größte Theil der Zollrevenüen, welche Bayern vermöge seiner unzureichenden, mangelhaften Produktion und verhältnißmäßig größeren Consumtion an ausländischen Waaren und Fabrikaten — (eine Folge seiner comfortableren Lebensweise) — in die allgemeine Zoll-Kasse liefert, in die preußische Staats-Kassa.

Schon die günstige Handelslage und der Besitz der größten und vortheilhaft liegenden Zollgrenzen gewährt Preußen nicht geringe Vortheile, allein ein sehr großer und besonderer Vortheil desselben liegt in der Hauptvereinnahmung der Zolleinkünfte.

Selbst die Verzollungen der andern Zollvereinsländer geschehen in Folge **größerer Erleichterung, schonender Behandlung und vorzüglich erleichteter Creditbegünstigungen** sogleich beim Eintritt größtentheils in Preußen, und so wird dort der Stappelplatz für den größten Theil der verzollbaren Waaren aller Vereinsstaaten gebildet, weil die in Preußen verzollten Waaren noch überdieß den besonderen Vortheil der Befreiung von den Wasserzöllen genießen, die selbst die andern Vereinsstaaten nicht bieten.

Dadurch, daß die übrigen Zollstaaten ihre Waaren in Preußen verzollen, erhalten auch die preußischen Geschäftsleute, welche jährlich eine bestimmte Maximalsumme an Zoll bezahlen gleichsam ein Kapital, nämlich den Zoll in die Hand, den sie erst nach 6 bis 12 Monaten an ihre Zoll-Kasse zu berichtigen haben, während sie den Waarenempfängern den Zoll gleich berechnen, und von ihnen einziehen, wobei nicht zu übersehen ist, daß sich durch diese Zollbehandlung die Geschäfte immer mehr und mehr nach Preußen ziehen, und der lohnende Geschäftsverkehr immer mehr dort befördert wird.

Somit ist die Zollbehandlung nicht blos für die Geschäftsleute in Preußen von großem Nutzen, und erhöht deren Steuerfähigkeit, sondern auch im Großen für die Staats-Kasse und für den Unterhalt der Zollbeamten.

Es darf uns also nicht wundern, daß in Preußen trotz seiner außerordentlich zunehmenden Population selbst in Theuer-Jahren, wo in andern Staaten Unruhen ausbrachen, die Bevölkerung selbst in Fabrikgegenden ruhig und zufrieden geblieben ist.

Zu dieser Ueberlegenheit gesellte sich noch eine große Vorsorge der norddeutschen Regierungen, sowohl in der gesetzlichen und materiellen Begünstigung, der Einrichtung von Fabriken, als in der Benutzung neuer wichtiger Erfindungen in Gewerben, in der Erleichterung der Ansässigmachung und des Gewerbsbetriebs; überhaupt in einer volkswirthschaftlichen gewerbsthätigen Entwicklung, in den ausgebildetsten außerordentlichen Verkehrs- und Hilfsmitteln und endlich in der

bewunderungswürdigen Förderung der Schul- und Gewerbsbildung.

So zum Beispiel unterstützt Preußen Etablissements, welche ohne ihr Verschulden durch üble Conjuncturen außer Stand gesetzt sind, ihr Geschäft weiter zu betreiben, mit baaren Mitteln zu einem Zinsfuß von 1 und 2% und zwar bis der Unterstützte sich wieder erholt hat, und im Stande ist, mit eigenen Mitteln sein Geschäft fortzubetreiben.

Gegenüber dieser Ueberlegenheit der norddeutschen Staaten standen wir gleichsam wie Kinder da, und konnte ein wesentlicher Erfolg unserer Industrie nur in wenigen Bezirken erzielt werden, und so blieben wir in den meisten allgemeinen Bedürfnissen ganz zurück und wurden mit diesen von den norddeutschen Staaten überschwemmt.

Auch der letzte Vortheil, nämlich die Stetigkeit und Sicherheit der Zollrevenüe, der für die süddeutschen Staaten des Zollvereins sehr lockend war, ist ihnen schon nach wenigen Jahren entgangen, denn die Norddeutschen erkannten aus der Einfuhr die Bedürfnisse, die vom Auslande noch eingeführt wurden, und nahmen deren großartige Fabrikation nach wenigen Jahren gleichfalls in eigene Hand, um die sämmtlichen Zollvereinsstaaten damit selbst zu versehen. Dadurch hat Preußen nur die Rolle jener fremden Staaten, gegen deren Ausbeutung der Zollverein uns schützen sollte, übernommen. Ein schlagendes Beispiel hiefür ist die großartige Zuckerfabrikation, welche sich Preußen angeeignet hat und immer noch mehr erhöht.

Indeß der seit einigen Jahren vorkommende bedeutende Ausfall in den Zolleinnahmen des Zollvereins an Eingangszöllen für indischen Rohzucker die Zolleinnahmen aller übrigen Zollvereinsstaaten sehr empfindlich berührt, erwächst Preußen aus der erhöhten Zuckerfabrikation ein außerordentlicher Nutzen, weil dieser Staat das ganze Zollvereinsgebiet mit Runkelrübenzucker versorgt, wodurch nicht allein Millionen Gulden aus dem Zollvereinsgebiet nach Preußen wandern und viele

Tausende von preußischen Arbeitern dabei Beschäftigung finden, sowie auch die Viehzucht auf eine nie dagewesene Entwickelung emporgebracht wird, sondern auch der Bodenwerth daselbst sich auf das vierfache erhöht hat. Ja es sind Fälle bekannt, daß in der Gegend von Magdeburg, Pommern und Schlesien, wo der Runkelrübenbau besonders gedeiht, der Magdeburger Morgen Acker, der noch vor 10 Jahren um 100 Thaler zu kaufen war, jetzt mit 7 bis 800 Thaler bezahlt wird.

Es ist mit aller Gewißheit vorauszusagen, daß durch die sich fortwährend vermehrende Rübenzuckerfabriken in Preußen der ganze Zuckerbedarf des Zollvereins aus Preußen versorgt wird, wodurch die Rubrik für Eingangszölle von indischem Zucker aus den Zolleinnahmen des Zollvereins aller Wahrscheinlichkeit nach schon in 5—6 Jahren gänzlich verschwunden sein wird.

In gleicher Weise ist es mit andern Artikeln allgemeinen Verbrauchs bereits dahin gekommen, oder wird in wenigen Jahren dahin kommen.

Preußen hat wie kein anderes Land des Zollvereins den großen Vortheil, im Besitze von Tausenden von Gütern von 2—3000 Morgen zu sein, wodurch es in den Stand gesetzt ist, die Rübenzuckerfabrikation auf das vortheilhafteste zu betreiben, denn nur da, wo solche Güter=Complexe vorhanden sind, ist diese Rübenerzeugung in so großem Maße möglich.

Kehren wir nach diesem hier angeführten speziellen Vortheil für Preußen in der Zuckerfabrikation wieder zu den Zollrevenüen zurück.

Die Zollrevenüen, die in keinem Vergleich zu den großen und vielverzweigten Nachtheilen für unsere gesunkene und täglich mehr sinkende Industrie standen, sanken herunter, und wir standen schutzlos nun den norddeutschen Staaten gegenüber, so, daß wir uns jetzt, was die Zollverhältnisse betrifft, schutzloser und gedrückter als je befinden.

So ist uns selbst die für die ersten Jahre des Bestehens sich herausstellende höhere Zoll=Dividende wieder entschwunden, und unsere Zollrevenüe, welche vor dem Zollverein immer noch ziemlich hoch stand und stetig war, auch unseren Gewerbs= und Fabrikstand schützte, ist nun wenige Jahre nach dem Abschlusse desselben so weit gesunken, daß bei weitem nicht der frühere Zollertrag uns zufließt. Daran ist noch die höchst unnütze Zoll=Reduction auf rohe Tabacke und Wein mit schuld, während gerade diese Produkte den größten Werth unserer Ausfuhr nach Norddeutschland bilden.

Wenn auch Preußen eine Minderung an den Zollrevenüen leidet, so berührt es dieser finanzielle Verlust gar nicht; denn gerade dies ist ein Anzeichen, daß sich seine Industrie in vielen Artikeln, welche früher von außerdeutschen Ländern bezogen wurden und Zoll abwarfen, gehoben hat, und daß es nun mit seinen eigenen Fabrikaten, seine und der übrigen Zollvereinsstaaten Bedürfnisse immer mehr zu befriedigen im Stande ist; ja den größten Theil des früheren Marktes von Süddeutschland schon in seiner Hand hat, dessen Capital und Arbeit, die Hauptthebel des Erwerbs, an sich zieht, und eben dadurch seine Nationalwohlfahrt steigert, wie nicht minder der finanzielle Verlust durch die erhöhte Steuerfähigkeit der Bürger unermeßlich überwogen wird.

Preußen wendet alle Mittel an, bringt selbst Opfer, um seine Fabriken zu heben, und um auch für die Zukunft unsere industrielle Emancipation zu hindern und Herr über unsere Industrie zu bleiben.

Seine Fabriken würden sich gewiß nicht so gehoben haben, und seine Gewerbefreiheit hätte ihm selbst zum Ruin gereichen müssen, wenn es auf sich selbst beschränkt geblieben wäre, und ihm nicht der in Folge des Zollvereins erlangte freie Verkehr neue Absatzwege und einen größeren Markt für seine Industrie in Süddeutschland eröffnet hätte.

Es war und blieb uns überlegen, wir mußten uns begnügen, seine Abnehmer zu sein, ohne einen verhältnißmäßi=

gen Austausch an Rohstoffen oder industriellen Erzeugnissen entgegenbieten zu können, so daß es sich unseres materiellen Wohlstandes bemächtigen konnte.

Seine Fabriken hat es auf Kosten der kleinen Zollstaaten theilweise gegründet, vermehrt und gehoben; seine Industrie ist dadurch groß, und seine Fabrikanten sind reich geworden. Preußen gibt sogar beispielsweise gegen den Zollvertrag seinen Branntweinbrennern eine sogenannte Ausfuhrentschädigung oder Prämie, um nur die Ausfuhr zu begünstigen, und so die vereinsländischen Branntweinbrenner und Essigfabrikanten zu erdrücken; wogegen Preußen unser Bier, Taback und unsere Weine unter der Vorspiegelung einer ungleichen Besteuerung, welche bei ihm auf Grund und Ernte besteht, diesseits aber nur mit einer Grundsteuer belegt sei, ungerechterweise mit einer Uebergangssteuer belegt, so daß wir kaum noch mit den durch Zollreduzirung begünstigten französischen und rheinpreußischen Weinen concurriren können, somit faktisch von aller Concurrenz nach Preußen ausgeschlossen sind.

So begünstigt Preußen seine Ausfuhr durch Prämie und schützt seine Weinproduktion zugleich auch gegen die freie Concurrenz der Zollvereinsstaaten durch Uebergangszölle, mithin durch eine doppelte Prämie.

Als Nachweis, daß unsere Weine nicht gehörig geschützt sind, liefert nachfolgender Vergleich, da

1) Frankreich . . . . fl. 17. 48 kr.
2) England . . . . . fl. 27. 4 kr.
3) Oesterreich . . . . fl. 19. 12 kr.
4) Rußland . . . . . fl. 16. 16 kr.
5) Nordamerika 40% des Weinwerthes auf den Zollzentner fremder Weine Zollschutz legt; während der Zentner im Zollverein früher nur mit fl. 9. 27 kr. und jetzt mit fl. 6. 43 kr. nach Abzug der Uebergangssteuer, des Zollrabats und der Zahlungsnachsicht geschützt ist *).

---

*) Siehe Seb. Englert, Gall's Weinveredlung vom praktischen Standpunkte der Weinwissenschaft aus beleuchtet. Würzb. 1856. Seite 78.

## Voraussetzungen, unter welchen wir einen Zollverein schließen durften.

So wie es die Pflicht jedes Privatmannes ist, bei wichtigen Unternehmungen vorher seine Kräfte und Verhältnisse demjenigen gegenüber zu bemessen, mit welchem er in ein wichtiges Verhältniß treten will, in gleicher Weise ist es auch Pflicht des Staates, diese Regel bei wichtigen Staatsverträgen zu beobachten.

Der Zollverein ist ein Vertrag von unberechenbaren Folgen, nicht blos für die Staats-Kassen, sondern für die gesammte Nationalwohlfahrt; und diese Folgen erstrecken sich nicht allein auf den materiellen Wohlstand, sondern haben auch großen Einfluß auf den moralischen Zustand der Nation.

Man mußte sich demnach alle Folgen, die daraus erwachsen konnten, möglichst klar zu machen suchen.

Dieses setzt aber voraus, eine genaue statistische Kenntniß und Zusammenstellung über die Gewerbe und Fabriken der sämmtlichen Länder, über die Gewerbsverhältnisse, und über die Ein- und Ausfuhrartikel der Zollvereinsstaaten, um so nach den Ergebnissen zu einem sicheren Anhaltspunkt für den zu fassenden Beschluß zu gelangen.

Schon bei einer nur oberflächlichen Auffassung unserer Verhältnisse und der der übrigen Zollvereinsstaaten mußten wir zur Ansicht gelangen, daß wir mit Preußen und Sachsen nicht in eine gewerbliche Concurrenz treten konnten.

Durch die in den Zollverinsstaaten, ohne Wahrung unserer so hochwichtigen Sonderinteressen, angenommene unbeschränkte Handelsfreiheit haben wir das System, auf welchem der bisherige Gewerbsbetrieb unseres Gewerbestandes, resp. Mittelstandes beruht, und welches unseren gewerblichen Verhältnissen als Binnenland nur allein angemessen ist, gleichsam über den Haufen geworfen.

In unserem Lande halten wir gesetzlich an dem Concessionssystem und an der Aufrechthaltung des achtbaren Aus-

kommens der meist auf den Localabsatz angenommenen und angewiesenen Gewerbsinhaber, und weisen deßwegen neue Bewerber, wenn sie auch alle Vorbedingungen zur Ansässigmachung erfüllen können, wegen Gewerbsübersetzung wohlweislich häufig zurück; dagegen öffnen wir einer Unzahl von Fabrikanten und einer noch größeren von Großhändlern aus den übrigen Zollvereinsstaaten in Folge der adoptirten Handelsfreiheit Thür und Thor zum freien unbesteuerten Lokalabsatz in allen Handwerks- und andern Handelswaaren, worauf sich doch nur eine gewisse Anzahl von Gewerbsleuten in unserem Lande, sowohl in den Städten als auf dem Lande, ernähren soll, die sich aber bei der durch die Willkür der Polizeibehörden herbeigeführten Uebersetzung aller Gewerbe schon längst nicht mehr ernähren kann.

Wir haben hierdurch den norddeutschen Staaten und ihren Fabriken einen Einfluß auf unser Land eröffnet, welchen gegenüber unser gering bemittelter Kleingewerbstand durchaus nicht concurriren kann, denn es ist so unsinnig als unmöglich, daß ein Land wie das unsrige, wo das Gewerbs-Concessionssystem und ein auf dem Lokal-Absatz beschänkter in seiner organischen Entwickelung vernachlässigter Kleingewerbstand herrscht, mit den norddeutschen Staaten, vorzüglich mit Preußen, concurriren soll und kann.

Denn in diesen Staaten ist die Schul- und Gewerbsbildung der unseres Landes weit voran; es herrschte dort lange zuvor schon volle Gewerbefreiheit, die selbst bei der geringen Produktivität des Bodens den größten Gewerbseifer hervorrufen mußte, ferner ein großartiger, weitverzweigter, durch mächtige Capitalien und selbst von der Regierung theils durch Geldvorschüsse, theils durch Absatzwege vielfach unterstützter Fabrikbetrieb — lauter Faktoren, die bei uns nicht vorhanden sind, — dadurch hat Preußen sowohl in den Kleingewerben als in dem Fabrikbetrieb einen größeren Vorsprung erlangt, den wir nie mehr einholen können.

Dadurch, daß wir uns auf diesen Vertrag resp. Freihandelsverein so **unbedingt** eingelassen haben, ist das uns in industieller Beziehung sehr überlegene Preußen Herr über unser Land geworden, und es wurde eine ebenso übermäßige als überlegene Concurrenz von Verkäufern geschaffen; denn die Reisenden der Fabrikanten und Großisten der Zollvereinsstaaten sind durch ihre Unzahl gedrängt, ihre Bestellungen von den meisten Handwerkswaaren, welche unsere Handwerksleute selbst zu produziren angewiesen sind, nicht blos bei Großhändlern, sondern selbst bei den einzelnen Gewerben, welche ihre Artikel bedürfen, z. B. beim Schreiner, für die Schlosserwaaren, mitunter selbst bei den Consumenten, auf welche unser Gewerbestand hingewiesen ist, zu suchen, und veranlassen überdieß noch unsere Handwerksleute, welche auf die Produktion von dergleichen Artikeln ansässig sind, zum Handel mit ihren Fabrikwaaren und zum Ruhenlassen ihres Gewerbes.

Auf diese Weise ist namentlich Preußen in unserem Lande gewerbsausübend, ohne dafür besteuert zu sein, und noch dazu in einem weit mächtigeren und ausgedehnteren Grade als unsere durch die Natur ihrer Gewerbs- und Vermögensverhältnisse auf einen kleineren Wirkungskreis beschränkten, eigenen Gewerbsleute.

Das Heer von Reisenden sucht bei uns aus Mangel strenger Ueberwachung der Handelsbefugnisse, wie sie anderwärts gehandhabt wird, in alle Handwerks- und Handelsgeschäfte einzudringen, den Absatz und somit die Arbeit an sich zu ziehen, und dadurch die Subsistenz und Selbstständigkeit unserer Handwerksleute zu vernichten.

**Hierin liegt der grellste Widerspruch in den Grundsätzen, zugleich aber auch der totale Ruin des gewerblichen Mittelstandes!!!**

Dadurch ist das früher bestandene so wohlthätige Verhältniß zwischen örtlicher Produktion und Consumtion ganz aufgelöst worden und durch diese Unzahl von Fabrikanten und Großisten gegenüber dem örtlichen Bedarf, theilt sich der

Erwerb von irgend einem Gewerbsartikel ins Unendliche, daß fast kein Gewerbsmann mehr subsistiren kann.

Man ist dadurch genöthigt, meist schlechte Waaren zu produciren und zu allerlei schlimmen Mitteln zu greifen, um nur Absatz zu erzwingen, damit die Fabriken im Gang erhalten werden, kurz es ist ein fortwährender Kampf unter den Fabrikanten selbst, sich mit aller Gewalt in den Arbeitsverdienst unserer Lokalgewerbe zu theilen.

Von diesen kann nur derjenige die Concurrenz überbieten, der die billigsten Preise macht und die geringsten Waaren liefert, und der für das Auge und den Schein zu arbeiten und zu täuschen versteht, worin die Fabriken Preußens Meister sind.

Daß hier die Fabrikanten der norddeutschen Staaten in Folge des Fabrikbetriebs und ihrer bei uns ausübenden Handelsfreiheit das Mittel in Handen haben, alle unsere auf den Lokalabsatz angenommenen und darauf beschränkten Handwerker zu ruiniren, und durch deren Ruin auch die Nahrung der übrigen, vorzüglich der Consumtionsgewerbe sehr erheblich zu schwächen, bedarf keines Beweises; und so wurde in den süddeutschen Staaten der gewerbliche Mittelstand, der bereits in den letzten Zügen liegt, vollends erdrückt und brodlos gemacht.

Das sind die Folgen unserer neu geschaffenen schrankenlosen Handels- und Verkehrs-Freiheit, der die Regierungen der Zollvereinsstaaten — wenn auch zum größten Verderben mancher Länder — **unbedingt** huldigen.

Die Rückkehr zu besseren Grundsätzen über Gewerbe und Handel bildet nun eine Lebensfrage für den gewerblichen Mittelstand unseres Landes und aller süddeutschen Länder.

Unsere Gewerbsindustrie, besonders die in Fabriken betriebene, war schon vor dem Zollvereine ohne Bedeutung, und konnte keinen Aufschwung gewinnen, weil man ihre Wichtigkeit für das Land nicht einsah, und in der unrichtigen Ansicht befangen war, Bayern könne keine Industrie haben, es sei blos ein

ackerbautreibender Staat, seine Ackerbauprodukten würden Alles ersetzen, und es könne nur hierin seine Wohlfahrt begründen, daher weder durch Verordnungen noch durch materielle Unterstützung von Seite der Regierung etwas geschehen ist, um unsere Industrie emporzuheben und mit Preußen möglichst gleichen Schritt halten zu können. Vielmehr wurden unsere Fabriken nicht allein vom Staate nicht begünstigt, sondern auch ihre Entwickelung erschwert, und so kam durch diesen falschen Grundsatz unsere Industrie immer mehr in Verfall und wurde zum Proletariat gedrängt, während Preußen vermöge seiner gewerblichen Ueberlegenheit unsere Bedürfnisse immer mehr lieferte, und seinen Wohlstand unaufhörlich auf Kosten der übrigen Zollvereinsstaaten, die immer mehr in Verfall geriethen, vermehrte, durch das bisherige Bestehen des Zollvereins und den dadurch successive herbeigeführten Ruin unseres Gewerbstandes und überhaupt unserer Industrie haben wir die Falschheit dieses Princips — leider mit unbeschreiblichen und unersetzlichen Nachtheilen für unsere Nationalwohlfahrt erkennen müssen.

Ein alter unumstößlicher Grundsatz ist: daß Ackerbau und Industrie Hand in Hand gehen müssen, wenn der eine oder die andere gedeihen soll.

Ja, gehen wir den ganzen Erdball durch, so werden wir allenthalben den größten Wohlstand da finden, wo der Landwirthschaft die Industrie zur Seite steht, nirgends aber wohlhabende, intelligente und gebildete Landleute, wo die Gewerbsthätigkeit, der mächtigste, ja von einem gewissen Standpunkte an einzige Hebel, der Landwirthschaft fehlt.

Landwirthschaft, Industrie und Handel sind die 3 Faktoren, die in innigster Wechselwirkung stehen müssen, der eine ist durch die andern bedingt, und sie sind in ihrem kräftigen und wechselseitigen Betriebe die Grundpfeiler eines Staates, auf welchem die Nationalwohlfahrt eines Landes beruht.

Nur in der Wahl der richtigen, zweckmäßigen Mittel zur Belebung dieser Faktoren kann die Steigerung der nationalen Kräfte des Landes gefunden werden.

Selbst die Benennung Ackerbaustaat ist eine einseitige Idee, da der Ackerbau allein einem zur Civilisation vorgeschrittenen Volke nie genügen kann, ein solches Land vielmehr aus Mangel an entsprechender Consumtion oder Verwerthung seiner Produkte sammt seinem Ueberflusse ein armes Land ist, wo der Eifer zur Produktion und in Folge dessen die Civilisation der Bevölkerung, sowie der Werth des Grundeigenthums stets auf ihren niedern Stufen stehen bleiben.

Man kann daher mit Wahrheit sagen, daß erst durch die Industrie und mit dem Wachsen derselben der Werth aller Produkte und dadurch der des Grundes und Bodens geschaffen und immer mehr erhöht werden.

Die Industrie ist demnach für einen Staat ebenso wichtig wie der Ackerbau; fassen wir nur die Ein- und Ausfuhr unseres Landes ins Auge, so finden wir, daß wir ungeheuer mehr an Gewerbsprodukten einführen als ausführen, indem die auswärtigen Staaten uns mit Gewerbsprodukten aller Art gegen reelle Werthsbezüge überschwemmen.

Wenn wir auch in Folge unseres gesegneten Landes landwirthschaftliche Produkte ausführen, so bieten diese doch bei weitem an sich kein Aequivalent für die Masse von Gewerbsprodukten, weil diese einen weit größeren Arbeitsverdienst und Handelsgewinn abwerfen als jene *), nicht zu gedenken, daß die ausgeführten landwirthschaftlichen Produkte zur Befriedigung der dringenden Lebensbedürfnisse dienen, während die eingeführten Industrieartikel großentheils entbehrlich und oft nur Scheinbedürfnisse der eingerissenen Genuß- und Modesucht sind, welche eine übermäßige Consumtion und eben dadurch namentlich unter den niederen in ihren Mitteln beschränkten Klassen Verarmung und Mittellosigkeit erzeugen.

---

*) Daher fehlen viele Nationalökonomen, daß sie die Handelsbilanz nach der ein- und ausgeführten Werthsumme bemessen, statt daß sie hiebei den größeren oder geringeren Arbeitsverdienst an der Ein- und Ausfuhr in Vergleichung bringen sollten.

Nicht genug, daß wir in der Ausfuhr von Gewerbs- und Naturprodukten gegen die norddeutschen Staaten quantitativ so weit zurückstehen, steht auch unsere Industrie qualitativ weit tiefer, als die jener Staaten, wir produziren nämlich nicht so viel als diese und auch weit theuerer, und eben deßwegen liegt unsere Industrie darnieder, denn es ist ein unbestreitbarer Satz der Volkswirthschaft, daß je wohlfeiler und je mehr ein Land Gewerbsprodukte producirt und je mehr es nach Befriedigung seines eigenen Bedarfs ausführt, seine Industrie höher steht, als die eines andern Landes, welches ihm hierin nachsteht, wobei noch zu erwähnen ist, daß mit der Industrie die landwirthschaftliche Produktion und der Werth des Grundes und Bodens sich in gleichem Verhältnisse steigern, wie z. B. in Preußen (Schlesien) durch die Zuckerfabrikation seit der Gründung des Zollvereins der Werth des Grundes und Bodens um das Vierfache erhöht wurde.

Andererseits bewegt sich unsere Gewerbsindustrie mehr in dem auf den Lokalabsatz angewiesenen, und dadurch seine Subsistenz begründenden, sogenannten Kleingewerbstand der Städte und auf dem Lande.

Auch war unser Land vor dem Zollverein als Binnenland mehr auf seinen eigenen Verkehr hingewiesen und in Folge dessen geschah nichts zu seiner gewerblichen Entwickelung und namentlich für Fabriken.

Dieser Kleingewerbstand ist bei uns äußerst zahlreich und bildet die bedeutendste Fraktion unserer Bevölkerung, vorzüglich der Städte.

Weder unsere wenigen schwach betriebenen Fabriken noch unser Kleingewerbestand waren im Stande, sich mit den Fabriken der norddeutschen Staaten zu messen, und die Macht der Concurrenz derselben auszuhalten, selbst wenn wir zu jener Zeit mit den norddeutschen Staaten so ziemlich auf gleicher Stufe gestanden wären, noch weniger aber, da sie uns in jeder Beziehung weit überlegen waren.

Die wenigen Fabriken in Nürnberg, Augsburg und Fürth sind noch in Aufschwung begriffen, stehen aber in gar keinem Vergleich zum Verkehr des Nordens zu uns.

Der regere Gewerbsgeist war in Preußen und Sachsen eben gerade die wesentlichste Ursache ihrer emporgehobenen Industrie und ihres Gewerbewesens, während bei uns diese geistige Entwickelung fehlte, somit wir durch die Herbeiführung einer Concurrenz mit diesen Ländern die völlige Vernichtung unserer ohnehin schwachen Industrie besorgen mußten, wie denn auch in der That unsere Etablissements jenen der norddeutschen Staaten unterlegen sind oder sich noch armselig fortschleppen.

Darum ist vor Allem bei uns die Erhöhung der Intelligenz für das Gewerbswesen mit allen Kräften zu fördern, damit in den Gewerben ein regerer Gewerbsgeist sich aufschwinge, nicht blos hie und da, wo ein oder der andere Fähigere mit Benutzung zufälliger Glücksumstände irgend einen Zweig der Industrie erfaßt, und durch seine Vervollkommnung seine nächste Localconcurrenz hierin ausschließt, sondern der ganze Gewerbsstand an dieser allgemeinen Gewerbstüchtigkeit Antheil nimmt.

Die schuldige Vorsorge für die Erhaltung unseres gewerblichen Mittelstandes, auf welchem unsere Industrie ausschließend beruhte, machte es uns zur Pflicht, bei der Schließung des Zollvertrags die Interessen unserer Industrie gegenüber der in Preußen herrschenden Gewerbefreiheit und schon damals bestandenen Ueberlegenheit zu wahren.

Wir haben aber vor lauter Freude und Jubel über diesen Zollverein und aus Vorliebe für deutsche Einheitsbestrebungen ganz außer Acht gelassen, das gegenseitige Verhältniß unserer und der preußischen Industrie nur einiger Aufmerksamkeit zu würdigen.

Es bedurfte 20 Jahre des Bestehens dieses Zollvereins um uns die Ueberzeugung aufzudringen, daß wir mit den

norddeutschen Staaten quasi eine Löwengesellschaft eingegangen haben.

Der Zollverein ist in dieser Beziehung für uns eine wahre Schule bitterster Erfahrung und eine unbeschreibliche Niederlage geworden; wir haben aber auch diese unbenützt gelassen und diesen Vertrag, wie er gleich Anfangs geschlossen wurde, ungeachtet daß wir den Ruin unseres Kleingewerbstandes in Folge der Uebermacht der norddeutschen Industrie vor uns sahen, erneuert.

Das Handelsministerium, das berufen ist, unsere gewerbliche Industrie zu schützen, hätte sich durch die ihm aufgedrungenen Erfahrungen überzeugen müssen, daß in den Paragraphen 6 und 18 *) des Zollvertrags die Grundursache der

---

*) Diese lauten:

§ 6.

Mit der Ausführung des genwärtigen Vertrags tritt zwischen den contrahirenden Staaten Freiheit des Handels und Verkehrs und zugleich Gemeinschaft der Einnahme an Zöllen ein wie beide in den folgenden Artikeln bestimmt werden.

§ 18.

Die contrahirenden Staaten wollen auch ferner gemeinschaftlich dahin wirken, daß durch Annahme gleichförmiger Grundsätze die Gewerbsamkeit befördert und der Befugniß der Unterthanen des einen Staates, in dem andern Arbeit und Erwerb zu suchen, möglichst freier Spielraum gegeben werde.

Von den Unterthanen des einen der contrahirenden Staaten, welche in dem Gebiete eines andern derselben Handel und Gewerbe treiben oder Arbeit suchen, soll von dem Zeitpunkte an, wo der gegenwärtige Vertrag in Kraft treten wird, keine Abgabe entrichtet werden, welcher nicht gleichmäßig die in demselben Gewerbsverhältnisse stehenden eigenen Unterthanen unterworfen sind.

Deßgleichen sollen Fabrikanten und Gewerbetreibende, welche blos für das von ihnen betriebene Geschäft Ankäufe machen, oder Reisende, welche nicht Waaren selbst, sondern nur Muster derselben bei sich führen, um Bestellungen zu suchen, wenn sie die Berechtigung zu diesem Gewerbebetriebe in dem Vereinsstaate, in welchem sie ihren Wohnsitz haben, durch Entrichtung der gesetzlichen Abgaben erworben haben, oder im

Vernichtung unserer Industrie liegt, und demzufolge bei der Erneuerung des Vertrags die besondere Bedingung aufnehmen lassen sollen, daß sogenannte Handwerkswaaren, nämlich solche, welche bisher durch zünftige Handwerksmeister und ihre Gesellen ohne fabrikmäßigen Betrieb erzeugt wurden, von dem freien Handel unter den Zollstaaten ausgeschlossen seien. — Diese Vorsicht wurde aber ganz außer Acht gelassen, und wir mußten in Folge dessen das Opfer der uns überlegenen norddeutschen Industrie werden.

Zum Beleg hievon will ich nur ein Beispiel von einem einzigen Handwerksgewerbe anführen.

Man kann annehmen, daß in Bayern 1000 Nagelschmiedmeister existiren, welche sich, ihre Familien und Gesellen durch ihren Gewerbsverdienst nicht nur redlich ernährten, sondern auch den übrigen Gewerben Verdienst gewährten, wie sich überhaupt das gewerbliche Bürgerthum wechselseitig seinen Unterhalt gewährt.

Rechnet man nur eine Nagelschmiedfamilie zu 5 Köpfen, so haben auf diese Weise 5000 Menschen ihren Lebensunterhalt gefunden, überdieß zahlen auch die 1000 Nagelschmiedmeister, wenn man nur fl. 10 directe Steuer auf den Meister rechnet, 10 Tausend Gulden an die Staatskasse.

Vergleichen wir den Fabrikbetrieb mit dem handwerksmäßigen Betrieb dieses Handwerks, so sind 2 Nagelschmiedfabriken in oder außer Bayern im Stande, den Lebensunterhalt, und so zu sagen, das Lebensglück dieser 1000 Familien, sowie die Einnahme von fl. 10,000 für die Staatskasse zu

---

Dienste solcher inländischer Gewerbetreibender oder Kaufleute stehen, in den andern Staaten keine weitere Abgabe hiefür zu entrichten verpflichtet sein.

Auch sollen beim Besuche der Märkte und Messen zur Ausübung des Handels und zum Absatz eigener Erzeugnisse oder Fabrikate in jedem Vereinsstaate die Unterthanen der übrigen contrahirenden Staaten ebenso, wie die eigenen Unterthanen behandelt werden.

zerstören; denn sie können den ganzen Bedarf, welchen diese 1000 Nagelschmiedmeister liefern, und nebenher noch mehr für andere Staaten prduciren, und zwar zu einem Preise, den kein einzelner Gewerbsmeister einhalten kann.

**So wird dem Kleingewerbe, dem Handwerk, worauf der gewerbliche Mittelstand in allen süddeutschen Staaten gegründet war, ein Nahrungszweig nach dem andern entzogen und geht in den Fabrikbetrieb, namentlich in den preußischen, über.**

Das Resultat ist also dieses, daß die Inhaber dieser zwei Fabriken 1000 Handwerksmeister mit ihren Familien und Gesellen brodlos machen, auf Kosten ihrer Masse von Arbeitern reiche Leute werden, ihre Tausende von Arbeitern aber zu einem Leben unter der menschlichen Würde herabdrücken, (je größer ihr Privatgewinn, desto mehr Proletariat erziehen sie dem Lande, welches die übrigen Landesbewohner noch ernähren müssen) und außerdem der Staat statt 10 Tausend Gulden Steuer der Gewerbsmeister, nur etwa fl. 200 von beiden Fabrikanten bezieht, und dabei auch die übrigen Gewerbe, welche durch die 1000 Nagelschmiedmeister mit unterhalten wurden, mächtig geschmälert sind.

Die immer mehr wachsende Steuerunfähigkeit des so großen Handwerkerstandes, die Armen- und Gemeindenoth, das Anwachsen des Proletariats, der plötzliche Wechsel in der Ernährungsmögkichkeit großer Menschenmassen sind die Folgen der fabrikmäßigen Erzeugung der Handwerkswaaren, und nicht wenige Menschen haben „diesen Fortschritt der Cultur" in die Hölle gewünscht; aber nicht Fabriken und Maschinen, sondern den legalisirten Egoismus, der sie gebraucht, um fremde Menschenkraft für sich zu Geld auszumünzen, unbekümmert, was aus den Menschen und aus dem Staate werde, sollte man mit jenem Fluch belegen.

Ueberdies ist der Zustand dieses übetriebenen Fabrikbetriebs in Handwerkswaaren, bei dem es nicht bleiben kann, auch für den Staat und für die Sittlichkeit von höchster

Bedeutung, denn es durchschneidet die staatlichen und sittlichen Lebensbedingungen und aus den Fabriksklaven werden nie tüchtige Staatsangehörige hervorgehen, auf deren Wehrhaftigkeit der Staat in Gefahren vertrauen kann. Da solchen Menschen die Aussicht fehlt, irgend einmal eine bürgerliche Selbstständigkeit zu erlangen, so haben sie weder Patriotismus noch einen Zügel für alle möglichen Leidenschaften und müssen in aufgeregten Zeiten für den Staat von großer Gefährlichkeit werden.

Aber abgesehen von dem Allen, so machen diese Fabriken die Thätigkeit des gewerblichen Mittelstandes entbehrlich, und auf diese Art und Weise kommt es, daß statt 1000 Meister ihre Familien von circa 5000 Menschen ernähren könnten, am Ende kaum Hunderte ein kärgliches Auskommen haben. Wir sind für den fabrikmäßigen Gewerbsbetrieb so sehr eingenommen, daß wir alle diese ungeheuern und unbeschreiblichen Nachtheile und die Zerrüttung, welche sie in alle unsere staatlichen Verhältnisse nothwendig bringen müssen, nicht einsehen und noch weniger begreifen.

Ganz dieselben Resultate treten bei noch vielen anderen Handwerksgewerben in Folge des **Freihandels** in Handwerkswaaren hervor, und es muß zum Ruin der von vielen Staatsmännern so richtig gewürdigten Classe des Mittelstandes in allen Staaten führen, wenn nicht der Handwerksstand baldigst einen kräftigen Schutz gegen die Fabriken zu erwarten hat.

Da wir nun übersehen haben, unseren Gewerbsstand in seinem bisherigen Rechts- und Nahrungsstand gebührend zu schützen, so mußten wir doch wenigstens Alles aufbieten, um in unserem Lande für diejenigen Artikel, in deren Erzeugung uns die übrigen Zollvereinsstaaten durch fabrikmäßigen Betrieb überlegen waren, gleichfalls Fabriken zu errichten und diesen Fabrikbetrieb auch auf die Handwerkswaaren ausdehnen; ebenso mußten wir, wenn es auch bedeutende Opfer erfordert hätte, in den bezüglichen Gewerben eine freiere Bewegung in gewisser Weise statt des bisher bestehenden Con-

cessionswesens einführen, um eben auf die eine oder andere Weise durch Gestattung freierer Bewegung unsern Gewerbestand aufzumuntern, die regste Thätigkeit zu entfalten und Alles zu produziren, was unser Land bedarf, und produziren kann, um so unabhängig als möglich den übrigen Zollvereinsstaaten gegenüber zu stehen, und nicht in einen unsere Industrie erdrückenden gewerblichen Müssiggang und Passivhandel gestürzt zu werden.

Leider haben wir Dieses unterlassen und glauben genug gethan zu haben, Alles dem Ermessen der Alles wissen wollenden Polizeibehörden unterstellt zu haben, die eine mehr zerstörende als aufbauende Gewerbefreiheit **gegen die Grundsätze des Gewerbsgesetzes** bei uns einführten, so daß eine chaotische Verwirrung im Gewerbswesen und dadurch unsere Niederlage entstehen mußte.

Wir durften es, nachdem der Impuls und die Gelegenheit zu einer Handelseinigung gegeben war, nicht blos dabei bewenden lassen, die binnenländischen Zollschranken aufzuheben, und an die Grenze der Zollvereinsstaaten zu verlegen, um dadurch unsere Industrie gegen das Ausland zu schützen, zu heben und dadurch concurrenzfähig zu machen, sondern wir und selbst die Gesammtheit der Zollvereinsstaaten mußten vielmehr im allgemeinen Interesse den Zweck im Auge haben, bei unserer in Folge unseres Einpferchungs-Systems stets wachsenden Gewerbebevölkerung und vermehrten Produktion in allen Zollvereinsstaaten, namentlich durch den in Preußen herrschend gewordenen fabrikmäßigen Betrieb so vieler sonst durch Einzelgewerbe erzeugten Artikel auch für Erschaffung eines größeren Marktes, für Absatzwege in ferne Länder besorgt sein.

Es durfte dieser Punkt nicht den einzelnen mächtigeren Zollvereinsstaaten allein überlassen, sondern es mußten von allen Zollvereinsstaaten im möglichst gemeinschaftlichen Interesse Maßregeln getroffen werden, um unter Zusammenwirkung der Industrien der einzelnen Länder einen großartigen Activhandel mit nichtdeutschen Staaten abzuschließen, und mit

diesen unsere entbehrlichen Naturprodukte und Fabrikate gegen Bezug von Colonial= oder andere Waaren zu vertauschen.

Zu diesem Behufe mußte der Grund zu einer deutschen Handelsflotte in den norddeutschen Handelsstädten gelegt, und somit dem großen Deutschland auch ein großer Handelsverkehr im Auslande eröffnet werden.

Leider hat man nur die negative Seite des Handels beim Zollverein erreicht, während die positive Seite oder die Gründung eines großen deutschen Activhandels Preußen recht bereitwillig für sich **allein** in die Hand nahm, indem es ja dadurch ganz vortrefflich für das Interesse seiner Industriellen sorgen konnte.

**Durch den Zollverein wollten wir unseren Handel gegen das Ausland schützen, übersahen aber, daß unsere Mit=Contrahenten weit gefährlicher für unsere Gewerbs= und Handels=Interessen sind, als das Ausland selbst.**

Ein Staat, der gleich wie der einzelne Arbeiter sich nicht auf die Höhe der Industrie schwingt, der in der Concurrenz mit anderen, insbesondere verbündeten Staaten zurückbleibt, geht der Verarmung entgegen, und dies Loos ist bereits dem bayerischen Gewerbestande geworden.

## Nachtheile des Zollvereins.

Wenn wir auch durch den Zollverein eine freiere Bewegung im Handel und Verkehr erlangten, und hiemit verschiedene andere Vortheile verbunden waren, so nahm Bayern doch nicht den sich ihm darbietenden Antheil an den Segnungen des Zollvereins, sowohl für seinen zahlreichen gewerblichen Mittelstand, als auch für die ganze Nationalwohlfahrt.

Es stellen sich nun im Gegentheil folgende Nachtheile heraus:

Erstens haben die norddeutschen Staaten und insbesondere Preußen und Sachsen mit ihrem Ueberflusse an Gewerbs=

produkten — eine Folge des Uebermaßes ihrer Gewerbsbevölkerung und ihrer ausgedehnten großen Fabriken — in Folge des freien Verkehrs in den Zollvereinsstaaten hauptsächlich auch unser fruchtbares und daher einer behaglichen Lebensweise fröhnendes Land, dermassen überschwemmt, daß unsere Gewerbsleute und Fabrikanten gezwungen wurden, ihre Arbeiten einzustellen, weil sie unvermögend waren, um einen gleich niedrigen Preis zu produziren.

Mit diesem Resultate noch nicht zufrieden, haben die norddeutschen Staaten keine Mittel versäumt und sind mit ihren merkantilischen Feinheiten in den letzten Winkeln in Bayern eingedrungen, haben alle unsere Verhältnisse und Bedürfnisse bis ins tiefste Detail und aus den Zolllisten noch alle diejenigen Artikel vom allgemeinen Verbrauche, welche uns das Ausland bisher lieferte, kennen gelernt, und bestrebten sich auch diese Artikel durch Fabriken oder Kleingewerbe zu erzeugen, **so daß der größte Theil der Gewerbsindustrie** in ihre Hand kam, und von da aus nach allen Richtungen in die übrigen deutschen Zollstaaten, insbesondere nach unserem von der Natur gesegneten Bayern strömte. Hiezu leistete ihnen ein unzähliges Heer von Fabrik- und Handelsreisenden, welche die deutschen Länder nach allen Orten und Enden durchstreiften und selbst die kleinsten Absatzquellen aufsuchten und nicht nur für ihre Häuser, sondern auch nebenher für ihre eigene Rechnung Bestellungen in allen möglichen Artikeln, sie mochten dazu patentisirt sein oder nicht, häufig sogar bei Consumenten aufnahmen und effectuirten, die trefflichsten Dienste.

Ein großer Theil dieses Heeres von Reisenden liegt und reist das ganze Jahr in unserm Lande, um uns alles Mögliche zu verkaufen.

Ueberdieß haben die norddeutschen Staaten in allen größern Städten das ganze Jahr stabile Hauptagenten, Unteragenten und Colporteurs, welche die größte vernichtende Wirkung auf den lokalen Handel und die lokalen Gewerbe üben und unsere Grossisten ganz zernichten. Diese Agenten reissen auf eine

heimliche und schleichende Weise den gesammten örtlichen Absatz unserer Handels- und Gewerbsleute an sich, indem sie durch ihre Verbindung mit Großhändlern und Fabrikanten alle Waaren der Lokalgewerbe um die Fabrik- und Engros-Preise den Consumenten, zu welchen sie sich als Hausirer einschleichen, in den kleinsten Quantitäten ablassen. Dadurch vernichten sie alle Lokalgewerbe ohne die mindeste Gewerbs- und andere Steuer für ihren grundverderblichen Schleichhandel zu zahlen oder irgend eine Staatslast zu tragen, wie sie der inländische Handels- und Gewerbsmann tragen muß.

Diese Agenten suchen alle Mittel und Wege, nahe und ferne, auf, den Absatz aller Artikel ohne Ausnahme, wovon sie Muster und theilweise Niederlagen halten, sowohl en gros als en détail mit allem Eifer zu bethätigen, weil sie, ohne fixen Gehalt, nur auf Provision angewiesen sind, in der Erwägung, daß der verzweigte und beständige Minuto-Verschleiß im Ganzen doch eine ansehnliche Provision abwirft.

Mit diesen Agenten, die einen Engros- und Detail-Verkauf zugleich ausüben, kann der inländische Gewerbs- und Handelsmann nicht concurriren, weil dieselben zu demselben Preise an Consumenten verkaufen als jener von Großhändlern und Fabrikanten einkauft, und überdieß noch die Zinsen eines mannichfaltigen Waarenlagers und den Miethzins der nöthigen Lokalitäten und den Gehalt seines Personals bestreiten muß.

Außerdem vergrößert sich aber noch bei dem Kauf- und Gewerbsmanne das Risiko und der Verlust seines Lagers dadurch, daß bei einer so schrankenlosen unbefugten abnormen Geschäfts-Concurrenz die zum Verbrauch außer allem Verhältniß steht, ein Theil seiner Waaren liegen bleibt, um so mehr als er sich mitunter Artikel, um jeder Nachfrage begegnen zu können, beilegen muß, von denen er nicht im Voraus weiß, ob und wann er sie wieder verwerthen kann, die also zu Pafel werden, was bei den Agenten nicht der Fall ist, weil sie nicht aufs Ungewisse wie der Kauf- und Gewerbsmann ein Lager

unterhalten, sondern nur den Absatz in Folge fester Bestellungen vermitteln.

Hiebei kann nicht unerwähnt bleiben, daß diese Agenten alle möglichen Gewerbs- und Handelsartikel absetzen, während die individuellen Handels- und Gewerbsleute vermöge ihrer Concession, die sie bei Strafe nicht überschreiten dürfen, nur auf einzelne Artikel beschränkt sind.

Diese Agenten begnügen sich nicht blos mit dem Absatze in den größeren Städten, sondern sie ambuliren in allerbequemster Weise ganz ungenirt in die benachbarten Landstädtchen und größeren Orte, wo sie immer eine Gelegenheit zum Absatze wittern.

Die Duldung dieses schrankenlosen Treibens ist ganz unbegreiflich und ein nicht mehr zu ertragender Druck für den Handels- und Kleingewerbstand, der zerstörend auf die ganze commerzielle Thätigkeit in all den kleineren Zollstaaten einwirken muß.

Noch weiter gingen die Niederlagen, welche manche Industriellen, besonders Fabrikanten, sich in größeren Städten leicht erwarben, dadurch wurden ständige Waarenlager für sehr viele Artikel allgemeinen Verbrauchs in unserem eigenen Lande geschaffen, die auswärtigen Fabrikanten sind gleichsam in jeder Stadt in Bayern etablirt und üben in einem und demselben Staat an vielen nahen und entfernten Orten und Städten je nach ihrem Belieben eine Handels-Concession aus, die nothwendig allen Verschleiß, sohin die Haupt-Erwerbsquelle, worauf unsere Gewerbsbevölkerung zu ihrer Subsistenz doch allein und hauptsächlich angewiesen ist, an sich reißen mußten, weil diese auswärtigen Fabrikanten außer dem Verkauf en gros die kleinsten, nicht mehr zum Engros-Handel gezählten, und mitunter selbst ganz kleine Bestellungen um wohlfeilere Preise als die Detaillisten effectuirten.

Endlich hatten auch die Einzelngewerbe der norddeutschen Staaten ihre Emissaire in den unzähligen Handels- und

Meßpatentinhabern, wozu sich auch viele Inländer gebrauchen ließen.

Diese Art Handelsleute übernahmen eine Masse Waaren in ihrem Wohnorte oder Umgegend, um sie in unserem Lande auf allen Messen und Märkten und auf den Zwischenstationen das ganze Jahr hindurch um jeden Preis abzusetzen und zu verhausiren.

Dieser so gemeinschädliche **vornehme Hausirhandel** durch Reisende, Agenten, Niederlagen und Zwischenhändler bis in die tiefsten Verzweigungen, oft von Unberechtigten und Unbesteuerten betrieben, datirt sich erst seit dem Entstehen des Zollvereins, und ist ohne alle Ueberwachung, diese Leute dürfen in unserem Lande treiben, was sie wollen, sie beeinträchtigen nicht allein den ganzen örtlichen Handels- und Gewerbsbetrieb auf's ärgste, ja zerstören ihn ganz; denn diese Händler und Reisende, meistentheils Ausländer, reissen den Absatz von allen Artikeln, worauf die inländischen Handels- und Gewerbsleute vermöge ihres Gewerbsrechtes zu ihrer Subsistenz hingewiesen sind, an sich, so daß der inländische Gewerbsmann nur für den Nothfall und gleichsam zur Aushilfe seine Waaren absetzen kann, daher in seinem ganzen Geschäfte und Erwerbe gelähmt ist.

Sein Gewerbsrecht existirt nur auf dem Papier, in der Wirklichkeit aber haben die obigen fremdländischen Hausirer alle mehr Recht als der inländische schwerbelastete Gewerbsmann, indem sie, wie oben erwähnt, das ganze Land nach allen Richtungen bereisen, während er auf den Lokalabsatz beschränkt ist, und indem sie ferner zugleich mit vielen und verschiedenen Artikeln offen und heimlich, theilweise für eigene Rechnung Handel treiben, während der Inländer nur auf bestimmte Waaren beschränkt ist.

So wurde auf diese Art unser Land der stets offene Markt der norddeutschen Staaten, die nicht allein die Fabrikation in ihren Händen haben, sondern die sich auch durch ihre Reisende und sonst erschlichene Mittel des Detail-Ver-

schleißes in Bayern bemächtigten, sie ziehen also den Gewinn von beiden Seiten, nämlich als Fabrikanten und als Detail-Verschleißer, ohne dafür, wie der bayerische Gewerbsmann, besteuert zu sein.

Welcher heillose Betrug offenbart sich nicht in der Geringhaltigkeit mitunter in der gänzlichen Werthlosigkeit der meisten Waaren, womit wir tagtäglich überschwemmt werden? — Millionen sind es, um die unser Land jährlich ärmer gemacht wird. Die Ueberschwemmung mit schlechten Waaren und der von den Fabrikanten stets unterhaltene Modewechsel treiben unsere Consumtion dieser Waaren auf eine schwindelnde Höhe, verdoppeln dadurch unsere Ausgaben für Lebensbedürfnisse, wodurch nothwendig die Geldkräfte unseres Staates von Preußen nach und nach gänzlich an sich gerissen werden mußten.

Unser Volk würde schon ganz entkräftet sein, wenn nicht die Fruchtbarkeit unseres Landes und die hohen Preise der landwirthschaftlichen Produkte in den letzten Jahren uns periodisch unterstützten.

Diese Herren Preußen haben, wie sie es beim Abschluß des Zollvereins versprachen, uns gegen die Concurrenz des Auslandes, nämlich gegen England, Frankreich und Belgien ꝛc. zu schützen vollkommen Wort gehalten, nicht genug, daß sie die Rolle dieser Staaten übernommen, sind sie im Ausbeuten und Ausbeuteln noch viel raffinirter und rühriger als diejenigen, vor deren industriellen Ueberlegenheit und Ausbeutung sie als der Hauptagent uns so gewissenhaft schützen wollten.

Durch alles dieses und durch die größere Wohlfeilheit dieser in Fabriken erzeugten Waaren wurde unsere ganze Gewerbsthätigkeit gelähmt, unsere Gewerbsmeister und Fabrikanten konnten nicht mehr mit ihnen concurriren, und wurden daher gezwungen, ihr Geschäft einzustellen, ihre Arbeiter zu vermindern, oder ganz zu entlassen, mitunter ihr Gewerbe und Fabriken ganz ruhen zu lassen.

Die geschickteren Arbeiter suchten ihr Heil im Auslande und wirkten dort zur Hebung der Industrie gegen uns, während die unfähigen, trägen und arbeitsscheuen Arbeiter bei uns sich zu vielen Tausenden als Vagabunden und gefährliche Proletarier herumtreiben müssen.

Um in dieser Umgestaltung nicht ganz unthätig zu sein, sahen sich manche Gewerbsmeister, besonders solche, welche noch einiges Vermögen hatten, genöthiget, ihren Gewerbsbetrieb aufzugeben, und sich diejenigen Waaren, welche sie bisher selbst verfertigten, nun aber um den gleichen Preis wie die Fabriken nicht fertigen konnten, beizulegen, ja sie wurden dazu hingedrängt, damit Handel zu treiben und sich oft in Unternehmungen einzulassen, die weder ihrem Vermögen noch ihren Kenntnissen angemessen waren, sie wurden auf diese Weise **nur Organe der preußischen Fabriken**, und waren nur für deren Bereicherung, zugleich aber auch zu ihrem eigenen Ruin thätig

Der Fabrikant liefert ihnen die verlangten Waaren nur auf feste Bestellung und gegen Uebernahme strikter Verbindlichkeiten, indeß der Gewerbsmann ein assortirtes Lager öfters außer allem Verhältniß zum Absatz herhalten, und sich zur Befriedigung aller Nachfragen nach irgend welchem Artikel auf Geradewohl Waaren beilegen und erst abwarten muß, was und wie viel er von diesen Waaren und zwar meistens nur gegen eine Masse unsicherer Buchschulden, die keine Garantie für seine strikten Verbindlichkeiten bilden, wirklich absetzen kann, **so daß ein solches Verhältniß gleich Anfangs allen Nachtheil auf den Gewerbsmann wirft**, welcher sein wirkliches zum Geschäftsbetrieb unentbehrliches Vermögen nach und nach den Fabrikanten überliefert, und dagegen ein Lager von unverkäuflichen Waaren sammelt.

Vorzüglich durch den handelsüblichen Engros-Einkauf von den Fabrikanten, über den laufenden Bedarf gelangt der Gewerbsmann zu einem sich fortwährend vergrößernden Waaren-

lager, in welches sich nach und nach sein ganzes Vermögen versteckt.

In Folge dieses Handels mit auswärtigen Fabrikwaaren, die sie weit weniger schätzen als die selbst verfertigten und daher öfters zu Spottpreisen verschleudern, ferner theils um so viel wie möglich abzusetzen, theils um in der Noth Geld zu lösen, endlich in Folge der Local = Concurrenz als jener mit den vielen vereinsländischen Reisenden erdrückten solche zu Handelsleuten umgeschaffene Gewerbsmeister einer den andern, je größer sein Fond war, über den er zu verfügen hatte, und sie wurden in dem Maße erwerbsunfähiger, als sie aufhörten, ihr Gewerb selbst zu betreiben, und gingen der Verarmung weit schneller entgegen.

Aber noch weit übler war die Lage der viel größeren Anzahl ihrer Gewerbsgenossen, die aus Mangel an Vermögen sich nicht in ein solches Handelsgeschäft einlassen oder bei geringerem Betriebsfond kein so assortirtes Lager herhalten, keine so billigen Preise und Verkaufsvergünstigungen machen, daher mit ihnen nicht concurriren konnten.

Diese wurden durch die doppelte Concurrenz ganz gelähmt und ruinirt. Eben so fehlten diesen die Mittel, Kenntnisse und das Recht, ein anderes Geschäft zu begründen, wozu ihnen bei der Uebersetzung aller Gewerbe auch nicht einmal die Aussicht zu ihrer Subsistenz in einem andern Erwerbszweig geboten war.

So wurde alle Lust zur nährenden Arbeit, aller Sporn zur Auszeichnung im Gewerbe vernichtet, diese Gewerbsleute sind sonach zur Unthätigkeit gezwungen worden, zu Lohnarbeitern heruntergesunken und oft mit ihren Familien dem tiefsten Elende preisgegeben, nicht einmal konnten sie, da bei uns keine solche Fabriken bestanden, als Fabrikarbeiter ihre Lebsucht erwerben.

Aus einem bisher thätigen selbstproduzirenden und seine Nahrung begründenden Gewerbsmeister, wurde nun ein Handelsmann und Verschleißer der auswärtigen Fabrikwaaren,

der durch seine Thätigkeit für diese Fabrikanten noch obendrein zuletzt ein Opfer derselben wurde, indeß der Gewerbsmann, als er noch selbst arbeitete und sich also immer noch in seinen natürlichen Verhältnissen bewegte, seine bürgerliche Selbstständigkeit fortwährend, wenn auch kümmerlich, behauptete, und nicht den Gefahren und Verlusten des Handels und auch nicht der massenhaften Verarmung so sehr ausgesetzt war.

Es kann nun nicht ausbleiben, daß Lagerreste entstehen; diese häufen sich bei dem Wechsel der Mode und bei dem in unserer Industrie eingerissenen verderblichen Wettrennen der Fabriken von Jahr zu Jahr und bilden nach und nach ein ganzes Lager unabsetzbarer Waaren, die mitunter ganz werthlos geworden sind; ein solcher Gewerbsmann träumt etwas zu besitzen, während er jeden Kreuzer, um sich zu erhalten, dem Lieferanten zahlen und am Ende mit Schrecken finden muß, daß sein Vermögen in die Hände der Fabrikanten hinüber gewandelt ist, und er nichts mehr als ein Lager von werthlosem Plunder und eine Masse von uneinbringlichen Außenständen hat.

Um uns von dieser Behauptung vollständig zu überzeugen, dürfen wir nur eine kurze Rundschau über die meisten unserer städtischen Handwerksgewerbe halten.

Ihre ganze Gewerbsthätigkeit beschränkt sich blos auf geringe Reparaturen, alle neuen Artikel dagegen beziehen sie von auswärtigen Fabriken und werden dafür ihre Schuldner, indem hauptsächlich der ihnen von den Fabrikanten, wenn auch auf kurze Zeit, gewährte Kredit sie zu theils unüberlegten theils übermäßigen Bestellungen verleidet.

Indeß sie die bezogenen Waaren an ihre Kunden meist nur auf Kredit, der sich oft Jahre lang hinauszieht, verkaufen können, ohne auf den Eingang ihrer Außenstände zu einer bestimmten Zeit gleich dem Fabrikanten Rechnung machen zu können, müssen sie sich großentheils schon beim Bezug der Waaren bestimmten kurzen kaufmännischen Zahlungsfristen unterwerfen und sehen sich bei deren Nichteinhaltung allen

Nachtheilen, wo nicht der Wechselschuldner, doch summarischer civilgerichtlicher Verfolgung ausgesetzt, kurz sie sind in die unglückseligen Chancen und Calamitäten des Handels geworfen, ohne die Kraft zu haben, den Wechselfällen des Handels widerstehen zu können, und ohne das Geschick, den Fond, den Kredit, die Kenntnisse, die Umsicht und die kaufmännischen Hilfsmittel zu besitzen, die der Handel erfordert.

Dieser unseren Gewerbsmeistern, namentlich dem Schlosser, Nagelschmiede, Spengler, Zeugschmiede, Messerschmiede, Gürtler, Kupferschmiede, Rothgießer, Sporer, Bronce-Arbeiter, Posamentier, Buchbinder, Sattler, Säckler, Leinenweber, Tuchmacher, Zeugmacher, Gerber, Kammmacher, Seifensieder, Knopfmacher, Bürstenbinder, Portefeuillemacher, Hutmacher, Strumpfwirker, aufgedrungene Waarenhandel von auswärtigen Fabriken ist eine Quelle unbeschreiblich nachtheiliger Folgen geworden. Als Handelsleute haben sie eine weit üblere Stellung als jeder andere Handelsmann, weil ihre Handelswaaren in der Regel weniger ein kaufmännisches Lagergut sind, das seinen Kaufwerth behält, sind vielmehr häufig sowohl dem stets erkünstelten Modewechsel und dadurch der gänzlichen Werthlosigkeit unterworfen und werden zu Ladenhütern, die der Gewerbsmann nur mit großem Schaden, oft gar nicht verkaufen kann, während er die kreditirten Waaren den auswärtigen Fabrikanten entweder baar oder durch Wechsel bezahlen muß, wodurch er nur immer ärmer wird.

Ein fernerer Nachtheil für einen solchen Handel treibenden Gewerbsmann ist, daß er in wenigen Jahren sein eigenes Gewerbe verlernt, sohin seine Gewerbsfähigkeit, seinen Produktionsgeist, den rechten Ehrgeiz zum Fortschritt und dadurch das Kapital verliert, worauf doch vorzugsweise seine Subsistenz ruhte und gesichert sein sollte.

Seine neue Lebensweise wurde eine ganz unproduktive und blos konsumirende, weil er glaubte, von dem reichlichen Handelsgewinn, den er von seinem Waarenabsatze erwartete, leben zu können.

Diese Gewerbsunthätigkeit aber hatte vorerst die Unlust zu aller Arbeit erzeugt, und dann suchte der Gewerbsmann für den ihm gleichsam aufgedrungenen Müssiggang seinen Zeitvertreib außer seinem Hause auf Spaziergängen und in Wirthshäusern, und wurde hiedurch zu den übelsten Gewohnheiten hingezogen und zu Ausgaben veranlaßt, die vollends zu seinem Ruin führen mußten.

So kam es, daß der aufgedrungene Handel ihn zum Müssiggang verleitete, und er aller nützlichen und nährenden Thätigkeit entfremdet wurde, ja durch die Art und Unsicherheit des ihm verbliebenen Broderwerbs wurde er veranlaßt, ein ungeregeltes, ambulatorisches Leben zu führen.

Diese neue, von seiner bisherigen nützlichen Thätigkeit verschiedene Lebensweise mußte natürlich auf seinen Charakter und seine Gesinnungen den verderblichsten Einfluß ausüben.

Aus einem bisher achtbaren, fleißigen und für das Wohl seiner Familie besorgten Bürger wurde bald **ein leichtsinniger, gewissenloser Bummler**, und so sehen wir den vormals so wohl geordneten, wohlhabenden und bescheidenen Handwerkerstand jetzt zum großen Theile in eine unstete, unnütze Masse von Müssiggängern umgewandelt, welche ein selbstständiges bürgerliches Gewerbsverhältniß nicht mehr zu erringen, noch weniger zu behaupten vermögen.

Daß sich solche Menschen unter andern unnützen Dingen auch mit politischer Kannegießerei abgeben, ist sehr naheliegend und offenbar dem Staate sehr nachtheilig, wenn die Industrie eines Landes die sonst thätigen Gewerbsbürger zur Wirthshauspolitik hindrängt, die in ihrer politischen Dünkelhaftigkeit als ein stets bereites Werkzeug unruhiger Köpfe sich hinzugeben fähig sind.

Dadurch daß Niederlagen nicht nur bei Concessionirten, er mochte zur Verfertigung oder zum Verkauf des bezüglichen Artikels concessionirt sein oder nicht, oder bei beliebigen ansässigen Personen errichtet werden dürfen, ferner durch den Handel, welchen unsere Gewerbsmeister mit auswärtigen

Handwerkswaaren treiben, entstanden, weil bei uns überhaupt in gar vielen Gewerben und Detailhandlungen die Artikel in der Concessionsurkunde nicht fixirt sind, und dieses zur beliebigen Ausdehnung benützt wird, eine Menge Gewerbsbeeinträchtigungen durch Uebergriffe in Gewerbsconcessionen Anderer. Ebenso mußten in Folge der lockendsten Vorspiegelungen und Zudringlichkeiten der Reisenden, welche zu der allseitigen Gewerbsbeeinträchtigung als hauptsächlichste Faktoren mitwirkten und diese heillose Verwirrung in den Gewerbsbefugnissen bebenützten und vermehrten, als auch dadurch, daß die Gewerbsleute selbst, zur Ausdehnung ihres Geschäfts auf möglichst viele Artikel, sich alles Mögliche, gleichviel ob es in irgend einer Beziehung zu ihrem Gewerbe gebracht werden konnte oder nicht, beilegten, derartige Gewerbsirrungen — ja ein wahres Chaos entstehen, so, **daß man oft nicht weiß, ob Jemand zur Verfertigung oder zum Handel dieses oder jenes Artikels berechtigt, oder wer der eigentliche Concessionirte für diesen oder jenen Artikel ist,** und sie gewöhnlich selbst das Opfer ihrer Gewerbserweiterung durch den Handel werden, — **ein Unheil, wie es sich nicht ruinöser ausbilden kann.**

Dadurch entsteht auch noch eine große Ungleichheit in der Besteuerung, indem der seine Concession nach allen Seiten überschreitende Gewerbs- und Kaufmann gleichwohl nicht mehr Steuer bezahlt, als derjenige, welcher die gesetzlichen oder herkömmlichen Grenzen einhält. Auf diese Weise benachtheiligt die Verwirrung in den meisten Gewerben nicht nur die Gewerbsgenossen, sondern auch den Staat.

Die Polizeibehörden können die zahllosen Beschwerden der Beeinträchtigten nicht gesetzlich und nur willkürlich entscheiden, weil sie der gesetzlichen Anhaltspunkte entbehren, und viele Beeinträchtigte mögen eine solche Hilfe der Behörde gar nicht anrufen, die gleichsam mehr nach Willkür als nach Gesetzen verfahren muß.

Ohne daß der Handwerker auf der einen Seite gegen die Eingriffe in seine wohlerworbenen Rechte nur den mindesten Schutz findet, ist auf der anderen Seite das Gebiet seiner Thätigkeit größtentheils so eng und scharf begrenzt, daß er auch mit dem besten Willen und bei der größten Geschicklichkeit nicht mehr im Stande ist, sich und seine Familie, überhaupt seine bürgerliche Existenz zu erhalten.

In anderen Fällen ist die Schlichtung der Gewerbsstreitigkeiten nicht den Administrativbehörden, sondern dem Gerichte überwiesen, wodurch sehr langwierige und kostspielige Prozesse entstehen.

Dieser heillose Zustand führte überdieß eine schrankenlose Concurrenz von Verkäufern aller Art herbei, die, um sich des Absatzes gewisser Artikel ganz zu bemächtigen, sich gegenseitig überboten, einer drückte den andern in den Verkaufspreisen dieser Fabrikwaaren herunter, und so gefährdeten sie sich gegenseitig durch dieses Verschleudern ihre Subsistenz, bis einer nach dem andern mit dem Ruin endete.

Daß der Erwerb bei den meisten Handwerksleuten bei allseitig durch Concurrenz gedrückten Preisen nicht einmal die Existenz von Hand zu Mund gewährt, die Verarmung der gewerblichen Klassen mit Riesenschritten zunimmt, wird nicht weggeleugnet werden können, wobei öfters auch noch andere Ursachen mitwirken mögen.

Bei dem so stark eingerissenen Borgen, zu dem sich jeder Gewerbs- und Handelsmann, wenn er Geschäfte machen will, selbst bei aller Vorsicht, da oft die Nichtsolvenz der Käufer schwer zu erforschen ist, verstehen muß, wollte und konnte keiner hinter dem andern zurückbleiben; sie traten hierin gegen ihr eigenes Interresse in eine höchst schädliche Concurrenz, einer suchte den andern darin zu überbieten, um dadurch Kundschaft an sich zu reissen, und so bekommen unsere handelnden Gewerbsleute nach und nach ein Register voll Außenstände ohne gesetzliche Zahlungstermine, deren Beitreibung durch Advokaten, die sie nicht entbehren können, an Deserviten und

Sporteln, die alles Ziel und Maas überschreiten, mehr kosten als sie oft betragen nnd die Gewerbsleute bei ihrem einfachen Geschäfte und der großen Concurrenz nie erschwingen können.

Um nur Geld für die auswärtigen Fabrikanten herbeizuschaffen und die Wechselsperre abzuwenden und nicht den Advokaten und Gerichtshänden zu verfallen, **die sie wie das höllische Feuer und mit Recht fürchten**, wird mit offenbarem Verlust verkauft — ja muß verkauft werden.

Die auswärtigen Fabrikanten suchten, um dieses errungene Uebergewicht zu behaupten, durch fortwährende Beschäftigung ihrer Arbeiter ihre Fabriken in Gang zu erhalten und dadurch ihren Fabrikationsgewinn dauernd zu machen.

Dieses erreichten sie durch die Benützung des Modewechsels, welcher sich uns ganz bemächtigt hat.

Sie suchten daher den bisher nur in Kleidern bestandenen Modewechsel auch auf alle möglichen Gewerbswaaren und Bedürfnisse auszudehnen, dafür immer neue Formen, Dessins, Farben, Verzierungen zu erfinden und dadurch neuen Absatz zu erkünsteln; so wußten die Fabrikanten fortwährend neue Artikel auf die Bahn zu bringen und damit einen handelnden Gewerbsmann um den andern in raffinirter Weise zu verlocken, sich die neumodischen Artikel zur Befriedigung seiner Kunden, zum schwunghafteren Betrieb seines Geschäftes und endlich um mit der Mode gleichen Schritt zu halten, beizulegen.

Unsere Gewerbsmeister gelangten auf diese Weise nach wenigen Jahren zu einem Lager, einer Masse von Waaren, und so mußten sie die traurige Erfahrung machen, daß ihr ganzes Vermögen theils für hinausgeborgte Waaren in fremden Händen, theils in dem Waarenlager als todtes Kapital steckte, indeß sie, gedrückt von einer Masse Schulden, ihren Gläubigern gegenüber in einer peinlichen Lage sich befanden.

Selbst die Erhebung gerichtlicher Klage entmuthigt von vorneherein den Gewerbsmann in Bayern, weil das Gesetz schon bei der ersten Antwort auf die Klage dem Schuldner

Spielraum zur Chicane gestattet, indem er nicht genöthigt ist, bei Gericht zu erscheinen und seinem Gläubiger gegenüber Antwort auf die Klage zu geben, vielmehr durch sein Nichterscheinen seinen Gläubiger in eine nachtheiligere Lage setzen kann, über die geringfügigsten Forderungen förmlichen, oft unmöglichen, Beweis zu führen; dadurch wird für die Advokaten ein Feld zu einem oft verwickelten, langwierigen Prozesse eröffnet, der dem Gewerbsmanne außer der Zeitversäumniß und Rechtsverzögerung oft mehr Gerichts- und Advokatenkosten verursacht, als seine geringe Forderung beträgt.

Dies kommt blos daher, daß man den Grundsatz nicht einhält, der in anderen Staaten zum Vortheil der Gewerbs- und Handelsforderungen gehandhabt wird, nach welchem in dem ersten Dekrete auf die Klage dem Schuldner das Präjudiz des stillschweigenden Zugeständnisses für den Fall seines Nichterscheinens gesetzt oder derselbe dadurch gezwungen wird, persönlich bei Gericht zu erscheinen, wo sich gar Viele scheuen, ihrem Gläubiger gegenüberstehend grundlose Widersprüche zu erheben oder faule Einreden vorzubringen.

Auf diese Weise nährt schon das Gesetz die Prozeßsucht und Chicane der Schuldner, und bahnt den Weg zur Gewissenlosikeit und Immoralität, statt solche Uebel gleich von vorneherein abzuschneiden, — **ein Unheil, was nicht größer sein und als Hauptursache unserer sehr traurigen Creditzustände betrachtet werden kann.**

Unsere Vorfahren kannten ergiebige Geld- und Arreststrafen gegen lügenhafte Partheien; unsere neuen Gesetze haben dieses ausgemerzt, und dafür die Geldstrafen für unstatthafte, frivole Berufungen und Beschwerden und oft nur für das Unterliegen im Streite eingeführt, wo die Böswilligkeit oft viel schwerer zu ermessen — ja oft zweifelhaft ist.

Ein solcher handelnder Gewerbsmann hatte also keine zweckdienlichen Mittel zur Befriedigung seiner Gläubiger; seine sich nach wenigen Jahren angehäuften Außenständen konnte

er selbst mit schweren Kosten für Advokaten und Gerichtsgebühren nicht einbringen.

Von dem Waarenlager war ein Theil ganz unverkäuflich (Pafel) und ein anderer so gut wie verloren, weil theils die Waaren verdarben, theils aus der Mode kamen und nicht mehr abzusetzen waren, und so häufte sich dieser Pafel nach und nach so an, daß er am Ende die Hauptsache seines Besitzthums war und er, ohne daß er es wußte, beim vollen Laden ruinirt war.

Wie bereits gesagt, mußte er sich schon beim Bezug der Waaren bestimmten kurzen kaufmännischen Zahlungsfristen unterwerfen und bei deren Nichteinhaltung die gerichtliche Verfolgung durch Anwälte mit unerschwinglichen Kosten gewärtigen. Diese traurige Lage wurde noch dadurch gesteigert, daß vor einigen Jahren die Wechselfähigkeit auf alle kontraktfähigen Individuen, somit auch auf den ganzen Gewerbsstand ausgedehnt wurde.

So wurde den auswärtigen Fabrikanten überdieß dadurch der ungemein große Vortheil geboten, nach Ablauf des vorgeschriebenen Zahlungstermins, **ihre Waarenforderung in eine Wechselforderung umzuwandeln**, und so gelangten sie mittelst Wechsel als kräftigstes, wohlfeilstes und kürzestes Mittel zu ihrem Guthaben.

Der Gewerbsmann mußte sich auch oft vor oder bei dem Bezug von Waaren zur Ausstellung oder Acceptation von Wechseln an die auswärtigen Fabrikanten verstehen, somit sich dadurch dem noch strengeren Verfahren des Wechselprozesses und der Wechselsperre unterwerfen.

Die Gewerbsleute, aus Furcht, einestheils auf kostspielige Weise gerichtlich verfolgt zu werden, anderntheils ihren ferneren Credit bei den Fabrikanten zu verlieren, können sich nicht anders helfen, als sich zur Acceptation dieser Wechsel zu verstehen, ohne gewiß zu sein, diese am Verfalltage zahlen zu können.

Kommt der Zahltag des Wechsels heran und es fehlen die Mittel, den Wechsel zu bezahlen, so müssen sie, wenn es ihnen noch möglich ist, solche in der peinlichsten Angst oft mit den größten Opfern beischaffen, oder das rigoröse Wechselverfahren über sich ergehen lassen, was häufig ihren Ruin herbeiführt.

Es ist unerklärbar, wie unsere gesetzgebenden Körper die Wechselfähigkeit auf alle Bürger ausdehnen konnten, ohne die Nützlichkeit, Anwendbarkeit und Folgen einer so auffallenden Abweichung ermessen zu haben.

Die Wechselfähigkeit ist ja die Veranlassung zur Eingehung strengerer Verpflichtungen, und wenn man ungeachtet der bezeichneten schweren Folgen dem Gewerbsstande erlaubte, diese einzugehen, so mußte man andererseits durch ein summarisches Gerichtsverfahren für gewerbliche Forderungen und durch ein Creditgesetz auch ihm, gegenüber seinen Schuldnern, das Mittel gewähren, sein Guthaben ohne Schwierigkeit zu beziehen, um die eingegangenen strengeren Wechselverpflichtungen erfüllen zu können.

Ohne diese Hilfe mußte die Wechselfähigkeit ihm zum offenbaren Nachtheil gereichen und er — schutzlos gegen seine Schuldner — der sehr strengen wechselgerichtlichen Verfolgung seiner Gläubiger nur noch mehr blosgestellt sein. Also ist die dem Gewerbstande verliehene Wechselfähigkeit für denselben sowie überhaupt für die niederen Volksklassen nur höchst verderblich, weil nur zu ihrem Nachtheil, fast nie zu ihrem Vortheil anwendbar.

Wir wollen dies noch anschaulicher machen.

Neuangenommene Gewerbsmeister, weil sie mit den auswärtigen Fabriken nicht concurriren können, werden in Folge der Uebersetzung ihres Gewerbes zum Handel mit auswärtigen Fabrikwaaren hingedrängt, und müssen, was die Bedingung ihres Credits ist, oft schon im Voraus über ihre Schulden an die Fabrikanten eigene Wechsel ausstellen oder deren Wechsel acceptiren, somit dadurch sich im Voraus ver-

pflichten, an einem bestimmten Tage die Zahlung zu leisten, ohne daß sie bei den eigenthümlichen Borgverhältnissen des Kleingewerbestandes und bei der Uneinbringlichkeit seiner sich fortwährend häufenden Außenstände, die er nicht wechselmäßig behandeln kann, im Voraus nur wissen können, ob sie an diesem bestimmten Tag die Mittel zur vollständigen Deckung des Wechsels parat liegen haben, oder aufbringen können.

Hiedurch muß sich der Gewerbsmann als Wechselschuldner im Voraus auf Geradewohl den Fatalitäten des Wechselprozesses unterwerfen, und wenn es ihm auch öfter gelingt, diesen zu entgehen, so verfällt er doch denselben einmal über kurz oder lang, und es kann eine unbedeutende Wechselschuld ihn um Ehre und Credit bringen und seinen Ruin zur Folge haben.

Durch die Ausdehnung der Wechselfähigkeit auf den Gewerbsmann ist das für gewerbliche Forderungen schon längst erwünschte summarische Gerichtsverfahren blos den Gläubigern, resp. den auswärtigen Fabrikanten und Lieferanten, **nicht aber ihm** verliehen, somit diesen ein Vortheil zu seinem Nachtheile und zwar gegen die Gleichheit des Rechtes eingeräumt worden.

Durch die Wechselfähigkeit wird er nur inducirt, zu seinem Nachtheile strenge Verbindlichkeiten leichter einzugehen, ohne irgendwie zu seinem Vortheile davon Gebrauch machen zu können.

Der Credit, welcher durch die auf den Gewerbsmann ausgedehntere Wechselfähigkeit gehoben werden wollte, ist mehr Gefahr bringend als nützlich, indem der solvente Gewerbsmann auch ohne Wechsel Credit genießt, der Insolvente aber dadurch entweder den Gläubiger beschädigt oder sich ruinirt.

Ueberdieß sind Wechsel ein bequemes Mittel, seine Schulden immer mehr zu vergrößern, den Schwindelgeist zu nähren, und dadurch in wenigen Jahren seine Ueberschuldung, somit seinen Ruin herbeizuführen, wie die tägliche Erfahrung lehrt, daß junge Gewerbsleute nach wenigen Jahren fallit werden.

Wenn man die Absicht gehabt hätte, unserem, um sein tägliches Brod kämpfenden, Gewerbstande aufzuhelfen, so hätte man das ihn, den Armen und selbst Creditbedürftigen, erdrückende und ruinirende Borgen abstellen und ihn durch Einführung eines Verjährungsgesetzes und summarischen Gerichtsverfahrens für gewerbliche Forderungen in Zahlungsfähigkeit versetzen müssen.

Ohne diese Vorbedingung ist die Wechselfähigkeit eine höchst verderbliche Waffe, die fortwährend nur gegen ihn zu seinem Ruin gebraucht wird.

Also haben wir auch hiedurch in Bayern wieder nur im Interesse und nur zum Aufschwung der auswärtigen Lieferanten, namentlich für die Fabrikanten des uns so überlegenen Preußen, aber zum offenbaren Nachtheile und Ruine unseres gewerblichen Mittelstandes, das nur für den Handelsstand berechnete Institut der Wechselfähigkeit ausgedehnt — ein Unheil, was nicht größer über den Gewerbstand hätte verhängt werden können.

**Die große Masse von Wechselprozessen neuerer Zeit bei den Wechselgerichten und der erbärmliche Ausgang des größten Theils dieser Prozesse sind der Beweis für diese Behauptung.**

Dieses geht ganz natürlich daraus hervor, weil sie als Verschleißer auswärtiger Fabrikwaaren ihren Detail-Abnehmern gegenüber bei dem allgemein eingerissenen Borgen aus Mangel eines Credit-, resp. Verjährungsgesetzes weder auf einen geregelten Eingang ihrer Außenstände, **worauf die meisten Gewerbsleute nur zu häufig allein hingewiesen sind**, Rechnung machen, noch ihre kleinen zu creditirenden Beträge auch wechselmäßig behandeln können, sie sind vielmehr aus Mangel eines gleich vortheilhaften Executionsmittels nur hingewiesen, die an eine Schaar von Schuldnern auf gut Glück und für ihre Rechnung in kleinen Beträgen hinausgeborgten Fabrikwaaren größtentheils durch Advokaten und Gerichte einzutreiben. Diejenigen, die dieses nicht thun, müssen ihre Nach-

sicht mit ihren Schuldnern sehr oft mit dem Verluste ihrer ganzen Forderung büßen, denn je älter die Schuld, desto uneinbringlicher wird sie.

Auf die etwaige Einwendung, daß die Gewerbsleute keinen Credit geben, sondern nur gegen baar absetzen sollen, antwortet die Erfahrung dahin, daß in einem solchen Falle die Abnehmer zurückbleiben, daher ihr Geschäft und mit ihm der Erwerb größtentheils aufhören müßte.

Die Zahlungsfähigkeit unseres Gewerbstandes ist sonach, während jene seiner Gläubiger durch das Wechselgesetz bedeutend gehoben wurde, **ohne gesetzliche Unterstützung geblieben.** Einestheils aus Mangel eines Creditgesetzes außer Stand, seine Außenstände einzubringen, ist der Gewerbsmann anderntheils gegenüber den Fabrikanten, denen er schuldet, durch die ihm verliehene Wechselfähigkeit in eine doppelt üble Lage gebracht, so daß sein Ruin eine Folge eines oder des andern dieser beiden Uebel oder beider zugleich ist.

**Ich benütze hier die Gelegenheit, um den mit der deutschen Wechselordnung wenig bekannten Handwerker- und Bauernstand auf das Eindringlichste vor Ausstellung von Wechseln oder Eingehung von Wechselverbindlichkeiten durch Annahme derselben zu warnen. Hunderte wurden hiedurch schon unglücklich und ihnen das an sich so segensreiche Institut der Wechsel zum Fluch.**

Durch dergleichen Wechselprozesse kann ein noch zahlungsfähiger Gewerbsmann oft wegen einer geringen Schuldsumme in solche Calamitäten versetzt werden, daß sich dadurch alle seine Verhältnisse blosstellen, und er dahin getrieben wird, seine Insolvenz anzuzeigen. Nicht selten sucht ein solcher geängsttigter Gewerbsmann durch seine angemeldete Insolvenz-Erklärung nur Zeit zu gewinnen, um sich mit seinen Gläubigern zu arrangiren; allein zu seinem Unglück wird dieses benützt, um sein Vermögen herabzuwürdigen, um ihn wirklich gantmäßig hinzustellen, ohne daß er es in der That war.

Alles dieses sind die privatökonomischen Folgen, daß unsere Gewerbsleute von den norddeutschen Fabrikanten erdrückt und genöthigt worden sind, statt ihnen das Gleichgewicht zu halten, ihnen als Handelsleute zum Absatz ihrer Fabrikwaaren dienstbar zu werden.

Allein dieses ungleiche Verhältniß hat auch noch große Nachtheile für die gesammte National=Wohlfahrt in ihrem Gefolge; wir verloren dadurch die Hauptquelle jeder National-Industrie — nämlich die ernährende und lohnende Arbeit — das Capital, aus welchem das Einkommen aller Gewerbtreibenden fließen soll. Schon die Rücksicht auf die öffentliche Ruhe und die bestimmte Richtung, die jeder Bürger durch die Arbeit erhält, hätte die Regierung veranlassen sollen, die Gewerbsbevölkerung möglichst zu beschäftigen und **nur durch Erhaltung der Arbeit** das täglich gefährlicher werdende Proletariat zu beseitigen.

**Nichts von Allem in der Welt ist uns so nothwendig als — die Arbeit, um unsere Gewerbsbevölkerung nachhaltig, nützlich und nährend zu beschäftigen, nichts so schätzbar für die Erhaltung der Volksnahrung und des Nationalwohlstandes als die nährende Arbeit. Das ist der erste Grundsatz in der Politik und eines der ersten Gebote Gottes nach der Schöpfung, welches den Menschen anweist, sein Brod im Schweiße seines Angesichts zu gewinnen.**

Der Werth der Arbeit ist auch viel größer, als er gewöhnlich angeschlagen wird. Wir glauben, daß die Menschheit, der Staat einen großen Verlust erleiden, wenn 1000 Morgen Landes unbebaut liegen bleiben; wir bedenken aber nicht, daß die Arbeitskraft von 1000 Menschen, die entweder gar nicht oder nicht gehörig ausgenützt wird, einen weit größeren Werth hat als der Ertrag von 5 bis 6000 Morgen Grund und Boden.

Ohne Arbeit sind alle unsere Bemühungen vergeblich, sie kann durch nichts ersetzt werden, wohl aber ist sie die Kraft, Alles zu ersetzen, **ja die Quelle alles Reichthums.**

Aus ihr entstehen Capitalien, Etablissements ꝛc. ꝛc., um uns aus unserer Niederlage wieder empor zu heben — mit einem Wort, die Wohlfahrt der mitten in Mühe und Sorgen des Lebens ringenden, ehrenfesten, das Staatswohl bedingenden Mittelklasse.

Dagegen fehlen uns ohne Arbeit alle Mittel, um unsere Bevölkerung zu beschäftigen, ihr dadurch Gelegenheit zu geben, ihren Unterhalt selbst zu erwerben, damit aber auch die Quellen der Armuth zu verstopfen, und der schrecklichen Vermehrung der Verbrechen und der dadurch herbeigeführten Bevölkerung der Zucht- und Arbeitshäuser mit allen Kräften entgegenzuwirken.

Nur die nährende Arbeit macht es nns möglich, auch die Kinder der geringen Volksklasse zur Moralität und Arbeit anzuhalten, ihnen Liebe zu derselben beizubringen, und sie dadurch geschickt und geneigt zu machen, sich ihr Brod dereinst auf ehrliche Weise zu verdienen.

Die Arbeit verschafft uns endlich die Fonds und andere Hilfsquellen zu neuen Einrichtungen und befähiget die sämmtlichen Arbeiter zur Gewinnung der Mittel, um gemeinschaftlich mit den anderen Bürgerklassen die Abgaben an die Gemeinde und an den Staat zu entrichten. -- **Ohne Arbeit ist alles dies unausführbar.**

Leider sind wir dahin gekommen, daß nur das Ausland für uns arbeitet, indeß unsere Bevölkerung müssig einhergeht, und als Müssiggänger noch mehr verzehrt, als wenn sie vollauf beschäftigt wäre, **mit einem Worte, wir Bayern sind arbeitsbankrott geworden und dahin gekommen, unsere Gewerbsbevölkerung kaum mehr ernähren zu können.**

Der unserem Gewerbsstande aufgedrungene Handel hat außerdem, daß er uns die nährende Arbeit entzogen, auch noch den großen Nachtheil gebracht, daß der Wechsel der Mode in fast allen Bedürfnissen bei uns eine früher noch nicht dagewesene Ausdehnung erhalten hat.

Alle Consumenten werden durch diesen Modewechsel zu unendlich großen Ausgaben für ihren Lebensunterhalt hingerissen, die Modesucht dehnt sich auf alle Verhältnisse, selbst auf die Kinder nnd armen Volksklassen aus und wir werden dadurch zu unerschwinglichen Ausgaben veranlaßt, welche eine immer mehr steigende Last der Familien sind.

Auf diese Weise haben die norddeutschen Staaten von unserem Gewerbsstande die Arbeit und von unseren Consumenten deren Baarschaft und Wohlstand an sich gezogen.

**Bayern ist ein ackerbauendes Land ohne großen Reichthum, doch posaunen unsere Staatsmänner fort und fort, als ob bei uns Alles in Fülle und Wohlstand blühte, während in allen Klassen der Gesellschaft mit jedem Tage die faulen, fadenscheinigen, abgenutzten Zustände glänzenden Elends zu Tage treten.**

Werfen wer nur einmal einen Blick auf die offiziellen Erhebungen, so finden wir, daß

**von 1 Million Familien in Bayern**

**800,000 Familien nicht einmal** fl. 250 jährliches Einkommen haben.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 15,700 | Familien | haben | fl. | 250, |
| 15,000 | " | " | " | 300, |
| 54,000 | " | " | " | 400, |
| 44,000 | " | " | " | 500, |
| 29,000 | " | " | " | 600, |
| 18,500 | " | " | " | 800 und |
| 9800 | " | " | " | 1000 u. ca. |

jährliches Einkommen.

(Die Stadt Berlin zahlt eben so viel Einkommensteuer als ganz Bayern.)

Diese statistischen Thatsachen finden ihre neueste Bestätigung in der Beilage Nro. 335 der Allgemeinen Zeitung vom 1. Dezember 1855, worin Herr Staatsrath v. Hermann uns aus den Volkszählungen von 1840 und 1852 eine Abnahme der Gewerbe treibenden Familien um 20,000 ver-

kündet, mit dem Beisatze, daß dasjenige, was zum inländischen Bedarf nicht mehr von Einheimischen erzeugt werde, vom Auslande bezogen werden müsse.

Leider steht eine bei Weitem größere Zahl als die der eingegangenen Gewerbsfamilien am Rande des Verfalls und ist nicht mehr steuerfähig.

Das sind die Folgen mannichfaltiger höchst nachtheiliger Einflüsse auf unsern Gewerbsstand. So hat z. B.

1) das Ausland sowohl zu Hause als in unserem Lande so zu sagen Gewerbsfreiheit, und **Wir** unterliegen theilweise dem Gewerbszwang, theilweise aus Mangel einer Gewerbeordnung einer eingerissenen **zügellosen** Gewerbsfreiheit.

2) Obgleich bei uns fast alle Gewerbe enorm übersetzt sind, müssen wir noch die drückendste Concurrenz des Auslandes ertragen, die durch Reisende, Agenten, Niederlagen, Hausirer und Meßbesucher allen Absatz an sich reissen.

3) Wir sind im Inlande blos auf den handwerksmäßigen Betrieb der Gewerbe angewiesen, und unterliegen der Ueberlegenheit des auswärtigen Fabrikbetriebs.

4) Das Ausland übt ferner einen vornehmen Hausirhandel durch unzählige Reisende aus, und uns ist er strenge verboten.

5) Statt selbst zu produziren, sind wir zu der erbärmlichsten Rolle der Verschleißer der Waaren von auswärtigen Fabrikanten herabgesunken, und treiben diesen Handel auf unser Risiko.

6) Das Ausland hat großentheils dem Gewerbsstande günstige Gesetze, nämlich ein Creditgesetz für gewerbliche und Handels-Forderungen und bessere Prozeßgesetze zur Erlangung gewerblicher Forderungen, wir aber haben für diese Zwecke noch gar keine den Gewerbsstand erhaltende Gesetze.

7) Während der inländische Gewerbsstand zur Einbringung seiner Außenstände das ganze Jahr den Advokaten und Gerichten zinsbar ist, wurde durch die allgemeine Einführung der Wechselfähigkeit den Ausländern das kräftigste, kürzeste und billigste Mittel zur Einbringung seiner Forderung verliehen.

8) Der Gewerbsstand des Auslandes genießt große Unterstützung durch zahlreiche gefüllte Banken und Credit-Institute gegen mäßige Zinsen und Rückzahlungs-Bedingungen, indeß bei uns solche Credit-Institute noch gar nicht bestehen, und die bestehenden Banken nur das Interesse der Actionäre und des Aerars im Auge und nur die Tendenz haben, auf Kosten des armen Gewerbsstandes hohe Zinsen und Dividenden zu ziehen.

Und es wären wohl noch manche andere Vergleichungen zu machen.

Die Produktionsfähigkeit unseres Landes ist bei dem Mangel unserer Entwickelung in allen Zweigen des Erwerbs kaum hinreichend, nur die Mittel zum Lebensunterhalte für unsere immer mehr anwachsende und viel verzehrende Bevölkerung zu decken, noch weniger kann sie die Mittel aufbringen, um dem immer steigenden Luxus zu fröhnen, wir müssen daher immer mehr der Verarmung verfallen.

Nächst dem Luxus wirkt aber der Druck der Industrie des Auslandes höchst nachtheilig auf die unserige, und zwingt uns, statt productiv zu sein, zum Import und zur bloßen Consumtion.

Einem Volke, welches viel verdient, dem schadet es nicht, wenn es vom Auslande Vieles importirt und consumirt, wenn aber ein Volk wenig verdient, so zehrt das Ausland fortwährend an dem Nationalkapital und dem Mark dieses Volkes und bringt dasselbe nach und nach an den Bettelstab, und somit die Gewerbsleute und ihre Arbeiter zur Verarmung und Verkümmerung.

Auf diese Weise wird die Steuerkraft unseres Gewerbsstandes forwährend absorbirt, indem factisch die steuerfähige Bevölkerung immer mehr ab-, dagegen das Proletariat täglich auffallend zunimmt, so daß die erstere das letztere nicht mehr erhalten kann, das Mißverhältniß der Verarmten und Vermögenden immer mehr steigt und der Staat durch den immer größeren Verlust seiner Hilfsquellen seinem Ruin mit Riesenschritten entgegen gehen muß.

Der eigentliche Handwerkerstand, der doch das Mark und den Stamm der Bürgerschaft bilden soll, der aber schon großentheils verarmt ist, wird vollends aufgerieben und dahin gedrängt werden, unternehmenden Capitalisten sich in die Arme zu werfen und ihnen dienstbar zu werden, so daß es wie in England keine eigentliche bürgerliche Mittelklasse mehr gibt, und nur zwei Klassen, nämlich Reiche und Arme oder Herren und Knechte im Staate existiren, somit die staatsbürgerliche Freiheit vernichtet ist.

**In dem Maße, wie die Bedürfnisse des Staates täglich anwachsen und größere Abgaben erfordern, welche die Unterthanen zahlen müssen, in demselben Maße nimmt der Wohlstand und Verdienst des Volkes ab, und muß mit der kürzesten Zeit der Moment eintreten, wo, wenn der Staat gerade am meisten bedarf, das Volk nichts mehr zu geben hat.**

**Die größte Kunst, zu regieren, hat von jeher darin bestanden, das Volk nützlich und nährend zu beschäftigen. —**

Wäre unser Land nicht ein von der Natur großentheils gesegnetes, so wäre das Mißverhältniß zwischen unserem Nationalerwerb und dem der norddeutschen Staaten noch ungleich nachtheiliger. Unsere gewerbliche Industrie ist bereits ihnen zum Opfer gefallen.

Es ist also unwiderlegbar wahr, daß unser Gewerbs- und Handelswesen einer radicalen Heilung bedarf, soll nicht die ganze Industrie vollends in Grund und Boden vernichtet werden, das Proletariat mit seinen traurigen Folgen massen-

haft zunehmen, und die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährden.

Die Regierungen sehen diesen traurigen Zustand ein, können aber bei unseren finanziellen und politischen Verhältnissen zur Linderung der Volksnoth, noch viel weniger zur Emporhebung der Industrie, die großen Opfer bringen, welche nothwendig gebracht werden müssen.

Außer enormen materiellen Mitteln gehören jetzt Riesenkräfte und ein Riesengeist dazu, um, wenn es überhaupt noch möglich ist, dasjenige nachzuholen, was wir versäumt haben, um wieder mit anderen Staaten in Concurrenz treten zu können.

Die Heilung können wir aber nur dann erwarten, wenn man einerseits von anderen wahrhaft nationalen, d. h. conservativen, particularen staatswirthschaftlichen Ansichten über Gewerbe und Handel ausgeht, resp. zu denselben zurückkehrt, oder, was dasselbe ist, das Freihandelssystem nur auf Colonial- und solche Waaren, die nur durch Fabriken erzeugt werden können, mit Ausnahme aller Handwerkswaaren, welche auf örtlichem Absatze oder innerem Verkehr beruhen, beschränkt, andererseits aber die Oberleitung des Gewerbs- und Handelswesens, wie dieses bereits in anderen Staaten zum größten Aufschwung derselben geschieht, nicht mehr bloßen Theoretikern, noch weniger den sogenannten Bureaumännern, sondern durchgebildeten praktischen Technikern und Handelskundigen anvertraut, welche die Gewerbsverhältnisse unseres Landes und deren Hebel aus dem Leben genau kennen, und durch fortwährende Inspectionen in den Gewerbs- und Fabrikgegenden den Gewerbseifer mit allen dem Staate zu Gebote stehenden Mitteln emporbringen und zur Concurrenz mit den anderen Zollvereinsstaaten und dem Auslande fähig machen.

Ohne diese beiden angedeuteten Mittel und einen ernstlichen Willen werden wir nie hoffen dürfen, nur einiger-

maßen dem Drucke auswärtiger Staaten ein Gegengewicht zu schaffen, müssen vielmehr bei dem freien Verkehr noch ganz unterliegen.

## Welche Mittel müssen wir ergreifen, um von den norddeutschen Staaten unsern Kleingewerbstand resp. Mittelstand nicht vollends unterdrücken zu lassen?

Nachdem wir die vielen Nachtheile, welche der Zollverein unserer Industrie und unserem Handel gebracht hat, ausführlich geschildert haben, wollen wir auch angemessene Vorschläge machen, wie wir unter den jetzigen Verhältnissen diese Nachtheile wo nicht ganz beseitigen, doch weniger drückend gestalten können.

1. Wir müssen bei der nächsten Erneuerung des Zollvertrages unsere gewerbliche und commercielle Selbstständigkeit gegen die norddeutschen Staaten dadurch wieder zu gewinnen suchen, daß in dem neuen Zollvertrag eine besondere Clausel aufgenommen wird, welche uns die freie Einfuhr von Colonialwaaren und Rohprodukten sichert, und zugleich die Einfuhr von allen Handwerkswaaren gegenseitig ausschließt, um den für das Lokalbedürfniß arbeitenden und auf den Lokalabsatz beschränkten ganz darniederliegenden gewerblichen Mittelstand wieder emporzubringen.

Leider erwarten manche Staatsmänner den Flor der Industrie von den Fabriken, und suchen sie deßwegen und damit das Kapital zu begünstigen; den Kleingewerbstand dagegen achten sie in ihrer Befangenheit dem Fabrikbetrieb zum Opfer unrettbar verfallen, und versagen ihm alle Rettung; allein sie bedenken nicht, daß dadurch das städtische Bürgerthum, dessen Rechte der Staat doch auch schützen muß, größtentheils aufgelöst und in ein Heer von Proletariern von hochst zweideutiger Moralität immer mehr verwandelt wird; sie bedenken nicht, daß die Erfindungen in der Regel nur von den Einzelgewerben und respective von deren intelligenten Gewerbs-

männern ausgehen, welche später in den Fabriken mit Hilfe des Kapitalbesitzes nur ausgebeutet zu werden pflegen, daß mithin durch die Zerstörung der Einzelgewerbe der Erfindungsgeist und mit diesem der Fortschritt in den Gewerben selbst unterdrückt wird; man bedenkt ferner nicht, daß dadurch der Gewerbsfleiß und die Güte sehr vieler Gewerbswaaren, die nur durch das Einzelgewerbe in erwünschter Vollkommenheit geliefert werden können, geschwächt und die Steuerfähigkeit einer Unzahl bisher selbstständiger Bürger vernichtet wird, die dem Aerar finanziell weit mehr einbringen als die Fabriken und die ein glückliches und zufriedenes Bürgerthum repräsentiren, das durch den großartigen Fabrikbetrieb nie geschaffen und erhalten werden kann.

Die Hinweisung der durch die Fabriken brodlos gewordenen, früher selbstständigen, steuerfähigen Handwerker und ihrer Gehilfen auf die Beschäftigung in den Fabriken, oder, was unmöglich ist, auf andere zu ergreifende Gewerbe, erscheinen demnach nicht als Abhilfsmittel, sondern nur als Rathschläge, um das Uebel unserer Zeit noch mehr zu vergrößern, besonders in Zeitpunkten, wo oft mehrere Fabrikherren zum Bankrott oder durch Handelsverhältnisse zur massenhaften Entlassung ihrer Arbeiter genöthigt werden.

Hiebei wird allerdings die Frage schwierig, welche Artikel zu den eigentlichen Handwerkswaaren zu rechnen sind.

Wir wollen uns nicht anmaßen, diese in allgemeinen Zügen zu bestimmen, vielmehr glauben wir, daß die Gewerbe, welche auf diese Weise gegen ihren Ruin geschützt werden sollen, namhaft gemacht werden müssen, z. B. der Nagelschmied, Zeugschmied, Schlosser, Kupferschmied, Gürtler, Schneider, Posamentier 2c. 2c.

Sollten die übrigen Vereinsstaaten auf die fragliche Clausel nicht eingehen, so hielten wir, da uns als selbstständigem Einzelstaat an der Erhaltung unseres gewerblichen Mittelstandes und seiner Selbstbeschäftigung Alles gelegen

sein muß, für besser, lieber zu dem früheren Zustande zurückzukehren, bei welchem unser Gewerbsstand eine ansehnliche Stellung hatte und seinen Nahrungsstand gefunden hat, welcher in wohlthätiger Wechselwirkung mit der Landwirthschaft Jahrhunderte bestanden, und bei welchem sich sowohl unser Gewerbsstand, als die Produzenten unserer wenigen Ausfuhrartikel sich weit besser befunden haben als jetzt, wo beide darniederliegen.

2. Nicht bloß die Einfuhr der Handwerkswaaren muß gehindert werden, sondern auch aller Handel damit durch Kaufleute und durch die Gewerbsleute selbst, welche letztere nicht für den Handel, sondern zum selbstthätigen Gewerbsbetrieb angenommen sind, und nur ihre eigens gefertigten Waaren sollen verkaufen dürfen.

Die Festhaltung an diesem Grundsatze ist eine Lebensfrage für den zünftigen Gewerbsstand in jedem Staate, denn das Wohl oder Wehe vieler Tausende achtbarer Staatsbürger, die nun einmal auf den Erwerb durch ihre Handarbeit als Bürger angenommen worden sind, hängt davon ab, ob die Fabriken und der durch ihre Verbindungen bethätigte Handel mit Handwerkswaaren fernerhin geduldet wird; **mit einem Worte, das gewerbliche Bürgerthum ist vernichtet, sein Lebensnerv durchschnitten, wenn wir die Allgewalt des Kapitals und des Handels nicht in die gehörige Grenze zurückweisen.**

Aus demselben Grundsatze dürfen auch keine Fabriken für Handwerkswaaren im Inlande errichtet werden.

Das Gegentheil hievon veranlaßt die Gewerbetreibenden zur Unthätigkeit und zur Verlernung ihres Geschäfts.

3. Aus demselben Grunde, um den Kleingewerbstand bei seiner Subsistenz zu erhalten, ist es höchst räthlich, alle kleinen Messen und Märkte geradezu aufzuheben, und die großen Messen bloß auf den Engros-Verkauf mit Fabrikwaaren zu beschränken, den dieser hat keine lähmende Wirk-

samkeit auf unseren Kleingewerbstand und Detail=Handel, wohl aber eine wohlthätige auf die Fabriken im Inlande, um sie zur Aneiferung zu gleich guter und billiger Produktion zu veranlassen.

4. Hieran reiht sich unmittelbar die Aufhebung der Wechselfähigkeit für den Gewerbsstand, indem er solcher zu seinem Geschäfte nicht bedarf, weil ihm der Handel mit Handwerkswaaren verboten und er die Rohprodukte ohne Wechsel beziehen kann.

Die bisher gemachten Vorschläge werden den Handwerksmann in unserem Lande gegen die auswärtigen Fabriken und den Druck derselben schon bedeutend in Schutz nehmen; es müssen aber auch

5. schützende Maßregeln für die Detaillisten in allen Artikeln, z. B. mit Manufaktur= und Colonialwaaren, getroffen werden, wenn nicht auch die durch die bisherigen Mißstände sehr gefährdete Subsistenz dieser zahlreichen Gewerbsklassen vollends untergraben werden soll; diese finden wir hauptsächlich

a) in der Beschränkung des Freihandels mit allgemeinen Verbrauchsartikeln bloß auf den Engros=Verkauf mit genauer Bestimmung des Minimums und mit strengem Verbot gegen die Ueberschreitung desselben sowie des Hausirhandels;

b) in strenger polizeilicher Ueberwachung der Handels=Reisenden hinsichtlich ihrer Reiselegitimation sowohl als des Gewerbsscheines ihres Hauses, für welches sie reisen, und der Artikel, welche sie en gros verkaufen dürfen. Es wird daher, um den Geschäftsbetrieb der auswärtigen Fabrikanten und Großhändler zu regeln und auch die Reisenden, welche nicht selten für ihre eigene Rechnung unbefugt und unbesteuert Geschäfte machen, zu überwachen, eine gesetzliche Bestimmung nothwendig:

1) daß jeder Reisende einen Legitimationsschein besitzen muß, der von seiner competenten Behörde ausgestellt ist, worin der Nachweis über die Concession seines Hauses und das von ihm zum Verkauf angebotene Fabrikat enthalten ist, und

2) daß nach der Prüfung dieser Legitimation beim Eintritt in unser Land die Polizeibehörde ihm eine Legitimationskarte zum Verkauf bei den berechtigten Kaufleuten ausstellt, in welche für jede mögliche Ueberschreitung der Conzession oder der Legitimationskarte auch ergiebige und bei Rückfällen zu erhöhende Strafen und selbst als Folge derselben der Verlust des Rechts, in Bayern seinen Geschäftsbetrieb ausüben zu dürfen, angedroht sein muß.

Namentlich sollten die Reisenden auch zur jährlichen Bezahlung von Patent- nnd Gewerbsteuer angehalten werden, wie derselben auch inländische Fabrikreisende auswärts unterworfen sind.

c) Ferner in der Aufhebung aller Niederlagen und Aufstellung von Handelsagenten in unserem Lande, denn durch diese erlangt das Ausland förmliche Handelsprivilegien und übt Rechte des Bürgerthums aus, ohne die vollen bürgerlichen Lasten zu tragen und Bürgerpflichten zu erfüllen.

Wir dürfen es übrigens bei diesen uns gegen die Uebermacht der norddeutschen Staaten schützenden Maßregeln nicht allein bewenden lassen, wir müssen auch unsere Gewerbsindustrie auf einen höheren Standpunkt zu bringen suchen, und die Mißstände, welche dieselbe nicht aufkommen lassen, wegräumen.

1. Zunächst thut uns nichts mehr noth, als eine vollständige, unseren jetzigen Verhältnissen angepaßte Gewerbe-Ordnung.

Die Gewerbe-Ordnung aber, die unsere Gebrechen heilen soll, darf nicht bloß, wie bisher, bei den Formalitäten der Behandlung der Gewerbssachen stehen bleiben, sondern muß, man entschuldige den Ausdruck, welcher dem Sozialismus entnommen ist — **die Arbeit organisiren**, aber nicht, daß man die Menschen dem Fabrikherrn überliefert, oder eine Art Gütergemeinschaft mit ihm einführt, wie die sozialistischen Systeme beabsichtigen, sondern daß man die Gewerbe abtheilt

1) in solche, welche am zweckmäßigsten im Großen fabrikmäßig betrieben werden können und deren Produkte zum Absatz **im In- und Ausland** als Verkehrsartikel sich eignen,
2) in solche, welche nur durch Einzelgewerbe oder Handwerker am besten betrieben werden können und deren Produkte zunächst für den Lokalbedarf und die nächste Umgebung bestimmt sind, und endlich
3) in solche, welche als durchaus freie Gewerbe erklärt werden können.

Schon die Natur der Gewerbe weist auf diese Abtheilung hin. Unseres Dafürhaltens sind bei Betrachtung der Gewerbsthätigkeit zwei wesentlich verschiedene Verhältnisse wohl zu unterscheiden, nämlich die mehr für den Absatz im Großen berechneten Fabrik-Unternehmungen, und der kleinere mit den alltäglichen und besonderen Bedürfnissen des Lebens unmittelbar beschäftigte Gewerbsbetrieb.

Die Leitung der ersteren erfordert allerdings nicht nur eine wissenschaftliche Ausbildung in Bezug auf die dabei zur Anwendung kommenden mechanischen und Natur-Kräfte, sondern auch eine genauere und umfassende Kenntniß der größeren Verkehrsverhältnisse, sowohl hinsichtlich der Produktion als des Absatzes. Anders dagegen gestaltet sich die Sache bei dem mittleren und kleineren Gewerbsbetrieb, welcher eine um so größere Beachtung verdient, als der damit beschäftigte Stand über das ganze Land in den kleinsten Ortschaften wie in den größten Städten verbreitet ist, und mit Allem, was

seinem Geschäfte und Hauswesen angehört, den Hauptbestandtheil der städtischen Bevölkerung bildet.

Personen dieses Standes bedürfen einer theoretischen Ausbildung (welche deßhalb nicht gering geachtet werden soll) in der Regel freilich nicht, allein Lebenserfahrungen, technische Kenntnisse und Handfertigkeiten sind ihnen unentbehrlich, und diese werden nur durch eine längere Uebung, besonders auf der Wanderschaft, unter besonderer Leitung erlangt. Nur eine solche Uebung verschafft diejenige Sachkunde, Zuverlässigkeit und Umsicht, welche den Gewerbtreibenden in den Stand setzen, seine Aufgaben auf eine dem Orte und Zwecke entsprechende Weise zu lösen, und den Gegenstand in möglichst kurzer Zeit wohlfeil und tüchtig herzustellen. Wenn dieser Stand schon hiernach eine vorzügliche Beachtung in Anspruch nimmt, so ist dieß um so mehr der Fall, weil seine selbstständigen Mitglieder zugleich die überwiegende Mehrzahl der eigentlichen Bürgerschaft ausmachen.

Von ihnen wird erwartet, daß sie den achtbaren Mittelstand, welcher durch die Einführung der unbeschränkten Gewerbefreiheit dahin schwinden müßte, wieder ergänzen und fortpflanzen werden, so wie sie denn auch durch ein geregeltes Familienleben auf Kinder und Hausgenossen heilsam einwirken, durch Fleiß und Mäßigkeit einen gewissen Wohlstand erlangen, und überhaupt die Träger guter Gesinnung und Sitte sein sollen; daher bedürfen diese eines besonderen gesetzlichen Schutzes in der Art, daß nur vollkommen technisch und moralisch befähigte Individuen und diese nur nach Maßgabe des örtlichen Bedarfs dergleichen bürgerliche Gewerbe ausüben dürfen.

Man kann es nicht ein System nennen, alle Gewerbe ohne Unterschied freizugeben und mit einem Schlage vollkommene Gewerbefreiheit einzuführen; denn abgesehen, daß eine weise und gerechte Staatsregierung die mit Kosten erworbenen und besteuerten Gewerbsrechte mittelbar nicht vernichten darf, darf sie eben so wenig sich der staatlichen Sorge für die

Industrie des Landes entschlagen, und Alles von der Zukunft chimärischer Gewerbefreiheit erwarten.

Dieses Letztere würde so viel heißen, als Alles hierin dem Zufalle anheim stellen.

Ueberhaupt kann die Nothwendigkeit der Einführung der Gewerbefreiheit für irgend ein Land nicht aus allgemeinen Grundsätzen der Nationalökonomie bewiesen werden, sondern die Regierung hat die Pflicht, die Rechte und Interessen des bereits vorhandenen Gewerbstandes mit denen des Publikums in ein geregeltes Verhältniß zu bringen, so daß beide neben einander, ohne erhebliche Nachtheile zu erleiden, bestehen können. In dieser Regelung besteht eben die Regierungskunst, nicht aber, daß man sich des Regierens oder Regelns der bürgerlichen Verhältnisse entschlägt.

Das System, Alles gehen zu lassen, wie es geht, oder vollkommene Freiheit für irgend einen Zweig menschlicher Thätigkeit zu gestatten, ist die völlige Negation aller Regierungspflicht, und es wird dadurch weiter nichts als der Grundstein zum Vernichtungskrieg Aller gegen Alle gelegt.

Dem Zunft- und Conzessionswesen verdankt das Gewerbswesen der deutschen Städte seinen Flor; die Gewerbefreiheit aber, sowohl die vollkommene als die durch eine übermäßige Concurrenz annähernde, hat noch in keinem Lande allgemein wohlthätige Resultate, wohl aber große Zerrüttungen und Verarmungen mit den nachtheiligsten Folgen auf die Moralität im Bürgerthum hervorgebracht.

Vielmehr hat sie durch völlige Emanzipirung Derjenigen, welche sich dem Gewerbe widmen und dasselbe ausüben wollen, alle heilsamen Schranken entfernt, innerhalb deren eine tüchtige, technische und bürgerliche Ausbildung in der Regel nur möglich ist.

Sie setzt Menschen voraus, die sich in jeder Beziehung selbst am besten zu leiten und zu rathen wissen; da dieß aber selten zutrifft, und namentlich bei jungen Leuten ganz unmöglich ist, so muß auch die große sich selbst überlassene und des rechten Weges unkundige Masse vielfach auf Abwege

gerathen, und um so weiter hinter dem Ziele und den Anforderungen der Zeit zurückbleiben.

Unsere neuen Staatsmänner huldigen dem Prinzip der Gewerbefreiheit und wollen damit die Conzessionen, welche sie den Monopolen gleichstellen, vernichten, und den Fortschritt der Industrie, billigere Gewerbsprodukte und leichtere Vermehrung selbstständiger Gewerbsbürger bei der vorhandenen und stets anwachsenden Bevölkerung begünstigen.

Allein das Gespenst des Monopolismus ist längst verscheucht, wenn es jemals da gewesen wäre, in älterer Zeit durch die große Anzahl der Meister einer Zunft, die ihre Gewerbsprodukte nach beliebigen Preisen absetzen konnten, und in neuerer Zeit durch die enorme Uebersetzung fast aller Gewerbe, so daß es lächerlich ist, jetzt noch von Monopolen zu sprechen.

Versteht man etwa unter Monopolen ein Verhältniß, in welchem es Herrschende und Dienende gibt, so sagen wir, daß in allen Verhältnissen eine dergleichen Unterordnung sich von selbst erzeugt. Ohne Mitwirkung von Dienenden läßt sich gar kein Gewerbe von nur einiger Ausdehnung treiben.

Wenn aber die Gewerbefreiheit alle Gewerbsgehilfen selbstständig macht, so wird alle Industrie aus Mangel an Hilfsarbeitern zusammenstürzen, weil fast alle Gewerbe sich nur durch wechselseitige Hilfeleistung auferbauen und zu einigem Umfang gelangen.

Andererseits erwarte man von der vollen Gewerbefreiheit keinen besonderen Aufschwung der Industrie, noch weniger eine Verbesserung ihrer Erzeugnisse und erhebliche Vortheile für das Publikum; zwar wird mit Benützung aller Intelligenzen und Kapitalien eine ungemeine Rührigkeit und eine Masse von Gewerbserzeugnissen hervorgerufen, aber theils bemeistert sich derselben die Kapitalmacht einzelner Fabrikherren, theils überbieten und zerstören sich die einzelnen Meister selbst, so daß am Ende keiner seine Nahrung auf dem Gewerbe findet, noch weniger das Publikum gut bedient ist; vielmehr verliert ein großer Theil durch

die in diesem angefachten Gewerbskriege, in welchem eine Menge unwürdiger, unbefähigter Individuen zum Nachtheile des Publikum und den erschlichenen Credit mißbrauchend auf den Kampfplatz tritt, gemachten Versuche seinen Lebensunterhalt zu gewinnen, sein Vermögen, und es entsteht dadurch eine massenhafte Verarmung und Zunahme des Proletariats.

Das Publikum erhält zwar in Folge der Gewerbefreiheit, besonders in der ersten Zeit der Einführung, billigere Gewerbsprodukte; allein der Gewerbsmann wird zur Einhaltung dieser billigen, den Erzeugungskosten nicht angemessenen Preise bald dahin gedrängt, sich mit der Produktion geringhaltiger Waare zu helfen, das Publikum ist also dadurch bloß getäuscht und consumirt an solchen geringhaltigen Waaren um das Doppelte, ist daher statt billiger theurer bedient, so daß von Ersparnissen gar keine Rede sein kann.

Die Gewerbefreiheit erleichtert zwar die Niederlassungen ungemein, wenn man nämlich, auf bloße Gewerbspatente hin, die Bürgeraufnahme bewilligt; allein das Gewerbspatent gewährt keine Garantie für den Nahrungsstand, weil nicht nach dem Verhältniß der Vermehrung der Gewerbsmeister auch die Bevölkerung zunimmt.

Mit der bloßen Vermehrung der Zahl der Bürger ohne Rücksicht auf ihren Nahrungsstand und ihre Steuerfähigkeit kann nicht gedient sein; daher wird durch die Freigebung der Gewerbe nur die Zahl der Proletarier, nicht die der selbstständigen und steuerfähigen Bürger vermehrt.

Die bestimmtesten und traurigen Erfahrungen in Preußen sprechen für diese Wahrheit.

Diese Folgen können nur im erhöhten Maße eintreten, wenn vollends die Conzentrirung mehrerer verwandter oder nicht verwandter Gewerbe in einer Hand gestattet ist; denn eines Theils hat hier die Kapitalmacht noch ein größeres Feld, um den Druck auf die übrigen Gewerbetreibenden auszuüben, andern Theils übersteigt die Vereinigung mehrerer Gewerbe in ein Individuum die gewöhnliche Kraft und Fähig-

keit desselben, und erheischt Leistungen, die zu den größten Seltenheiten gehören, und endlich wird die Gelegenheit zur bürgerlichen Gewerbsnahrung, die bei der fortwährend anwachsenden Bevölkerung vermehrt werden sollte, immer mehr vermindert.

Man wirkt also gerade Dem entgegen, was man durch die Gewerbefreiheit bezwecken will.

Mit der Einführung der Gewerbefreiheit ist alle Garantie bürgerlicher Gewerbsnahrung verschwunden, und es könnte folglich auch der Staat den Betrieb eines Gewerbes nicht mehr als Titel der Ansässigmachung gelten lassen, noch weniger besteuern.

Die Aufgabe der Gesetzgebung ist also diese, die Ausscheidung der Gewerbe nach obigem Prinzip vorzunehmen, nicht aber alle Gewerbe nach einem und demselben System oder Prinzip zu behandeln.

Nicht alle Gewerbe eignen sich zum Fabrikbetrieb, sondern nur gewisse auszuscheidende Gewerbe, solche nämlich, wo das Produkt durch die Theilung der Arbeit oder durch Maschinen eben so gut und zugleich billiger hervorgebracht werden kann, als wenn es von einem Individuum hervorgebracht wird.

Dagegen ist eine weit größere Anzahl anderer Gewerbe, welche nur durch Individuen gelungene Produkte hervorbringen können, von der Conzession abhängig zu machen. Dahin gehören alle diejenigen Gewerbe, bei welchen sicherheitspolizeiliche Rücksichten zu nehmen sind, dann auch solche Gewerbe, welche nur dann, wenn die Inhaber auf einen bestimmten Absatz rechnen können, wie z. B. alle Victualienconsumtions-Gewerbe, zum Vortheile des Publikums bestehen können, oder endlich auch solche Gewerbe, welche eine mehrjährige gewerbliche Vorbildung und nach dieser noch mehrjährige praktische Erfahrungen erfordern, oder zunächst nach der Natur der Sache auf den bloß örtlichen Absatz angewiesen sind.

Zur dritten Klasse gehören alle diejenigen Gewerbe, bei welchen die so eben angeführten Voraussetzungen nicht vor-

handen sind, oder welche zwar dem Fabrikbetrieb angehören, aber auch im Kleinen als freie Gewerbe betrieben werden mögen, indem sie weniger den stets gleichen täglichen Lebensbedürfnissen als denen der Mode oder des Luxus dienen u. s. w.

Unser Gewerbsgesetz aber ist keine Gewerbe-Ordnung, sondern nur ein Produkt von wenigen Zeilen und enthält in diesen bei Weitem nicht die Grundzüge eines guten Gesetzes für das so hochwichtige Gewerbswesen; man hat dieses selbst eingesehen, und durch von Zeit zu Zeit erlassene Verordnungen dem Mangel abzuhelfen gesucht; allein wie wenig uns dieses gelungen ist, zeigt **die endlich nach 28 Jahren** erfolgte Vollzugsinstruktion vom 17. Dezember 1853 zum Gewerbsgesetze vom 11. September 1825, die erst erschien, als die größten Verwirrungen und Uebelstände im Gewerbswesen so eingewurzelt waren, daß sie ohne durchgreifende Gesetze kaum mehr zu beseitigen sind.

In dieser Vollzugsinstruktion sind gesetzliche und reglementäre Bestimmungen durcheinander geworfen, so daß man nicht weiß, was Gesetz, was Verordnung ist, deßgleichen weht in dieser Vollzugsinstruktion ein ganz anderer Geist, als in dem Gewerbsgesetze selbst.

Ueberhaupt ist das Gewerbsgesetz, so wie es gegeben ist, ein sehr mangelhaftes, ungenügendes und keine Garantie seiner Befolgung gewährendes Gesetz, und in der Praxis hat man sich bisher über die Grundprinzipien des Gewerbsgesetzes ganz hinausgesetzt, und einer unbegrenzten Beherrschung des Gewerbswesens, sowie einer willkürlichen, weit schlimmeren als der vollen Gewerbefreiheit Raum gegeben, so daß durch diese Ein- und Uebergriffe die jetzige Verwirrung und Verwüstung daraus entstehen mußte.

Man hat sich von den Grundsätzen des Gewerbsgesetzes entfernt und nach einer beliebigen Interpretation bald für bald gegen diese Grundsätze ausgesprochen; mit dem Wechsel der Minister wechselten auch die Verordnungen, die oft ganz von den grundgesetzlichen Prinzipien abwichen; den Beweis hier-

über liefern unsere auf dem Verordnungswege erschienenen Instruktivnormen seit dem Jahre 1825 in mehren Zweigen des Gewerbswesens.

Man darf nur als kleines Beispiel die in öffentlichen Blättern so häufig vorkommenden Anfragen bei den Handels- und Gewerbsräthen und bei den polytechnischen Schulen über Befugnisse gewisser Gewerbe und die darauf ertheilten Antworten betrachten, so ist einleuchtend, daß die Gewerbsgrenzen fast allenthalben verwirrt sind, und daß die an einem Orte eingerissene Verwirrung dadurch, daß man die Beantwortung der Anfragen an andern Orten als Richtschnur nimmt, auch auf diese verpflanzt wird.

Nicht genug! — Die so verschiedenen örtlichen Abweichungen von den Grenzen gewisser Gewerbe wurden sogar in der neuesten Vollzugsinstruktion § 91 Anmerkung 50 gesetzlich sanktionirt, also die Verwirrung gewissermaßen noch begünstigt und verbreitet.

Daher kommt es auch, daß die Unterpolizeibehörden zur Hebung dieser Verwirrung nichts zu unternehmen sich getrauen, theils weil es an einem allgemeinen Gesetze fehlt, theils weil sie an dem ganz unrichtigen Grundsatz festhalten, wo kein Kläger, da sei kein Richter, und demzufolge von Amtswegen für Gewerbsschutz und Gewerbeordnung selten etwas thun.

Das Gewerbsgesetz endlich gründet sich auf das Gewerbs-Conzessionswesen, die Vollzugsinstruktion aber, welche die Prinzipien des Gewerbsgesetzes selbst gleichsam wieder aufhebt, hat eine Gewerbefreiheit angebahnt, die als ein Zwitterwesen noch weit nachtheiliger ist, als selbst die **volle** Gewerbefreiheit.

Nach dieser Instruktion kann sich nur das Kapital ausdehnen und die Handwerker sich dienstbar machen; diese aber haben keine freie Bewegung, selbst wenn ihnen die größte Intelligenz und der größte Unternehmungsgeist innewohnen, weil immer die erste Frage bei der Ansässigmachung nach

Geldmitteln ist, während gerade umgekehrt mehr Rücksicht auf die Gewerbsbildung als auf das Vermögen genommen und diese Rücksichtsnahme gesetzlich bestimmt werden soll.

Auch enthält diese Vollzugsinstruktion durchaus nichts, was ein fester bestimmter Schutz des Gewerbes erfordert, denn es ist darin nicht die Rede von gesetzlichen Grenzen der ineinandergreifenden Gewerbe, noch weniger sind Maßregeln genommen, um Ausdehnungen ertheilter Conzessionen nach dem Belieben der Inhaber unmöglich zu machen.

Eben so wenig enthält diese Instruktion gehörige Maßnahmen, um die bereits vorhandenen Gewerbsinhaber gegen unzeitige Ertheilung neuer Conzessionen zu schützen.

Die Polizeibehörden sollen zwar hiebei den Gewerbs- und Handelsrath zu Rathe ziehen; allein sie können auch von dessen Gutachten abweichen, und die vorgesetzte Kreisstelle erlaubt sich dieses noch mehr, weil sie auf ihre Gewalt noch eifersüchtiger ist; gerade in der von dem Belieben der Beamten abhängigen Ertheilung resp. Vermehrung der Conzessionen, welche durch verwandtschaftliche Rücksichten der Magistratspersonen nur noch mehr excentrisch wirkt, liegt **die Wurzel alles Uebels.**

Es muß wieder, wie es früherhin war, zum Grundsatz erhoben werden, daß nur derjenige als Bürger und Gewerbsmeister angenommen werden darf, der von der Gewerbsgenossenschaft, oder wie man jetzt will, von dem Gewerbs- und Handelsrath, für in jeder Hinsicht befähigt erkannt wird, einen Familiennahrungsstand dauernd zu begründen, wobei einerseits und hauptsächlich auf die intelligente Befähigung, auf die erworbenen Lebenserfahrungen, auf Fleiß und Sparsamkeit, als die Hauptfaktoren seines Erwerbs, und zuletzt erst auf das Vermögen Rücksicht zu nehmen ist, während gegenwärtig das Vermögen die Hauptrolle spielt und sehr oft allein berücksichtiget wird, alle übrigen primären Eigenschaften dagegen in den Hintergrund gestellt werden.

Die Annahme der Gewerbs- und Handelsbürger, die als ein Gegenstand bloß technischer Natur auch nur von Tech-

nikern zweckmäßig beurtheilt werden kann, muß vor Allem den Polizeibehörden erster und zweiter Instanz **ganz entzogen** und einem Collegium von bürgerlichen Gewerbs- und Handelsräthen unter Vorsitz eines sachkundigen Regierungsrathes am Sitze der Kreisregierung in erster Instanz übertragen werden, in der Art, um die von den administrativen Unterbehörden bloß instruirten Conzessionsgesuche zu bescheiden.

Der Gewerbs- und Handelsrath hat hierin mit einer gleichsam väterlichen Sorgfalt zu verfahren, um einerseits nur befähigte Individuen als Staatsbürger aufzunehmen und anderseits für die Erhaltung eines lebenskräftigen, steuerfähigen Bürgerthums zu wachen; denn bei dem Gewerbs- und Handelsbürger sind seine Capazitäten und bürgerlichen Tugenden nebst dem Capitalvermögen die einzige Quelle seines Nahrungsstandes und darum die Gewährleistung für seine Staatsbürgerpflicht.

Der Recurs gegen dessen Entscheidungen geht an den obersten, gleichmäßig wie in erster Instanz zusammengesetzten Gewerbs- und Handelsrath am Sitze des Staatsministeriums für Handel und Gewerbe als zweite Instanz.

Der Gemeindeverwaltung kann sowohl das Recht der Erinnerung bei der Aufnahme der Conzessionsgesuche als gegen die Entscheidungen des Gewerbs- und Handelsrathes am Kreise das Interventions- und Beschwerderecht zur Wahrung gemeindlicher Interessen eingeräumt werden.

Aus der bisherigen, bloß den Unterpolizeibehörden überlassenen, vielfach höchst willkürlichen Behandlung des in das bürgerliche und Staatsleben so tief eingreifenden Gewerbswesens konnte nur sowohl unsere jetzige gewerbliche Ohnmacht gegenüber andern Staaten als ein sieches gewerbliches Bürgerthum hervorgehen, wie wir es leider vor uns vegetiren sehen.

Eine Hauptursache hievon ist die Ueberfüllung fast aller Städte mit Gewerbsbürgern von allen Gewerben, die schon das Glück ihres Lebens erlangt zu haben träumen, wenn sie eine Gewerbsconzession in einer Stadt erlangt haben.

Daraus entsteht eine Masse von Bürgern, die, unfähig einem Gewerbe gehörig vorzustehen oder dasselbe productiv zu betreiben, nicht im Stande sind, ihren Familienunterhalt zu gewinnen; noch weniger die Pflichten eines Familienhaupts und Staatsbürgers ehrenhaft auszufüllen.

Schon diese übermäßige Gewerbsconcurrenz mußte den Eifer und den Wohlstand der städtischen Gewerbe lähmen. Eben so nachtheilig wirkte die Vermehrung fast aller Gewerbe auf dem Lande. — Gewerbe, welche früher nur in den Städten betrieben wurden und nur für theils städtisches Leben, theils nicht für allgemeine Verbrauchsartikel berechnet, werden nun auf dem Lande und bisweilen in einer Ueberzahl gefunden, wo kaum ein dergleichen Gewerbsmeister sich ernähren kann. Ohne Rücksicht auf örtlichen Nahrungsstand wird ein Meister um den andern angenommen, weil sie gewöhnlich vorgeben, ihren Nahrungsstand durch die nahe gelegene große Stadt begründen zu können. Daher kommt es, daß sich beschäftigungslose Meister vom Lande in die Städte drängen und auch daselbst Beschäftigung finden, weil sie vermöge ihrer billigeren Lebensweise ihre meist weniger soliden Arbeiten auch billiger liefern können.

So entsteht auf dem Lande dieselbe Ueberfüllung wie in den Städten, um hier wie dort — nicht bürgerliche Nahrungsstände, sondern nur ein Hauswesen zu begründen.

Die Folge lehrt aber, daß beide dadurch einander so beeinträchtigen, daß keiner etwas verdient, und keiner seinen Nahrungsstand voll begründet; besonders haben sich die Landmeister gegen früher in's Unglaubliche vermehrt, so daß sie auf allen Schleichwegen einander die Nahrung schmälern, zuletzt geistig und leiblich verkümmern und die Zahl der Proletarier immer mehr steigern.

Wegen der grenzenlosen, vergleichungsweise oft mit andern Orten und Bezirken unverhältnißmäßigen Uebersetzung aller Gewerbe in den Städten und auf dem Lande, muß selbst oft der tüchtigste Gewerbsmeister zu Grunde gehen, weil es

ihm an Arbeit fehlt; ein anderer Theil geht zu Grunde, weil er sein Geschäft nicht tüchtig erlernt hat, keine Lebenserfahrungen gemacht, und noch weniger die ächt bürgerlichen Grundsätze des Fleißes und der Sparsamkeit sich angeeignet hat.

Es thut uns vor Allem höchst noth, soll nicht das ganze gewerbliche Bürgerthum zur tiefsten Verarmung und die Städte zu Höhlen des Elends herabsinken, hinsichtlich der Gewerbsverleihungen mit **größter Strenge** darauf zu halten, daß nur durchgebildete, durch mehrjährige Wanderschaft im Auslande erfahrene und durch Fleiß und Sparsamkeit erprobte Individuen zu Gewerbsbürgern angenommen werden, und zwar mit Rücksicht auf die Möglichkeit an dem Orte ihrer Ansässigmachung einen vollständigen Familiennahrungsstand dauerhaft zu begründen, ohne Beeinträchtigung der bereits ansässigen Gewerbsgenossen.

Man sollte wohl erwägen, daß das Loos eines Gewerbsmeisters, der eine Familie ernähren soll, aber keine Arbeit und keinen Verdienst hat, viel trauriger ist als das eines Gesellen, der bloß für sich zu sorgen hat, und dem die Welt offen steht, um anderwärts Arbeit, Brod und seine Versorgung zu finden.

Man hätte besser gethan, zu bestimmen, daß ohne die Zustimmung des Gewerbs- und Handelsrathes gar keine neue Gewerbsconzession ertheilt werden dürfe, daß vielmehr die bestehenden Conzessionen fast in allen Gewerben bedeutend vermindert werden müssen, damit die Conzessionirten durch ihre Ueberzahl und den daraus entstehenden Gewerbsneid sich einander nicht selbst ruiniren. Es erfordert dieses auch die Rücksicht auf das Publikum, weil ein Gewerbsmann, der nicht reichliche Nahrung auf seinem Gewerbe findet, genöthigt ist, alle möglichen Kniffe und Uebervortheilungen auszusinnen, insbesondere schlechte Waaren auf den Schein zu fertigen, um dadurch den Ausfall zu decken.

Es muß ferner zum Grundsatze erhoben werden, daß in jede Gewerbsconzession, sowohl in die bereits ertheilten nach-

träglich, und in die neu zu ertheilenden sogleich, alle Gegenstände aufgenommen werden, welche der Conzessionsinhaber fertigen oder womit er Handel treiben darf.

2. Ein höchst wichtiger Mißstand ist die erst zu Anfang dieses Jahrhunderts plötzlich und ohne reife Vorberathung eingeführte Persönlichkeit der Gewerbsconzessionen gegen deren frühere Vererblichkeit und Veräußerlichkeit.

Letztere besteht in Staaten, wie z. B. Frankreich, welche die Revolutionen durchgemacht haben, noch neben der Gewerbefreiheit zum großen Vortheile und jedenfalls ohne Nachtheil der Industrie.

Ein Gewerbsrecht, wenn es von seinem Inhaber durch oft sehr kostspielige Gewerbseinrichtungen, angeknüpfte Geschäftsverbindungen sowohl für den Bezug seiner Materialien als für den Absatz seiner Waaren, durch seine Geldopfer, durch die durch seinen Gewerbsbetrieb erworbenen eigenthümlichen Gewerbsvortheile, durch Geschick, Fleiß, Redlichkeit und Sparsamkeit während seines vieljährigen gewerblichen Wirkens lukrativ geworden ist, stellt ein bedeutendes Kapital vor, ähnlich dem, welches ein Schriftsteller oder Künstler an seinen Werken hat.

Ein solches Kapital ist für eine Gewerbsfamilie ein durch Generationen hindurchgehender Anhaltspunkt zur Begründung ihres Wohlstandes und ihrer Subsistenz, und es war gewiß nicht im Rechte begründet, während man so viele andere Privilegien und Ausnahmsgesetze der adeligen Familien und anderer Privilegirten fortbestehen ließ und noch fortbestehen läßt, auf einmal mit einem Federzuge das große Kapital des Gewerbsstandes zu vernichten und ihm dasselbe zu entziehen.

Solche Maßregeln sind selbst in den Staaten, welche den Grundsätzen der Revolution im ausgedehntesten Maße huldigten, nicht genommen worden; man hat daselbst das Bürgerthum bei seinen Rechten gelassen.

Soll unser Gewerbsstand jemals wieder aufkommen und Freude und Liebe zu seinem Geschäft gewinnen, so muß die

Vererblichkeit und Veräußerlichkeit der Gewerbsrechte wieder zum Grundsatze erhoben werden; denn es muß dem Staate Alles daran gelegen sein, daß die Gewerbsfamilien so lange als möglich von Generation zu Generation erhalten werden, weil gerade durch diese Stetigkeit sich die Vortheile und die Kräfte der Gewerbsfamilien auf ihre Nachkommen fortvererben und dem Staate mit dem fortwährenden Wechsel und der Verarmung der Gewerbsinhaber nie gedient sein kann.

3. Fragen wir nach der Grundursache des Darniederliegens der Industrie in Bayern, so glauben wir solche hauptsächlich nur darin finden zu können, daß die oberste Leitung unseres Gewerbs= und Handelswesens nicht praktischen Männern anvertraut ist, welche die Schule der Erfahrung bezüglich der Industrie durchwandelt, und daraus sich einen Schatz von Kenntnissen erworben haben, um dieselbe auf eine entsprechende Stufe zu heben.

Bei uns, wo man auch für Anstellungen, die nur technisches Geschick erfordern, unbegreiflicher Weise den Nachweis des **Absolutoriums vom Gymnasium** zur Hauptbedingung macht, ist leider die Oberleitung des gesammten Gewerbswesens bloßen Theoretikern anvertraut, welche weder die Verhältnisse noch die Hebel und Hindernisse der Industrie kennen, daher auch unsere ganze gewerbliche Gesetzgebung und die Instruktionen dazu von Grund aus verfehlt sind.

Bei der Indolenz unseres Volkes in Gegenständen der Industrie und bei unserem vieljährigen Zurückbleiben würden selbst die eminentesten praktischen Köpfe gegenüber den praktischen Beherrschern der Industrie der übrigen Zollstaaten eine höchst schwierige Aufgabe zu lösen haben, um unsere Industrie nur einigermaßen empor zu bringen; um so viel weniger kann uns dieses gelingen bei dem Vorherrschen unserer theoretischen Bureaukratie, die dem gewerblichen und Volksleben ganz entfremdet ist.

Es ist eine der größten Calamitäten unserer Zeit, daß der gewerbliche Mittelstand so wenig Anerkennung und noch

weniger Pflege seiner Interessen, am allerwenigsten aber die geeigneten Mittel zu seinem Emporkommen findet, was daher rührt, daß man zu wenig Sinn und Theilnahme für diese Staatsbürgerklasse hegt, welche, so eigentlich auf sich selbst angewiesen, eine unsichere Subsistenz, gleichwohl aber die schwersten Bürgerpflichten zu erfüllen hat, und die so viel zur Verschönerung des Lebens beiträgt.

Das Gewerbswesen unseres Landes kann nur dann gedeihen, wenn die Oberleitung des ganzen Gewerbs- und Fabrikwesens im ganzen Lande, **welche bisher nur eine gleichgültige lästige Nebensache der Polizeibehörden aller Instanzen war, in eine Hand**, nämlich in die eines technisch gebildeten Mannes gelegt wird, der die Verhältnisse unseres Gewerbs- und Fabrikwesens in seinen Beziehungen zu andern Staaten genau kennt, und der

1. a) die Consulate im Auslande zu überwachen und dahin zu leiten versteht, daß sie die höchste Behörde über die industriellen und commerziellen Verhältnisse ihres Gebietes stets in Kenntniß erhalten und die Bedürfnisse nach Maß und Form, sowie deren Absatzwege zu möglichen Handelsverbindungen angeben, sowie unserem Lande Alles, was das Ausland an Roh-, Natur- und Gewerbsprodukten uns Vortheilhaftes bieten kann, zuzuwenden suchen,
   b) die Handels- und Gewerbskammern im ganzen Lande in ihrer angewiesenen Thätigkeit, vorzüglich was die Ertheilung der Gewerbsconzessionen und Privilegien und den Schutz beider betrifft, überwacht und leitet,
   c) bei Handels- und Zollverträgen mit und zwischen andern Nationen das staatliche Interesse möglichst zu wahren sucht; der
2. a) die gewerbliche Intelligenz und Technik zu erhöhen versteht, um durch die zweckmäßigsten Mittel unser Gewerbs- und Fabrikwesen gegenüber dem anderer Staaten auf eine möglichst gleiche oder noch höhere

Stufe zu heben, vorzüglich durch schleunigste Benützung und Verbreitung neuer Erfindungen, Verbesserung unserer technischen Schulen ꝛc. ꝛc.,

b) alle Beschlüsse des Gewerbs- und Handelsrathes erster und zweiter Instanz überwacht und selbst das Recht hat, den Gesetzen zuwiderlaufende Beschlüsse aufzuheben.

Nur der universelle Ueberblick des ganzen Gewerbswesens im Lande und die Ermittelung der commerziellen und industriellen Produktion und Consumtion der Bevölkerung der einzelnen Kreise ist im Stande, in Gewerbs- und Handelssachen die richtigen Mittel zu finden, welche unseren Gewerbsstand emporbringen und die einzelnen Gewerbe schützen.

Der diese Oberleitung führende Beamte würde vor Allem zu untersuchen haben, welche Gewerbe gegen die der übrigen Zollstaaten und das Ausland zurückstehen, worin und auf welche Art denselben nachgeholfen werden soll.

Hiezu ist ihm aber vor Allem eine genaue Erhebung des Standes der verschiedenen Erwerbszweige in Bayern nothwendig, **welche zur Zeit noch mangelt**; und soll eine solche Erhebung wahrhaft nutzbringend für die Hebung und Fortbildung der Industrie sein, so ist es nöthig, daß bei jedem einzelnen Industriezweige gezeigt werde, wie derselbe sich zu dem gleichen der auswärtigen Staaten verhalte, ob und worin er zurückstehe, welche Mängel er habe, und wie derselbe verbessert werden könne, welche Maschinen und welche Hilfsmittel überhaupt zur größeren Vervollkommnung angewendet werden müssen, wie das Produkt sich rücksichtlich seiner Dauerhaftigkeit, seines gefälligen Aeußeren, seiner Zweckmäßigkeit und seines Preises verhalte.

Es muß endlich gezeigt werden, in welchen Artikeln überhaupt wir dem Auslande noch nachstehen, welche Mittel zu ergreifen sind, und wie die Sache anzufassen ist, um uns vom Auslande möglichst unabhängig zu machen und unser Land so viel als möglich mit eigenen Produkten zu versehen,

und möglichen Falles im Auslande mit den eigenen Erzeugnissen in Concurrenz zu treten. In dieser Beziehung muß er Absatzwege aufsuchen und alle Hindernisse des Absatzes aus dem Wege räumen, überhaupt für die gewerbliche Produktion und Consumtion gleichmäßig thätig wirken; mit einem Worte, der ganze gewerbliche Verkehr muß mit dem thätigsten Gewerbseifer impulsirt und auf merkantilische Weise betrieben werden.

Hierin leuchtet uns Preußen als hohes Muster voran, dessen Regierung die gewerblichen Verhältnisse und die Industrie ihres Landes mit aller Aufmerksamkeit und größter Sorgfalt überwacht, wo schon seit Jahren die zur Emporbringung der Industrie förderlichsten Gesetze bestehen, in allen Richtungen nützliche Verordnungen, Mittel und Wege angebahnt sind, alle Zweige der gewerbichen und landwirthschaftlichen Zustände zu heben, Wohlstand und Verdienst zu verbreiten, wo die Regierung kein Opfer scheut, theils Hindernisse aus dem Wege zu räumen, theils in der Industrie allen Vorschub zu leisten, wo eine höchst geregelte Geldwirthschaft in allen königlichen Kassen und Banken des Landes besteht, wo ungeachtet der Revolution vom Jahre 1848 das Volk jetzt freudig sich um den Thron und die Landesregierung schaart, und mit ihr Hand in Hand geht, wo man sich bereits der Segnungen der emporgehobenen Industrie erfreut, und Alles aufbietet, um solche festzuhalten, kurz zu sagen, wo man für die materiellen und folgeweise auch für die sittlichen Interessen des Volkes und insbesondere des gewerblichen Bürgerstandes mit aller Macht angelegentlichst sorgt und wirkt.

Einen Beweis, was in landwirthschaftlich-gewerblicher Beziehung die königlich bayerische Regierung leisten kann und geleistet hat, liefert uns der Zustand der bayerischen Bierbrauerei. Das bayerische Bier hat sich einen allgemeinen Ruf in den Nachbarstaaten und sogar im Auslande erworben, Tausende von Eimern gingen oder gehen noch jährlich nach Gegenden, wo die Bedingnisse, ein gutes Bier zu brauen,

eben so gut vorhanden sind, als in Bayern, und man kann mit Recht sagen, von Bayern hat sich die Fabrikation guten Bieres in entfernte Gegenden verbreitet. -- Ich werfe die Frage auf: „Wodurch ist das bayerische Bier zu einem solchen Rufe gelangt?" Weil sich die Regierung für die Finanzkasse durch den Malzaufschlag bei der Bierfabrikation, ich möchte wohl sagen, mehr betheiligte als um die Sorge, dem Publikum ein gutes Getränk zu liefern, und deßwegen sich veranlaßt fand, direct und indirect auf die bessere Fabrikation einzuwirken.

Mit gleich vortheilhaft segnendem Erfolg hätte die Regierung bei gleicher Sorgfalt auf die Gesammtindustrie und Landwirthschaft wirken können, und sie kann es noch, wenn sich hier auch nicht von vorneherein die Staatskasse so sichtbar bereichert, wie beim Malzaufschlage. Muß sie sogar Opfer bringen, so geschieht es doch zur Erhöhung des Nationaleinkommens, somit der Steuerfähigkeit des Volkes und endlich zur Vermehrung der Nationalwohlfahrt.

Für die Kehrseite will ich nur ein Beispiel anführen, und zwar bezüglich eines sehr allgemeinen Bedürfnisses, nämlich des Leders.

Bayern besitzt die Rohhäute und zugleich das zur Fabrikation nöthige Lohe von allen Sorten; beide Rohprodukte gehen in großen Quantitäten in's Ausland und werden dort verarbeitet; wir beziehen das Fabrikat unter dem Namen Niederländer Leder um einen weit höheren Preis wieder, als wir es selbst liefern könnten, indessen unsere Gerbereien entweder selbst stillstehen oder nicht gehörig betrieben werden, theils weil man zu viel Vorliebe für das Niederländer Leder gewonnen hat, theils weil der Absatz der Gerbereien durch zu viele Lederhandels-Conzessionen gedrückt ist.

Dadurch entgeht uns die nährende Beschäftigung des Volkes, der Arbeitsverdienst, und wir verfallen immer mehr dem Passivhandel und der Verarmung.

In vielen andern Artikeln wären ähnliche Beispiele anzuführen. —

4. Nächst der Conzession des Gewerbsmannes, welche eben so gut sein heiliges Eigenthum als das des Grundbesitzers oder des Hypotheken-Kapitalisten ist, muß auch der Erwerb des Gewerbsmannes vollkommen gesetzlich gesichert sein; denn ohne diesen Schutz arbeitet er mehr zu seinem Ruin, und ist bloß der Gegenstand, der dem Publikum für alle Bedürfnisse des Lebens dient, dafür aber zur Dankbarkeit ausgebeutet und um sein Vermögen gebracht wird.

Der Erwerb des Gewerbsmannes besteht einzig und allein in dem, was er für seine Leistungen nnd Auslagen von seinen Kunden und Abnehmern zu fordern hat. Es beruht seine ganze Existenz auf der schnellsten Wiedererlangung dieser gewerblichen Forderungen. Betrachten wir aber, wie traurig es in dieser Beziehung mit dem armen Gewerbsmann in Bayern aussieht.

Er muß ein Waarenlager herhalten, jahrelangen Credit geben, weil bei uns das Kaufen auf Baarzahlung zu den Ausnahmen und Seltenheiten gehört; nach Verfluß jeden Jahres hat der Gewerbs- und Handelsmann einen großen Theil seines Lagers oder seiner Arbeit abgesetzt, resp. hinausgeborgt, und statt dessen hat er nach wenigen Jahren seines Wirkens ein ungeheueres Register von Außenständen, aber keine Mittel mehr zu neuen Anschaffungen und zuletzt keinen Fond mehr zum Betrieb seines Geschäfts; dieser ist vielmehr in den Händen seiner Schuldner, welche nach ihrer Laune und mitunter nach unbeschreiblicher Bösartigkeit verfahren, und die Gelder, welche sie zur Tilgung dieser gewerblichen Schulden verwenden sollten, zu andern mitunter luxuriösen Ausgaben verwenden. Während der Gewerbsmann von diesen Außenständen in der Regel die Zinsen verliert, ist er bei der Uneinbringlichkeit seiner Außenstände selbst genöthigt, wenn er anders noch kann, unter den drückendsten Bedingungen zur Befriedigung seiner Gläubiger und zur Fortsetzung seines Geschäfts Schulden zu machen, also seine Verluste fortwährend zu vergrößern. Aus Mangel an Fond und Credit wird er zuletzt

zur Verzweifelung getrieben und muß seinem Verderben mit offenen Augen hilflos zueilen.

Auf diese Weise ist ein großer Theil der Außenstände des Gewerbsmannes schon von vorneherein verloren, und andere Schuldner, mitunter von höchster Zahlungsfähigkeit lassen ihre Schulden Jahre lang ungetilgt.

Dieser Zustand ist der traurigste in dem gewerblichen Leben; jeder Arbeiter erfreut sich seines Lohnes; nur der Gewerbsmann kann sich dessen nicht erfreuen.

Stellt er Klage gegen seine Schuldner, so verliert er ihre Kundschaft; er zieht sich eine Masse von Prozessen auf den Hals, die er mitunter Advokaten anvertrauen muß, wodurch er nur zu neuen unerschwinglichen Opfern genöthigt wird.

In diesem Labyrinth von Sorgen und Kummer über seine traurige Lage verliert mancher Gewerbsmann den Kopf und verflucht sein Geschäft, durch welches er nur um sein Vermögen gebracht worden ist.

Sein Gewerbspatent ist nur der Anlaß zu seinem Verderben statt zur Begründung seiner bürgerlichen Subsistenz gewesen.

Alles dieses ist die Folge des maßlosen Borgens und Hinhaltens der Gewerbs- und Handelsleute mit ihren Forderungen und der Schutzlosigkeit des gewerblichen Credits.

Dieses Unheil ist die Wurzel seines unvermeidlichen Ruins; kein Gewerbsmann kann bestehen, noch weniger emporkommen, wenn diesem höchst traurigen Zustande nicht mit allem Ernste und von Grund aus abgeholfen wird.

Der gewerbliche Credit ist das größte Erleichterungsmittel für den Verkehr im Staate und für die Lebsucht des Bürgerthums; aber gerade dieser Credit ist leider bei uns gar nicht geschützt, während doch ein geregelter Credit die erste Bedingung zum Gedeihen des gewerblichen Verkehrs ist.

Daher ist es nothwendig, daß ein Gesetz für die Verjährung der Gewerbs- und Handelsforderungen bei uns ein-

geführt, und das gerichtliche Verfahren in Handels- und Gewerbssachen von besonderen Gerichten geleitet werde und eine solche Gestaltung erhalte, daß es nicht nur dem Handels- und Gewerbsmanne möglich wird, seine Sache selbst, wie in Württemberg, Baden und Preußen, vor Gericht zu vertreten, sondern auch, daß seine Rechtsangelegenheiten die möglichst schnellste Erledigung, und er dadurch eine schleunige Rechtshilfe erhalte.

Die Staatsregierung ist verpflichtet, für den Gewerbsstand, als die zahlreichste Klasse des Mittelstandes und zur Erhaltung der Steuerfähigkeit der dazu gehörigen Bürger Gesetze zu erlassen, welche diesen Stand gegen die Nachtheile des allgemein eingerissenen Borgens sichern, damit das mit seinem Geschäftsbetrieb verbundene Creditgeben ihm nicht zum Verderben gereiche, kurz, es muß das Gesetz den Creditgeber gegen den Creditnehmer möglichst in Schutz nehmen und Chicanen des Letzteren schon im Voraus abzuschneiden suchen.

So groß der Vortheil des Activcredits für alle Bürger, namentlich für den Handels- und Gewerbsstand und selbst für den Staat ist, so nachtheilig ist der Mißbrauch desselben, der aus Mangel an dem gesetzlichen Schutz des Credits bei uns allgemein eingerissen ist.

Dieser Mißbrauch hat unendlich viele Gewerbs- und Handelsleute in's Verderben gestürzt, und zur Vermehrung des Proletariats wesentlich beigetragen, dessen starke Zunahme, besonders in den großen Städten, eine eben so traurige als bedenkliche Erscheinung — das Hauptübel unserer Zeit — ist; denn in dem Boden der Armuth wuchern Liederlichkeit und Verbrechen, und diese drohen je länger je mehr das Fundament der bürgerlichen Gesellschaft zu untergraben.

Man kennt dieses Uebel schon seit vielen Jahren, gleichwohl ist von Seite der Gesetzgebung nichts geschehen, um diesen Krebsschaden des so zahlreichen gewerblichen Bürgerstandes endlich einmal zu beseitigen.

Der Gewerbsmann darf ferner nicht einem verwickelten, kostspieligen und rechtsverzögernden Verfahren und vielen damit verbundenen und mit der Steuerpflicht außer allem Verhältniß stehenden Kosten, wie es bisher in mehreren Staaten, besonders in Bayern der Fall ist, ausgesetzt werden; denn durch diese, das Uebel nur steigernde Prozedur und die damit verbundene Vielschreiberei der Anwälte und Gerichte werden unverhältnißmäßige und für den größtentheils armen Gewerbsmann unerschwingliche und mit seinem Nutzen außer allem Verhältniß stehende Kosten herbeigeführt, welche den ganzen Betrag der Forderung oft verschlingen, ja nicht selten das Drei- und Vierfache desselben ausmachen.

Der Gewerbsmann ist ohnehin schon dadurch in eine nachtheilige Lage versetzt, daß er seine Waaren vom Fabrikanten **in Partthien** beziehen, auflagern, und zuwarten muß, bis er sie nach und nach **im Kleinen** absetzt, und daß er gleichwohl den ganzen Betrag **zu einer festgesetzten Zeit dem Fabrikanten auf einmal** bezahlen muß, während er diese Waaren an eine Schaar von Kunden, deren Zahlungsfähigkeit er nicht so leicht, wie der Fabrikant die des Gewerbsmannes, kennen und ermitteln kann, hinausborgen muß, die ihre Verbindlichkeiten theils gar nicht, theils nach Belieben erfüllen, oder mit nicht geringem Kostenaufwand dazu, wenn möglich, gezwungen werden müssen, so daß es ihm niemals gelingt, den Betrag dieser bezogenen Waaren auch in einer fixirten Zeit von seinen Schuldnern beizubringen, um damit den Fabrikanten befriedigen zu können. **Wie kann und soll der Gewerbsmann unter solchen traurigen Zuständen seine Verbindlichkeiten erfüllen und sein Geschäft fortführen?**

Dieser Nachtheil wird noch dadurch vergrößert, daß er wie dermalen der Laune und Chicane der meisten Schuldner preisgegeben ist.

Endlich müssen für Handels- und Gewerbssachen, um diesen Zweck zu erreichen, besondere Gerichte oder wenigstens

Senate in mehreren Städten des Kreises unter Zuziehung von Handels- und Gewerbsmännern errichtet werden.

Die besondere Natur der in unser bürgerliches Recht noch nicht vollständig aufgenommenen und geregelten, mehr den wechselnden Lebensverhältnissen als starren Rechtsgesetzen angehörigen Handels- und Gewerbssachen erfordert in allen Theilen des Landes diese Einrichtung.

Man hat für gut befunden, eigene Handelsgerichte in Nürnberg, Regensburg und München aufzustellen; ein großer Mißstand aber besteht darin, daß man diese Wohlthat nur den genannten Städten und nicht auch allen übrigen zugewendet hat; auf diese Weise wurde eine Ungleichheit in der Gesetzgebung für die gleich besteuerten Staatsbürger hervorgerufen.

Alle Handel- und Gewerbtreibende, seien sie Großhändler oder andere, die nicht in der Lage sind, ihre Ansprüche urkundlich oder gar wechselmäßig feststellen zu können, werden mehr oder weniger in commerzielle Streite verwickelt, welche nur durch gebildete und erfahrene Handelsleute, richtiger, kürzer und darum billiger geschlichtet werden können, indeß die gewöhnlichen Civilgerichte mit Handelssachen nicht vertraut, nur zu sehr an den allgemeinen Rechtsregeln und Formen hängen, **welche auf die nach weltbürgerlichen Grundsätzen ausgebildeten Handelsverhältnisse sich nicht anwenden lassen.**

Daher kommt es, daß so viele Handels- und Gewerbsleute sich fürchten, in Bayern ihre Rechtsverwickelungen den gewöhnlichen Civilgerichten anzuvertrauen, und lieber großes Unrecht leiden, als vor diesen Gerichten Prozesse anfangen.

Daher kommt es auch, daß die bayerischen Handels- und Gewerbsleute im Auslande ihren Credit fast ganz verloren haben.

Um den gewerblichen Activ- und Passiv-Credit, worüber wir bisher gesprochen, wohlthätig zu regeln, wäre gesetzlich zu bestimmen:

a) ein gesetzlicher Zahlungstermin von 6 Monaten bei kleinen Forderungen, etwa bis zu fl. 50., und von einem Jahre bei größeren Forderungen;

b) daß, wenn innerhalb der gesetzlichen Zeit die Zahlung nicht erfolgt, der Verkäufer innerhalb einer weiteren Frist von vier Wochen seine Forderung gerichtlich geltend zu machen hat, außerdem nach Ablauf dieser Frist die Verjährung eintritt, somit die Forderung als erloschen betrachtet wird;

c) daß, wenn zwischen dem Geschäftsmanne und dem Kunden das Uebereinkommen getroffen ist, daß Waaren oder Arbeiten auf Jahresrechnung bezahlt werden müssen, gleichviel ob die Waare am 1. Januar oder 31. Dezember desselben Jahres abgegeben, oder die Arbeiten am 1. Januar oder 31. Dezember gefertigt und abgeliefert worden sind, und dem Kunden seine Rechnung im Januar überreicht ist, ohne Rücksicht auf den Betrag der Forderung bis Ende Februar die Zahlung zu erfolgen habe, so daß z. B. die im Jahre 1855 gelieferten Waaren oder geleisteten Arbeiten bis Ende Februar 1856 bezahlt sein müssen, oder nach Ablauf dieser Frist die Forderung am 31. März 1856 eingeklagt sein muß, außerdem solche nach Ablauf dieses Termins ebenmäßig als durch Verjährung erloschen betrachtet wird.

Die Bestimmung, daß der Rechtsschutz nach einer festgesetzten Zeit aufhört, wenn er nicht rechtzeitig in Anspruch genommen worden ist, ist durchaus nothwendig; denn so lange eine solche Nöthigung nicht vorhanden ist, würden aus Furcht, die Käufer zu beleidigen, die Rücksichtsnahmen und die still eingeräumten Begünstigungen nicht unterbleiben, und der Zweck nie erreichbar sein.

d) Wenn der Empfänger der Waare oder Arbeit vierzehn Tage nach deren Empfang seinem Zusender die wegen Qualität, Preis rc. zu machenden Ausstellungen nicht mittheilt oder die Waare zur Verfügung stellt, soll er der Einreden jeder Art verlustig sein.

e) Zu diesem Behufe wird es nothwendig werden, daß in allen Städten von 4 bis 5000 Seelen und darüber Handelsgerichte oder doch wenigstens besondere Senate aus der Mehrheit von Kaufleuten mit Zuziehung einiger Rechtsgelehrten, gleichsam als bloße Rechtsweiser, zur Schlichtung der gewerblichen und Handels-Prozesse errichtet werden.

f) Dem Handels- und Gewerbsmanne muß gestattet sein, seine Klage unter Vorlage der spezifizirten Rechnung bei jedem Gerichte des Königreichs selbst einzureichen, ohne daß er nothwendig hat, seine Eingabe durch einen Anwalt legalisiren zu lassen.

Die Klaganmeldung und mehrfachen Eingaben können sogar wie in Preußen durch gedruckte oder lithographirte Formularien, die bloß ausgefüllt zu werden brauchen, geschehen.

Leider kann man nur in einigen deutschen Staaten, z. B. Preußen, Württemberg und in jenen Ländern, wo das französische Handelsgesetzbuch oder ähnliche Handelsgesetze gelten, die Schuldner des Gewerbs- und Handelsstandes durch einfache, ohne Legalisation eines Anwaltes selbst gefertigte Eingaben und mit ganz geringen Kosten zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten zwingen; allein in andern deutschen Staaten fehlen dergleichen schützende Verordnungen ganz.

Dadurch ist es gewissenlosen Schuldnern möglich, durch Veränderung ihres Aufenthalts die Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten zu verzögern, oder den Gläubiger zu zwingen, mit unerschwinglichen Kosten durch einen auswärtigen Anwalt einen Prozeß anzufangen, der durch die Chicane der Schuldner in's Unendliche getrieben werden kann, so daß viele Gewerbsleute, besonders in Universitätsstädten, es vorziehen, lieber ihre Forderung nicht geltend zu machen, als sich in das

Labyrinth eines Prozesses mit seinen unsäglichen Nachtheilen zu stürzen.

Durch diesen Mangel in der deutschen Gesetzgebung wird nur den gewissenlosen Schuldnern Vorschub geleistet, und das Vermögen der rechtlichen und erwerbsamen Bürger geopfert, die doch fortwährend immer steigende Opfer auf den Altar des Vaterlandes legen sollen.

g) Gläubiger und Schuldner sollen gehalten sein, sich bei dem Handelsgerichte, welches durchaus keinen schriftlichen Prozeß gestatten, und nur protokollarisch verhandeln darf, selbst zu vertreten oder sich durch einen andern tüchtigen Geschäftsmann vertreten zu lassen, damit nicht durch Vielschreiberei, Gerichts- und Advokatenkosten das Streitobjekt verschlungen werde.

h) Es möchte gesetzlich zu bestimmen sein, daß jeder Schuldner, er sei Inländer oder Ausländer, mit alleiniger Ausnahme der im Inlande förmlich ansässigen Bürger, bei dem Gerichte, in dessen Bezirk er die Gewerbs- und Handelsschuld contrahirt, somit auch da seine Verbindlichkeiten zu erfüllen versprochen hat, verklagt und gerichtet werden könne, so daß nur die Exekution im Requisitionswege zu vollziehen wäre.

Eine derartige Bestimmung wäre sogar für die sämmtlichen deutschen Bundesstaaten, wenigstens für die Zollvereinsstaaten höchst wünschenswerth.

i) **In der ersten Vorladung** ist der ausdrückliche Rechtsnachtheil anzudrohen, daß, wenn der Beklagte nicht erscheint, die Forderung mit Ausschluß aller Einreden als anerkannt angesehen werde.

k) Wird die Forderung des Gewerbsmannes widersprochen, so genügt die Vorlage des ordentlich geführten Gewerbsbuches, sammt noch einigen zur Beweisführung nöthigen Behelfen, um den Kläger zum Erfüllungseid zu qualifiziren, wie es bei Handelsforderungen üblich ist.

l) Einreden des Schuldners sind nur insofern zulässig, als sie dem Obigen zufolge nicht verjährt sind, oder durch Urkunden sofort liquid gemacht werden können.

m) Nach geschlossener Verhandlung hat die richterliche Auflage zu erfolgen, die Schuld in kürzester Frist, etwa in acht oder vierzehn Tagen und je nach der Summe bis in sechs Wochen zu bezahlen, und es ist damit zugleich die Androhung zu verbinden, daß gegen den Schuldner mit Vermögensbeschlagnahme und selbst mittelst Personalarrest analog wie beim Wechselprozesse verfahren werde, aber nicht wie dermalen im Wechselprozesse in höchst inconsequenter Weise gegen Schuldner, von welchen durch Real-Exekution keine Zahlung zu erlangen ist, **auf Kosten des Gläubigers der Personalarrest verhängt wird, sondern daß der Schuldner angehalten werde, durch angemessene Beschäftigung im Arrest seinen Unterhalt selbst zu verdienen.**

Denn unser gegenwärtiges Exekutionsverfahren gegen insolvente Schuldner ist nicht geeignet, dem gewissenlosen Schuldenmachen kräftig entgegenzutreten, provozirt vielmehr solches und spricht den Gesetzen Hohn.

Ohne diese den Gewerbsmann schützenden Maßregeln muß jeder Gewerbsmann nach wenigen Jahren seiner Annahme, wie die Erfahrung lehrt, der Verarmung anheimfallen, und unser ohnedieß höchst trauriger Zustand immer noch bedenklicher werden, **denn die materielle Noth und die massenhafte Zunahme des Proletariats hat nur hierin ihre Wurzel.** Schleunige und ernstliche Hilfe ist hier dringend nothwendig, und wir begreifen nicht, warum dieser so gefährliche, unsern ganzen Gewerbsstand **so tief** berührende Uebelstand von unserer Staatsregierung nicht schon längst besser in's Auge gefaßt und so lange unbeachtet gelassen wurde.

7. Ein zwar minder wichtiger, aber immer doch den Verkehr höchst belästigender Uebelstand ist die Ungleichheit des Maßes, Gewichtes und der Münze in Deutschland.

Diese hindert den Kauf- und Gewerbsmann, den Ankauf der Waaren mit Leichtigkeit zu calculiren, der Kauf- und Gewerbsmann wird von seinem Lieferanten übervortheilt und veranlaßt, sich wieder bei seinen Abnehmern zu erholen und Unterschleife zu begehen, wodurch immer das Publikum, vorzüglich durch den immer wechselnden Cours der Goldmünzen, beschädiget wird.

Es ist schon längst der allgemeine Wunsch der deutschen Regierungen gewesen, diesen Gegenstand durch Einführung eines allgemeinen Münz-, Maß- und Gewichtssystems beim Bundestage zu ordnen, aber es ist immer nur bei bloßen Versuchen geblieben, und höchstens ist bezüglich der größeren Silbermünzen eine geringe Einheit bei den Zollvereinsländern erzielt worden.

Durch die Ausführung der bisherigen Vorschläge sind bloß die drückendsten Mißstände beseitigt, welche das Emporkommen des Gewerbs- und Handelsstandes hindern; wir bedürfen aber auch positiver Einrichtungen und geistiger und materieller Hebel, um unsere Industrie auf eine höhere Stufe zu bringen, und uns zu befähigen, mit den uns in aller Beziehung vorgerückten norddeutschen Staaten einigermaßen concurriren zu können. Das Erste, was uns hier noth thut, ist

8. eine durchgreifende Verbesserung unserer technischen Bildungsanstalten oder der sogenannten Realschulen und eine angemessene Vermehrung derselben.

Diese Verbesserung muß sich auf die Anstellung hoch- und praktisch durchgebildeter Techniker zu Lehrern an diesen Instituten, auf die Einführung praktischer Lehrkurse und praktischer Lehrhilfsmittel oder Bücher erstrecken.

Unsere Industrie ist gegenwärtig ohne Schule; denn das Wandern in das entfernte Ausland, um von da nützliche Gewerbskenntnisse und Erfindungen in unser Land zu bringen, ist schon längst abgekommen, und durch die neueste Instruktion in's bloße Belieben gestellt; daher ist derjenige

Theil des Gewerbsstandes, welcher die Realschulen nicht besuchen kann, von der besseren Gewerbsbildung ausgeschlossen, und auf das rein Handwerksmäßige, was er bei seinem oft nicht durchgebildeten Meister erlernt hat, beschränkt.

In dem Stufengange der Bildung zum selbstständigen Betriebe eines Handwerks nimmt das Wandern der Gesellen eine hervorragende Stelle ein.

Diese ächt deutsche, vortreffliche Einrichtung, wodurch am besten dafür gesorgt wird, daß die Handwerkscultur nicht local versumpfe und zurückbleibe — woraus der Verfall des Handwerks entstehen muß — ist durch die häufigen Dispensationen und in Folge der Militärconscription so gut wie eingeschlafen, und wo sie noch gesetzlich besteht, wird sie entweder nicht beobachtet, oder auf eine Weise umgangen, die den Werth des Wanderns vollständig aufhebt.

Ein Theil der wohlhabenden Meisterssöhne ist zu bequem geworden, um sich in der Welt herumschlagen zu lassen; er bleibt zu Hause, wo er eine bequemere und größere Rolle spielen kann, und übernimmt einst das Geschäft seines Vaters in derselben Manier und mit denselben Handgriffen, welche vielleicht seit mehreren Generationen vom Vater auf den Sohn vererbt sind.

Sinken des Geschäfts ist die Folge davon, und die Beispiele sind in der That sehr häufig, daß solche Söhne das einst blühende Handwerk ihres Vaters dadurch, daß sie mit den Anforderungen der Zeitverhältnisse nicht fortschritten, es nicht zu erhalten wußten und darauf zu Grunde gingen.

Andere Gesellen wieder scheuen die Anstrengungen des Reisens, die Entbehrungen und Mühen, in fremden Ländern Subsistenz sich zu verschaffen und „wandern“ daher in's nächste Städtchen 4—6 Stunden von der Heimath; daß auch dabei der Zweck des Wanderns verloren geht, ist natürlich; denn der wandernde Gesell soll nicht allein selbst an fremden Orten durch Erfahrung und Uebung die Fortschritte seines Gewerbes kennen lernen, sondern sie, sofern er sie sich bereits

angeeignet hat, auch an andere Orte hinbringen, sie fortpflanzen, wohin er kommt, und sie dereinst mit in die Heimath bringen.

Auf dem Wandern der Handwerksburschen beruht der allseitige Austausch der gewerblichen Fortschritte und die Weiterentwickelung des Kunstfleißes.

Da lernt er Menschen, Länder, fremde Einrichtungen, Sitten und Gebräuche kennen; da lernt er durch Leid und Freude, Glück und Noth sich auf eigene Faust durchschlagen; da lernt er, daß man etwas sein müsse, um als etwas zu gelten, etwas thun müsse, um es zu etwas zu bringen.

Die Welt in ihrer Breite und Mannigfaltigkeit dringt auf ihn ein, erweitert seine Begriffe, erhöht seinen Sinn; menschliche Zustände aller Art sprechen sein Gemüth an, erweitern und erheben sein Herz.

Er vergleicht die heimischen Verhältnisse und Einrichtungen, besonders in gewerblicher Beziehung, mit den fremden, lernt die Vorzüge und Mängel beider schätzen, und sammelt Ideen.

In allem dem entwickelt sich sein Charakter, seine Lebenstüchtigkeit. Alles dieß ist nicht hoch genug anzuschlagen.

Beibehaltung und Regulirung der Wanderpflicht ist daher von größter Wichtigkeit.

Man soll an die Gesellen die unerläßliche Forderung stellen, daß sie eine bestimmte, keinenfalls zu kurz bemessene Zeit hindurch im Auslande, wo das treffende Gewerb hauptsächlich im Schwung ist, gewandert haben, ehe sie als Meister aufgenommen werden können.

Da es jedoch nicht auf das Wandern und Reisen, sondern auf das Arbeiten an fremden Orten ankommt, so würde jedenfalls festzustellen sein, daß eine bestimmte Zeit der Wanderjahre auch in der Arbeit müsse zugebracht sein.

Ferner müßte die Wanderung über die nächstgelegenen Städte hinausgegangen sein.

Sodann müßte der Geselle bei der Mehrzahl derjenigen Meister, bei denen er in Arbeit gestanden, jedesmal wenig=

stens sechs Monate gearbeitet haben; die Nachweisung über dieß Alles, welches das Wanderbuch enthält, würde von der Obrigkeit sofort bei der Rückkehr des Gewanderten in seine Heimath zu fordern sein.

Niemand aber dürfte Meister werden, der nicht auch diese Bedingungen erfüllt hat.

Gerade bei uns in Bayern, wo die meisten Gewerbe in Folge des eingerissenen Handels mit Handwerkswaaren aus den auswärtigen Fabriken Handel treiben, sohin der Geselle mehr auf Reparaturen beschränkt ist und wenig neue Arbeiten machen lernt, sollte man unsere Gesellen um so mehr zum Wandern in's Ausland behufs ihrer besseren Ausbildung anhalten, um die gewerblichen Vortheile des Auslandes uns anzueignen, und dadurch unsere Gewerbsindustrie wieder zu heben.

Es ist eine allbekannte Klage, daß seit der Geringschätzung des Wanderns man keinen tüchtigen Gesellen mehr in unserem Lande bekommt.

9. Eine weitere Sorge ist es, wenn wir in unseren gewerblichen Kenntnissen die gehörigen Fortschritte gemacht, alle unsere Kräfte aufzuwenden, um diejenigen Artikel allgemeinen Verbrauchs, mit welchen zugleich eine nachhaltige, sichere Arbeit verbunden ist und mit welchen uns bisher das Ausland überschwemmt, dem wir dadurch nicht allein zinsbar, sondern auch von ihm abhängig sind, selbst zu produziren und unsere Rohprodukte selbst zu verarbeiten.

Hiebei muß man aber nicht, wie dermal auf der Rhön geschieht, die arme Bevölkerung mit Verfertigung von Strohflechterei, Knickfiguren, Holzschnitzerei 2c. 2c. ihrer Noth entreissen und die Industrie dadurch heben wollen, denn solche Gegenstände haben zu wenig Absatz, weil der Gegenstand an sich gar nicht zu einer großartigen ausgedehnten Fabrikation geeignet ist.

Auch ist der Erwerb davon jedenfalls zu gering, um eine große Bevölkerung zu ernähren.

Wenn man Fabriken errichten will, so muß man solche in Artikeln allgemeinen großen Verbrauchs dort errichten, z. B. Wollentuch und Leinwand, weil man nur an die bereits vorhandenen, früher in Flor gestandenen Gewerbe dieser Art anknüpfen darf. Allein dieser Gegenstand muß absolut in die Hände praktischer Männer und nicht in die von Stubengelehrten wie gewöhnlich gelegt werden, welch letztere weder von der Technik der Fabrikation, noch vom kaufmännischen Betrieb solcher Fabriken etwas verstehen.

Nur auf diese Weise kann der armen Rhönbevölkerung geholfen werden, und hätte schon längst geholfen werden können, wenn die Industrie unseres Landes von Männern geleitet würde, die der Sache gewachsen wären; denn in unserem Lande ist gottlob der Lebensunterhalt noch bei Weitem nicht so kostspielig, als in den norddeutschen Staaten, daher wir auch im Stande sind, wohlfeiler zu produziren, und sie in ihren Fortschritten nicht nur bald einzuholen, sondern selbst zu überflügeln; mit wenigen Millionen wären hier große Wunder zu wirken, aber leider verwenden wir diese lieber zu unproduktiven, den äußeren Glanz förderndern Ausgaben, als zu großen produktiven Unternehmungen.

Bei der frugalen Lebensweise der Rhönbewohner müßte die Fabrikation von Leinwand und Wollentüchern in wenigen Jahren auf einen solchen Flor gebracht werden können, daß jede Concurrenz des Auslandes dadurch überflügelt würde, besonders wenn wie in Preußen auch unser Staat für das Militär, die Pagerie, das Cadettencorps, die Gendarmerie, Hartschiere, Post-, Polizei- und Civilbeamten, Post- und Eisenbahnwägen rc. von diesen Fabriken bezieht und ihnen auf diese Weise geregelten Absatz sichert.

Es muß uns Alles daran gelegen sein, unsere zahllose, zum Müssiggang und zu Verbrechen hingedrängte Gewerbs-Bevölkerung, die Repräsentanten der materiellen Noth, nützlich und nährend zu beschäftigen, dadurch den Arbeitsverdienst, den dermalen die norddeutschen Staaten, insbesondere Preußen und

Sachsen, von uns gewinnen, selbst zu verdienen und damit die Subsistenz unserer Gewerbsbevölkerung zu sichern, was wieder wohlthätig auf die Urproduktion zurückwirkt. Der Mittelstand ist der produzirende und consumirende Stand, nur er vermehrt das Nationalkapital, ist die Hauptstütze des Staates und der Träger des materiellen Wohls.

Diese Beschäftigung können wir unserer Bevölkerung nur dadurch gewähren, daß wir, wie schon gesagt, in sterilen Gegenden großartige Fabrik-Etablissements für folgende Artikel allgemeinen Verbrauchs errichten, als:

1) Wollentuch, Wollen- und Baumwollen-Waaren;
2) Leder;
3) Papier;
4) Zucker, so viel als möglich;
5) Leinentuch und Leinenwaaren;
6) Eisen- und Gußeisenwaaren;
7) Cigarren und Tabak nebst Beförderung und Vermehrung des Tabakbaues;
8) Waschseife und Lichter; &c. &c.

ferner für Halbfabrikate, welche vorzüglich für solche industrielle Etablissements als Vorarbeiten oder Zubereitungen bestimmt sind, die ohne irgend eine Beeinträchtigung der Handarbeit den Gewerben gleichsam in die Hand arbeiten.

Wir müssen mit aller Anstrengung und Opfern uns bemühen, derartige Fabriken, welche **allgemeine, bleibende und unentbehrliche** Volksbedürfnisse liefern, unsere Rohprodukte verarbeiten und eine große Masse Arbeiter nützlich und nährend beschäftigen, da, wo sie eingegangen, wieder in's Leben zu rufen, und da, wo sie noch nicht bestehen und die Verhältnisse günstig sind, zu errichten, sei es aus Staatsmitteln, durch Actien oder durch Verbindung beider zugleich, sei es durch unsere vermögenden Industriellen, Kapitalisten und Banken. Wir müssen ferner von dem Auslande sowohl unternehmende Männer als bedeutende Gewerbsintelligenzen herein-

ziehen und an die Spitze der neu zu errichtenden großartigen Fabriken stellen.

Bei der Ausdehnung, welche die Wollen-, Baumwollen- und Leinen-Fabrikation schon seit Jahren gewonnen hat, ist es eine absolute Grundbedingung des Aufschwungs, uns vor Allem mit allen Kräften und Opfern der Spinnerei oder der Garnfabrikation als der Grundlage dieser Fabrikationszweige zu bemächtigen, um diese ersten Volksbedürfnisse aus in- und ausländischen Rohstoffen in solcher Masse selbst zu erzeugen, daß wir einmal aufhören, den auswärtigen Staaten dafür zinsbar zu sein, und die Millionen, welche für dergleichen Fabrikate und Garne jährlich in's Ausland gehen, durch nützliche und nährende Beschäftigung unserer Bevölkerung dem Lande selbst erhalten.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir nicht allein die nöthigen Kapitalien aufzubringen suchen, sondern es müssen auch Männer von Einsicht, Sach- und Geschäftskenntniß, Arbeitsgeschick und Arbeitsfertigkeit, wo sie sich finden und woher man sich solche verschaffen kann, für diese Industriezweige in hinreichender Anzahl gewonnen und an die Spitze gestellt werden.

So lange wir nicht in diesen Zweigen Meister werden, ist nicht daran zu denken, daß wir andere schwierigere Fabrikationszweige bewältigen und uns darin emporheben können.

Unsere bisherigen Vorschläge sind vom **national-ökonomischen** Standpunkte ausgegangen; wir müssen aber auch Maßregeln ergreifen, die speziell dahin zielen, den einzelnen Gewerbsmann in seinem Geschäfte emporzubringen und zu kräftigen, und ihn vor Abwegen, die sein Familienwohl und seinen Nahrungsstand gefährden, verwahren. Dahin gehören

10. eine gesetzliche Anordnung der gewerblichen Buchführung für alle Gewerbsleute ohne Unterschied nnd Ausnahme nach vorzuzeichnenden Formularien.

Dadurch soll der Gewerbsmann angeleitet werden, sein Geschäft mit Einsicht, mit kaufmännischem Calcul und über-

haupt auf kaufmännische Weise zu betreiben. Hierin liegt eine Grundbedingung des gewerblichen Emporkommens, die nicht genug empfohlen werden kann. Wir haben die Wichtigkeit und absolute Nothwendigkeit dieser Buchführung in einer besondern Brochure, betitelt:

„Die Wichtigkeit der Buchführung für den Gewerbstand
„sammt praktischer Anleitung mit Formularien"

ausgesprochen und verweisen in dieser Beziehung auf den ganzen Inhalt der genannten Schrift.

Wenn der Gewerbsmann sein Geschäft kaufmännisch betreibt und führt, so muß nothwendig auch seinen Büchern, soferne nicht in seiner Persönlichkeit Gegengründe vorliegen, derselbe Glaube wie den Büchern eines Kaufmanns beigelegt und eben dadurch der gleiche Schutz für seine Forderung ertheilt werden.

Ohne diese dem Gewerbsmanne zur Pflicht gemachten eigenen Controle seines Gewerbsbetriebs und seiner Wirthschaft kann er nie gedeihen, er mag so viel verdienen und so fleißig sein als er will.

Es giebt kein conservativeres Mittel als die Buchführung für den Gewerbstand und dessen Familie und Nachkommen.

Die wohlthätigen Folgen der Buchführung erstrecken sich nothwendig auch auf den ganzen Staat, denn je wohlhabender und sparsamer der Gewerbsmann wird, desto mehr steuerfähige Bürger hat der Staat, und desto weniger hat er eine Verarmung dieser so zahlreichen Klasse des Mittelstandes zu besorgen.

Das Bürgerthum und der Staat sind demnach gleich interessirt bei diesem Institute.

Es ist eine allbekannte Thatsache, daß seit mehr als 30 Jahren und durch vielfache nachtheilige Einwirkungen unser Gewerbstand größtentheils herabgekommen, und vielfach verarmt und entblößt ist, sein Geschäft nur ferner zu betreiben; gar viele in den Städten sind in die äußerste Noth und fast dem Hungertode ausgesetzt — **ein Elend, welches**

**gar nicht zu beschreiben und in seiner Tiefe von unseren Beamten und Regierungen nicht aufgefaßt ist.**

Die Pflicht der Menschlichkeit und der Selbsterhaltung gebietet uns, diese herabgekommenen Gewerbsfamilien zu unterstützen und sie in Thätigkeit zu setzen, um ihre Lebensbedürfnisse durch eigene Kraft zu verdienen.

Dies leitet uns

11. von selbst auf Erforschungen der Mittel zur Beschaffung von Capitalien hin. — Wir erlangen aber Capital entweder durch Benutzung eines eigenen, mehr oder weniger bedeutenden, Vermögens, oder durch Benutzung fremden Vermögens, also durch Credit. — In den meisten Fällen werden gerade die mit bedeutendem eigenen Vermögen versehenen Geschäftsleute in noch viel höherem Grade den Credit in Anspruch nehmen, und man kann daher mit gutem Grunde behaupten, daß eigentlich nicht ihr eigenes Vermögen, sondern ihr bedeutender oft unbegrenzter Credit ihnen die Ueberlegenheit über kleinere Gewerbsleute verschafft. Ein Fabrikant, welcher in einem Jahre einen Zmsatz von mehreren hunderttausend Gulden macht, hat, wenn er sein eigenes in dem Geschäfte angelegtes Vermögen berechnet, oft nur über 30,000 Gulden oder weniger zu verfügen, und kauft doch vielleicht für 100,000 Gulden Rohmaterial ein, zahlt 80,000 Gulden an Löhnen aus, verwendet 20,000 Gulden auf den Bau und die Unterhaltung seiner Gebäude, Maschinen, auf Reisen, Abgaben, Versicherungen ꝛc. Das eigene Vermögen würde kaum $^1/_4$ oft nicht $^1/_{10}$ seiner Ausgaben decken, so daß ihm der Credit die übrigen $^3/_4$ oder $^9/_{10}$ verschaffen muß; ja in gar nicht seltenen Fällen ist es der Credit fast ganz allein, welcher einem jungen thätigen Manne bei Geschicklichkeit und Benutzung günstiger Umstände in kurzer Zeit zu Vermögen verhilft.

Es liegt darin eine erfreuliche Wahrnehmung, daß die Gunst des Zufalls und Schicksals, welche Jemanden namhafte Gelder in die Hände gab, ihn dadurch allein noch nicht zum großen Geschäftsmanne macht, sondern daß eben wesentlich das

Credere d. h. das Treue- und Glaubenschenken, oder das Anvertrauen fremder Gelder und Waaren von Seiten Anderer ihn vorwärts bringen kann. Es liegt darin zugleich die Aufforderung, durch Redlichkeit im Verkehr, Geschicklichkeit und Fleiß im Geschäft, Ordnungsliebe im Leben und in der Wirthschaft, das Zutrauen Anderer zu verdienen.

Deßhalb hat es eine so tiefe Bedeutung, daß dem Geschäftsmanne sein guter, unbefleckter Ruf über Alles gehen müsse.

Es mögen ihn Unglücksfälle treffen und ihm sein ganzes eigenes Vermögen rauben, die von ihm in seinem Geschäfte stets bewährte Tüchtigkeit und ein ehrenwerther Charakter werden ihm sehr bald Mittel und Wege znm neuen Aufschwung bieten, während der Gewerbsmann zweideutigen Rufs ohne eigenes bedeutendes Vermögen, und wenn ihm dasselbe einmal ganz entrissen werden sollte, meist wirklich ruinirt dasteht, ohne Hoffnung wieder aufzukommen!

So erfreulich aber diese Wahrnehmung ist, so nothwendig ist es auch auf der andern Seite, den Segen und die Vortheile des Credits, welcher deßhalb auch oft weit höher als der Besitz eigenen Vermögens anzuschlagen ist, nun auch wirkich allgemein zu verbreiten. -- Es liegt dies ebenso sehr im Interesse des großen Ganzen, des Staates, wie der einzelnen Bürger. —

Je mehr sich unser Verkehr erweitert und dem kleinsten Staate den ganzen Weltmarkt zum Absatze seiner Produkte eröffnet, um so dringender wird es Bedürfniß, demselben Capital zuzuführen, ja von der Beschaffung desselben wird die mögliche Ausdehnung des Verkehrs selbst abhängen. —

Bei der krampfhaften Bewegung unserer Tage, wo ein Volk das andere zu überflügeln droht, wo das Zurückbleiben eines Staates im Gewerbsbetriebe oder auch nur in einzelnen Zweigen seiner industriellen Thätigkeit sofort bemerkt wird, und dagegen das Aufblühen eines andern Staates, die Tüchtigkeit anderer bisher unbekannter Fabrikate, schnell hervortritt, wo ferner diese fremden Fabrikate sofort auf unsere Märkte

geworfen werden: da sollte man von Seiten des Staates und der Industriellen selbst nicht blos das wachsamste Auge auf alle Fortschritte der gewerblichen Thätigkeit haben, sondern auch die Anwendung und Herbeischaffung der Mittel zu höherem Aufschwunge auf alle Art erleichtern!

Aber es scheint hier vor Allem auch wünschenswerth, daß die zu erstrebende Hebung und Ausbreitung der industriellen Thätigkeit des ganzen Landes und die daraus erwachsenden Gewinne nicht blos der Klasse der wirklichen Capitalisten, sondern vielmehr der eigentlichen Mittelklasse zufließen und daß dadurch ein tüchtiger Kern der Bevölkerung, ein wahres Bürgerthum herangebildet werde, damit nicht am Ende unsere ganze gewerbliche Entwickelung daran Schiffbruch leide, daß sie Wenige reich, Viele aber arm gemacht hat.

Bisher waren es nun aber fast allein die Capitalisten und größeren Geschäftsleute, die Fabrikanten, Kaufleute und Großhändler, welche den Credit in höherem Maaße benutzt haben.

Das ganze Institut der Banken, welches die Erlangung des Credits vermittelt und erleichtert, besteht gewissermassen nur für sie und war den kleineren Gewerbtreibenden ebenso unzugänglich, wie unverständlich. Und leider entbehren wir noch ganz und gar jene Bankanstalten, welche, wie z. B. in Schottland, auch kleineren Geschäftsleuten, sobald sie nur als redlich bekannt sind, Cassen-Credit eröffnen. Wir sehen in Deutschland und Bayern das Bankwesen nur als Monopol ausgebeutet, und von einer Vorschußbank für Handwerker schweigt die Geschichte unseres Gewerbslebens.

Wenn nun aber der Credit unbedingt als das Hauptmittel und der Haupthebel anzusehen ist, welches Gewerbe und Handel auf den gegenwärtigen Standpunkt gehoben hat, wenn er für Kaufleute, Fabrikanten und größere Geschäftsleute eine Lebensfrage ist und als unerläßlich zur Hebung und Unterstützung ihres Gewerbes anerkannt wird, so gereicht er den

kleineren Gewerbtreibenden nicht minder, ja oft in noch viel höherem Grade zur Wohlthat und sollte ihnen daher wahrlich endlich auch in umfassender Weise zugänglich werden

Es thut das um so dringender Noth, weil der Großbetrieb, welcher bei ohnehin bedeutenden Mitteln gerade dem fremden Gelde einen großen Theil seines Erwerbs verdankt, dadurch eine noch günstigere Stellung dem Kleingewerb gegenüber erlangt, sobald letzterer den Credit noch länger entbehrt, so daß der Kleinbetrieb ohne Credit endlich ganz erdrückt wird und die Concurrenz, d. h. den Wettkampf der Industrie mit dem Großbetriebe nicht wird aushalten können. Daher gilt es, die Quellen des Credits auch den kleineren Gewerbtreibenden zu öffnen und dadurch der massenhaften Verarmung des Mittelstandes zu steuern! Wieviel würde der einzelne kleinere Gewerbsmann ersparen, wenn er seine Waare nicht aus zweiter und dritter Hand kaufen müßte, wenn er sich gleich im Großen versehen könnte und nicht den zeit- und geldraubenden Ankauf kleiner Quantitäten immer zu wiederholen brauchte, wenn er günstige Zeiten und Conjunkturen, Messen, Märkte rc. stets benutzen könnte, wenn er die sich hie und da ihm unerwartet darbietende Gelegenheit, ein vortheilhaftes Geschäft abzuschließen, billiges Rohmaterial, billige Werkzeuge zu erlangen, aus Mangel an baarem Gelde nicht so so oft zurückzuweisen brauchte! Da steht z. B. dem Tischler eine Parthie nutzbares Holz, dem Zeug- oder Kupferschmied eine Masse von Metall, dem Schuhmacher eine Quantität guten Leders rc. rc. für billige Preise feil; — da wird dem Fleischer von dem oder jenem Landwirthe ein günstiger aber schneller Kauf von Schlachtvieh angeboten; — da findet der Bäcker zu gewissen Zeiten den Markt mit Getreide überfüllt und weil die Nachfrage nach der Waare nicht dem Angebote entspricht, die Preise niedrig, während sie voraussichtlich ein anderes Mal steigen werden: alle diese Leute brauchen Geld, und brauchen es sofort, wenn ihnen nicht die günstige Gelegenheit entgehen soll. —

Während nun aber in den obenerwähnten Fällen den betreffenden Handwerkern bei dem Mangel an baarem Gelde nur ein günstiges Geschäft und ein Gewinn entgehen würde, sind sie weit häufiger wirklichen Verlusten dadurch ausgesetzt, daß sie zu manchen Zeiten dringender Geldverlegenheit ihre Waare um jeden Preis losschlagen und auf den Lohn ihrer Arbeitskraft ganz verzichten müssen; daß sie nicht im Stande sind, diese oder jene Bestellung auszuführen, weil sie nicht einmal die Mittel haben, den dazu nöthigen Verlag zu decken und in der Zwischenzeit für sich und mehrere Gesellen den Unterhalt zu erschwingen. — So geschieht es denn, daß gerade Handwerker, die sich schon ohnehin ihr Brod mühselig verdienen müssen, bei dem augenblicklichen Bedürfnisse einer nur mäßigen Summe auch noch christlichen und jüdischen Wucherern in die Hände fallen, daß sie bei den besten Einsätzen oft nicht einmal geringe Summen oder doch nur zu den härtesten listigsten Bedingungen erhalten können und daß die Gerichts-, Stempel- und Mäcklerkosten ihre Verluste noch im Voraus erhöhen. So gibts Fälle, wo Jemand in der Noth 50 fl. gegen 1 fl. **tägliche** Zinsen auf einige Tage erborgt, (macht per Jahr 730 pCt.) und eine Verzinsung zu 40 bis 50 pCt. erscheint in vielen Fällen noch eine große Wohlthat.

Welche Erleichterung würde solchen Leuten von gutem Rufe verschafft, wenn sie zu manchen Zeiten einigen Credit erlangen könnten, wie viele würden dadurch dem Untergange oder doch dem Elende und den Händen der Wucherer entrissen! —

Der Credit- oder Vorschußverein soll diesem Bedürfnisse möglichst abhelfen, er soll eine Leihanstalt werden, welche Credit an Geschäftsleute unter erleichterten Formen giebt und bei Beurtheilung der Creditfähigkeit hauptsächlich deren moralische Eigenschaften, Kenntniß des Geschäfts, Fleiß und Rechtlichkeit ins Auge faßt; — es sollen die Capitalien des Vereins jedoch nur gegen ganz mäßige Zinsen und nur an solche Leute ausgeliehen werden, welche bei einigem Vermögen noch Hoff-

nung haben, ihrem Nahrungsstande aufzuhelfen und welche Sicherheit durch Bürgschaft, Faustpfand oder Hypothek aufbringen können.

Ueber die Bildung derartiger Creditkassen durch den Gewerbstand selbst habe ich ebenfalls einen eigenen Entwurf bearbeitet, worin ich die Wege gezeigt habe, um solche Cassen einfach zu begründen und für die Dauer zu erhalten.

Ich empfehle diese Anleitung schon im Voraus zur allgemeinen Berücksichtigung.

Wir haben für so mancherlei Zwecke Unterstützungs-Cassen z. B. für Brand-, Meubel-, Hagel- und Viehversicherung aber für den hochwichtigsten Gegenstand, der so vieler Gefahren ausgesetzten Subsistenz des gewerblichen Mittelstandes bedürfen wir mehr als für jedes andere eigener Unterstützungs-Cassen, weil hier das Unglück bereits eine solche Ausdehnung gewonnen hat, welche gefahrvoller für Staat und Volksleben zu werden droht, als irgend ein anderer Gegenstand.

Alles hat beigetragen, vorzüglich die Gewerbsgesetzgebung, der Zollverein, der Mangel an Berücksichtigung des Gewerbstandes und die Vernachlässigung seiner Hebung, seine jetzige traurige Lage herbeizuführen. Die Grundursache seines Zurückkommens liegt, obgleich man sich darin gefällt immer andere Ursachen vorzuschieben, an dem Gewerbstand selbst: seine Moralität, seine bürgerliche Tugend ist sehr tief gesunken, gleichwohl geschieht auch jetzt noch nichts, um dessen Hebung anzubahnen und was geschieht ist nur Ostentation wie z. B. unsere Industrieausstellung.

Die hier zur Anschauung gebrachten Leistungen im Gebiete der veredelnden vaterländischen Industrie sollten einerseits, die blos aus bisheriger Unkenntniß derselben entstandene nachtheilige Vorliebe für auswärtige Produkte wirksam bekämpfen und die glänzende Stufe zeigen, auf welche sich die Gewerbsamkeit und Fabrikation in Bayern, jener der Zollvereinsstaaten gegenüber, bereits emporgeschwungen habe, andrerseits aber auch den Vortheil gewähren, daß sie dem Nach- und Wett-

eifer der Produzenten, Fabrikanten und Gewerbsleute anregen, und wesentlich dazu beitragen sollte, die Fortschritte der einheimischen Industrie noch mehr zu befördern.

Leider haben wir in dieser Ausstellung nur in wenigen Produkten exzellirt; die übrigen Zollstaaten haben uns in fast allen Artikeln überboten, **und unsere Industriellen fanden in dieser Ausstellung nur eine aufgelegte Muster- und Adreßkarte, um von daher ihre Waaren zum Handel zu beziehen.**

An die Nachahmung der exzellirenden Gewerbsprodukte dachten nur sehr wenige, und wir haben für den Aufschwung unserer Gewerbe dadurch fast gar nichts gewonnen; sie war mehr im Interesse der übrigen Zollstaaten und in Bayern hat nur die Residenzstadt München durch den Zusammenfluß so vieler Notabilitäten einen pecuniären Vortheil erlangen sollen, was die Cholera verhindert hat.

Besser hätten wir daran gethan, wenn wir den Aufwand für den Glaspalast erst für die Hebung unserer Industrie verwendet, und nach Jahren einmal, wenn wir viel Rühmliches aufzuzeigen gehabt und Industrieausstellungen später, wie jetzt, noch in der Mode gewesen wären, dann eine solche veranstaltet hätten.

Wir dürfen, nachdem das Uebel so groß geworden ist, daß es kaum mehr zu bekämpfen ist, uns nicht mit allgemeinen Maßregeln begnügen, wir müssen in die Hütte der Gewerbsleute eindringen und sie durch Zusprache, Hilfsmitteln wieder ermuthigen, ihr Geschäft wieder mit Energie zu ergreifen und ihr Brod, welches sie dermalen beinahe erbetteln, oder aus Armen-Cassen beziehen müssen, selbst zu verdienen.

Mit wörtlichen Zusprechen ist hier nichts auszurichten, wohl aber mit materiellen Kräften. An uns ist es, sie gleichsam wie durch eine Zauberkraft herbeizubringen, diese Zauberkraft liegt

12. in einer zu errichtenden Nationalbank.

Ein Hauptumstand der verkümmerten Verhältnisse des bayerischen Handels- und Gewerbswesens liegt noch in dem Mangel eines ausgebildeten Creditwesens und des damit zusammenhängenden entwickelten Geld- und Güterverkehrs in Bayern, wodurch jeder Aufschwung nationaler Entwickelung zurückbleibt. Tausende von täglichen nützlichen Geschäftsunternehmungen des Handels-, des Gewerbs- und landwirthschaftlichen Verkehrs müssen in Bayern blos deßhalb noch unbenutzt bleiben, weil die Beschaffung der dazu benöthigten Capitalien viel zu schwierig und kostspielig ist; es fehlt durchaus noch an allgemein entwickelten und ausgebreiteten Bank-Instituten, wo Fabrik-, Handels- und Gewerbsunternehmer sich in ihren Geschäften rasch und billige Capitalien ohne Schwierigkeiten und umständliche Formalitäten zu mäßigem Zinsfuß entnehmen können.

Daher ist das bayerische Fabrik-, Handels- und Gewerbswesen noch so sehr von der Macht und Concurrenz des Auslandes abhängig und wird von diesem an Capitalkraft wie Intelligenz weit überboten; ja zahlreiche Geschäfte und Gewerbe sind dem ausländischen Capital tributbar durch Waarenschulden auf Termin und kostspieligen Wechsel-Credit, namentlich durch die beliebige Erhöhung der Course von Staatspapieren, Silbergeld und Goldsorten, **wie es die zahlreichen Verbindungen des bayerischen Fabrik-, Handels- und Gewerbsstandes mit Frankfurt a. M. und den preußischen Staaten leider nur zu deutlich beweisen.**

Es ist aber keinem Zweifel unterworfen, daß Bayern in sich Capitalkraft und Productibilität genug besitzt, um ohne Beihilfe ausländischen kostspieligen Credits zu existiren.

Da es notorisch ist, daß in Bayern zahlreiche Capitalien und Güterwerthe außer Verkehr ruhen, und nur des Moments einer Anregung bedürfen, um fruchtbringend und segensreich sich dem allgemeinen nationalen Verkehr anzuschließen, was

jedoch nur durch Vermittelung eines ausgebildeten allgemein verbreiteten nationalen Bankwesens möglich ist.

Auch in dieser Beziehung ist der Norden und ganz besonders der preußische Staat dem Süden weit voraus und die königl. preußische Bank mit ihren 84 Filialen, Lombarden, Commanditen und Agentur-Comptoirs in allen einigermaßen betriebsamen Städten bietet auf wahrhaft wohlthätige und liberale Weise dem Handels- und Gewerbsstande jährlich zu mäßigem Zins gegen Depot-Versatz Aval und auf blos gut renommirte Wechsel-Giro zwischen zwölf und fünfzehnhundert Millionen Thaler Credit, nicht zu gedenken der zahlreichen übrigen Bank-Institute, der pommer'schen, märkischen, schlesischen rc. Ritterschafts-Banken und der rheinischen Provinzial- und anderer Privat-Bank-Institute, welche in allen Richtungen den Handels- und Gewerbsstand mit Capital zu mäßigem Zins unterstützen und überall segensreichen Verkehr und Verdienst mit stets neuer Entwickelung nützlicher Unternehmungen verbreiten.

Die wahrhaft nationale volkswirthschaftliche Regierungsweisheit offenbart sich ganz besonders im Wesen der preußischen Bank dadurch, daß dieses vaterländische Institut durchaus nicht als Mittel benutzt wird, den Actionären eine hohe Dividende zu produciren; denn bei dem enormen Umsatz von 1356 Millionen Thaler preußisch in dem letztverflossenen Jahr 1854 ergab diese National-Bank in ihrem Gesammtertrage blos 6 pCt. Rente für die Actionäre, wohl aber wurden die meisten Vorschüsse der benannten 1356 Millionen Thaler an den Handels- und Gewerbsstand nicht nur zu 4 pCt. zum Theil noch unter 4 pCt. pro anno Zins bewilligt, sonach Handels- und Gewerbsverkehr in glänzender Weise gehoben und der Verdienst zahlloser Familien gefördert.

Durch die Solidität dieses Bankinstuts hat sich die preußische Regierung auch bewogen gefunden, die Noten der preußischen Bank zu garantiren, ohne denselben jedoch Zwangs-Cours zu geben.

Es fehlt unserm bayerischen Vaterlande durchaus nicht an Capitalkraft, sondern lediglich nur an einem besser geregelten, ausgebildeten Credit=System, das nur durch Hülfe wohlorganisirter Landesbanken ausführbar ist.

Je lebhafter der Wettkampf jetzt überall sich auf dem Boden der Industrie, der Gewerbe und der Landwirthschaft entfaltet, je ernster wird die Aufgabe für den Staat, die geeigneten Mittel zur Entwickelung der schlummernden Kräfte in der vaterländischen Volkswirthschaft anzubahnen; deßhalb muß die Aufmerksamkeit wachsamer Regierungen jetzt auf alle jene Erscheinungen und Einrichtungen hingelenkt werden, welche dem öffentlichen Handelsverkehr und den Gewerben und der Landwirthschaft Erleichterungen gewähren, Verbesserungen, Unternehmungen und Circulation der Capitalien befördern und dadurch allenthalben industrielle Thätigkeit und Verkehr im weitesten Sinne der allgemeinen Volkswirthschaft hervorrufen.

Zur Belebung und Entwickelung des Credits sind Bank=Institute unentbehrlich; denn sie bilden die großen Reservoirs zur Concentrirung aller vaterländischen Capitalien, mit denen das Land in allen Richtungen durch Credit und Circulation des Geldverkehrs befruchtet und belebt wird.

Was Tausende von einzelnen zerstreuten Capitalien nicht zu leisten vermögen, das concentrirt sich zu einer befruchtenden mächtigen Potenz in einer Bank.

Auf diese Weise werden zahlreiche müßige Capitalien im Lande fruchtbar gemacht; indem sie neben der größten Sicherheit den größtmöglichen Nutzen für den Darleiher und Empfänger gewähren, befördern sie den Geldverkehr; denn die Bank versieht nun für Tausende von einzelnen zerstreuten Capitalbesitzern den Dienst vereinfacht in einem vereinigten Bank=Institut, welches bei wohlorganisirter Direction mit concentrirten Kräften in allen Richtungen und in allen Zweigen des Handels= und Gewerbsstandes Unterstützung durch Capital mit Segen und Wohlfahrt durch Förderung des Verkehrs und des Verdienstes verbreitet.

Ohne eine solche Nationalbank sind wir den auswärtigen Privat=Banquiers an den größeren Geldmärkten verfallen, indem sie von uns durch Zinsen, Provisionen, Coursdifferenzen, Wechselstempel, Courtage ꝛc. ꝛc. unberechenbaren Gewinn beziehen, welcher bei Errichtung einer Nationalbank im Lande bleiben würde.

Wir werden also nicht blos durch den Waaren= sondern auch durch den Geldverkehr von den auswärtigen Staaten fortwährend ausgesaugt und von Jahr zu Jahr ärmer gemacht.

Dieses scheint in seiner ganzen hohen Wichtigkeit die k. k. österreichische Staatsregierung begriffen zu haben, welche ohnlängst eine derartige Nationalbank gegründet hat, die als das erfreulichste Ereigniß allgemein begrüßt wurde.

Wie die bewegende Dampfkraft das potenzirte Mittel des materiellen Verkehrs der Güter= und Personen=Beförderung ist, so ist der Credit mit seinem wichtigsten Zweig des Bank=wesens die concentrirte Tauschkraft des modernen Volkslebens.

Durch die Ansammlung der müßigen Capitalien des Landes wird der Kreislauf des Geldes ungemein befördert, und in dieser Beschleunigung des raschen Umsatzes liegt das Geheimniß, daß eine scheinbar arme Nation mittelst zweckmäßiger Bank=Institute ihr früher müßiges Nationalvermögen nun plötzlich zehnmal schneller umsetzt, und dadurch in allen Richtungen zu zahlreichen neuen Unternehmungen fähig wird, indem ihr nun zehnmal rascherer Geldumsatz in Wirkung ganz einem zehnfachen größeren National=Reichthum gleichkommt.

Dabei kann eine ächt vaterländische Credit=Bank weit entfernt bleiben von Risico und Schwindelei und hat keine Gefahr zu befürchten bei umsichtiger Direction; — da im wahrhaft praktischen Bankwesen nichts Neues mehr zu erschaffen und zu erfinden, sondern nur das wahrhaft Gute festzuhalten ist, wie es in andern Staaten durch eine Reihe von Jahren durch lange Praxis bewährte Erfahrungen und Principien solider Banken geübt wird.

Leider hält unsere langsame Rechtspflege Millionen von Vermögen, die im Prozesse liegen, deponirt, mit gerichtlichem Arrest oder Sequestration oder in Concursmassen befangen, lange Zeit so fest, daß sie nicht gehörig nutzbringend circuliren können und anderntheils zieht der Staat durch erhöhte Steuern und Anlehen Millionen aus dem Volke, die entweder zu ganz unproduktiven oder zu blos luxuriösen Zwecken verwendet werden.

Kein Wunder also, daß die wahren Volkskanäle keinen Zufluß haben und also auch keine befruchtende Wirkung äußern können.

## B e r i c h t i g u n g.

Seite 39 Zeile 1 v. o. ist statt „im Ausdelan“ zu lesen: „i m A u s l a n d e“.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Megner, Philipp Anton,

Wahrnehmungen über den Einfluß des deutschen Zollvereins auf die sü
ddeutschen Staaten, insbesondere Bayern, die Lebensfrage des gewerblichen
Mittelstandes dieser Staaten

Würzburg 1856

Bavar. 4089,43
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10384625-1